Der Bergbau im Kanton Schaffhausen.

Referat

vorgelegt

der Schweizerischen statistischen Gesellschaft bei ihrer Jahresversammlung in Schaffhausen

von Dr. **Robert Lang,** Kantonsschullehrer in Schaffhausen.

I. Periode.

Der Bergbau in den Jahren 1678—1770.

Es ist allgemein bekannt und von Dr. Ferdinand Schalch in den „Beiträgen zur geologischen Karte der Schweiz“ [1]) des genaueren nachgewiesen, dass dem weissen Jura der Umgebung Schaffhausens eine Bohnerz führende Lehmschicht aufgelagert ist. Die Erze finden sich in der Regel in losen Bohnen zusammenhanglos im Ton suspendiert, teils durch gelben sandigen Toneisenstein zu grösseren Knollen und Kuchen, dem sogenannten Stuferz, verkittet. Oben treten sie ihrer Menge nach noch stark zurück, nehmen aber nach der Tiefe an Häufigkeit und Grösse dermassen zu, dass der Ton oft fast ganz verschwindet und einem dichten, festen Konglomerat von Erzbohnen Platz macht, deren Grösse von $^1/_2$ Linie bis 2 Zoll im Durchmesser wechselt. Ihre Oberfläche ist schwarzbraun; zerklopft haben sie eine dunkelblauschwarze, schmutzige Eisenfarbe. Das spezifische Gewicht beträgt $3._{17}$ im Durchschnitt. Die Bohnerze bilden bald flözartige Auflagerungen in den Kalksteinmulden, bald füllen sie Klüfte oder Spalten oder trichterähnliche Vertiefungen darin aus. Die Mächtigkeit der Ablagerungen ist infolge der als Basis dienenden Unebenheiten des Untergrundes naturgemäss grossen Schwankungen unterworfen: sie erreicht, aber nur selten, ein Maximum von 20—30 Metern. Diese Bohnerze finden sich hauptsächlich auf den Hochebenen von Stetten, Lohn und Büttenhardt in weiter Verbreitung. Hier sind ganze Waldungen, ganze Gewanne nach den unansehnlichen braunen Schätzen durchwühlt. Zahlreiche alte Erzgruben, meist ehemalige Tagebaue, sowie in ihrem Bereich über die Felder verstreute Ofenschlacken, deren sich auch noch an manchen andern Orten finden, z. B. im Liblosental bei Beringen, im Merishausertal und bei Bargen, bekunden die einst nicht unwichtige technische Bedeutung dieser Lagerstätten und weisen zugleich auf ein jedenfalls sehr beträchtliches Alter des dortigen Bergbaues hin [1]).

Leider ist über die frühesten Zeiten dieses Betriebes so gut wie nichts bekannt. Nur bis ins 17. Jahrhundert lässt sich die Sache mit Hülfe des im Schaffhauser Staatsarchiv liegenden Materials zurückverfolgen, zwar nicht für den Reyat, der erst im 19. Jahrhundert wieder eine Rolle spielt, wohl aber für den Klettgau.

Am 26. Juni 1622 schlossen nämlich Abt Martin von St. Blasien, Karl Ludwig, Graf zu Sulz, und Maximilian, Landgraf zu Stühlingen, kais. Majestät und des Reiches Erbmarschall, einen Vertrag auf 20 Jahre zur Ausbeutung des in [2]) Eberfingen bei Stühlingen von der Gnade Gottes und der Natur reichlich und gut vorhandenen Bohnerzes; sie gründeten ein Eisenbergwerk, wie man es damals hiess, d. h. sie bauten einen Hochofen, für welchen St. Blasien einen grossen Teil des Holzes lieferte, und eine Schmiede oder ein Hammerwerk. Der Vertrag wurde am 16. September 1643 durch einen zu Feuerthalen getroffenen Rezess bis 1649 verlängert. Dann wurde Abt Franciscus von St. Blasien ausgelöst, und der Ertrag des Eisenbergwerks fiel von nun an zu $^5/_6$ Herrn Friedrich Rudolf, Grafen zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg etc., und zu $^1/_6$ dem Grafen zu Sulz zu.

Anno 1660 kam es zu einer neuen Abmachung zwischen Maximilian Franz, Grafen zu Fürstenberg, und Johann Ludwig, Grafen zu Sulz und Landgrafen

[1]) 19. Lief., II. Teil: Das Gebiet nördlich vom Rhein, Bern 1883, p. 29.

[1]) Vgl. Arnold Münch, Die Erzgruben und Hammerwerke im Fricktal und am Oberrhein, in Argovia XXIV, 19 f., Aarau 1893.

[2]) Die Geologen versichern, dass in Eberfingen selbst nie Erz gefunden worden sei. Es ist wohl möglich, dass Eberfingen nur wegen seiner für die Holzzufuhr günstigen Lage an der Wutach gewählt und das Erz von Anfang an aus der Grafschaft Sulz bezogen wurde.

im Klettgau[1]). Durch diese wurde die Sozietät auf 20 weitere Jahre verlängert; der Graf von Sulz verpflichtete sich, aus der Landgrafschaft Klettgau jährlich 4000 Kübel Erz ohne Bezahlung, was darüber hinausging, für 10 kr. den Kübel unter Verzicht auf Zoll und Weggeld zu verabfolgen. Die Kosten für Graben, Säubern, Führen des Erzes u. s. w. übernahm das Bergwerk. Fürstenberg lieferte den Platz in Eberfingen und 2000 Klafter Holz vom Schwarzwald, für welche das Bergwerk nur den Hauer-, Macher-, Zieher- und Flösserlohn zu entrichten hatte. Für jedes weitere Klafter bezahlte es wie bisher 28 kr. Alle beim Bergwerk beteiligten Arbeiter (Laboranten) standen unter einem Bergwerksdirektor, der bei Schuld-, Schelt- und Schlaghändeln auch Recht sprach und Strafen verhängen konnte, und waren verbunden, Früchte, Salz, Schmalz, Tuch und andere Lebensbedürfnisse vom Bergwerk zu beziehen, welches daraus einen nicht unbeträchtlichen Gewinn zog. Es produzierte in den Jahren 1660—1677 durchschnittlich für 28,000 fl. (s. Beilage I) Eisen, und der zu verteilende Reingewinn belief sich jährlich auf 7000—10,000 fl., wenn nicht durch Feuer oder Wasser (man denke an das Hochwasser der Wutach!) Schaden angerichtet wurde. Es gab Jahre, in welchen die Besitzer keinen Profit, sondern grosse Kosten hatten. Und wenn die baslerischen Eisenhändler die Preise ermässigten, musste das Werk auch folgen und nahm mehrere 1000 fl. weniger ein. Ferner wurden die Kosten der Holzbeschaffung immer grösser, weil das Holz von Jahr zu Jahr weiter oben von den Bächen und Klausen geholt werden musste. Bereits sah man auch der Zeit entgegen, wo das Holz über den See (Titisee?) herübergebracht werden musste. Folgender, im Kantonsarchiv Schaffhausen liegender, zwar undatierter, aber vermutlich zirka 1677 anzusetzender Rechnungsauszug ist geeignet, einen Begriff von der Anlage zu geben.

Überschlag des Ertrags des Bergwerks Eberfingen.

Aus Eisen durchschnittlich 28,000 fl.; aus Salz, Schmalz u. s. w. 1500 fl. Der Profit aus Salz, Schmalz, Früchten und Waar ist vor diesem auch für eine ziemliche Einnahm zu rechnen gewesen. Nun aber wird den Erzführern statt 10 kr. von dem Kübel, für die sie lauter Waar mit etwas Aufschlag nehmen mussten, dermalen $7^1/_2$ kr. mit meistens Baargeld bezahlt. Auch stehen Kernen und Schmalz beinahe so hoch, als sie den Laboranten abgegeben werden.

[1]) Copia Accords Eberfingischen Bergwerckhs zwischen Herren Maximilian Grafen zu Fürstenberg vndt Herren Johann Ludwigen Grafen zu Sulz de dato 10 Martii 1660, im Kantonsarchiv Schaffhausen.

Ausgaben.

Erz durchschnittlich 20000 Kübel à 2 kr.	666 fl.
Graben der Kübel à 6 kr.	1998 „
Führen der Kübel à $7^1/_2$ kr.	2500 „
Holz 7000 Klafter zu Kohlen 15—20 kr. auf dem Stumpfen	1750 „
Macherlohn per Klafter $30^1/_2$—$36^1/_2$ kr. .	3850 „
Dies Holz an das Wasser zu ziehen kostet	2500 „
Solches anhero zu flözen und auf den Platz zu bringen, kostet, wenn es glücklich von statten gehet	1800 „
Der Holzflözzoll	230 „
Eingekaufte Kohlen	2800 „
Das Kohl von dem Platz auf den Schmelzofen und in die Schmitten zu tragen .	300 „
Die Steine zu dem Schmelzofen zu brechen und von der Weiten herbeizuführen . .	100 „
Baukosten über das ganze Werk und Wasser Gebäuw samt beiden Claussen und Claussbächen auf dem Wald, so über Zimmerleut, Maurer u. s. w. ergehet, samt den Laborantenschichten	1800 „
Die Bälgkosten Jahrs zu unterhalten und von neuem zu- machen ein Jahr fürs ander	40 „
Die Eissenformen	40 „
Die Kalkstein zu einer Schmelzi den Kübel zu bachen à 2 kr.	260 „
Aufsetzerlohn, so lange die Schmelze gehet, wöchentlich 6 fl.	160 „
Der Schmelzerlohn für den Schmelzer und zwei Knecht	600 „
Die Masslen aus der Schmelze in die Schmitten zu führen	30 „
Schlacken und Wascheissen zuschalten und zuebachen	270 „
Leuten- und Schmiedenlohn	2200 „
Den Laboranten Jahr-, Feur- und Wartgelder	180 „
Besoldungen	460 „
Das Bauholz, andere Baumaterialien und sonst allerhand Fuhrlöhn	1000 „
Um Kalk, Stein, Ziegel, Bretter, Fleckling, Latten, Nägel u. s. w.	260 „
Notwendige Zehrung, Ehrung und Almosen, Botenlohn u. s. w.	500 „
Und Summa der Ausgaben	27494 fl.
Vorschuss . . . . . za.	2000 fl.

Bis in die siebziger Jahre des 17. Jahrhunderts scheint das in Eberfingen verhüttete Bohnerz ganz oder grösstenteils von den sulzischen Gruben geliefert worden zu sein, welche bei Baltersweil am Abhange

des Nappberges im Waldbezirk Altföhren oder Altvirren, wie der Ort beim Volke heute noch heisst, angelegt worden waren. Als diese Gruben nicht mehr im stande waren, den Bedarf an Erz zu decken, sah man sich nach neuen Bezugsquellen um. Den alten Gruben gegenüber, nur durch das Wangental von ihnen getrennt, lag der Rossberg. Die Vermutung, dass die Erzlager von Altföhren drüben sich fortsetzten, bestätigte sich, und nun wurden Unterhandlungen wegen deren Ausbeutung mit Schaffhausen eingeleitet: Laut Ratsprotokoll vom 12. September 1677 wurden Bürgermeister Johann Meder, Statthalter Johann Konrad Neukomm und beide Seckelherren abgeordnet, um am 17. September einen Augenschein zu Rossberg und Altvirren wegen des Erzgrabens einzunehmen. Auch einen Rechnungsauszug des Eberfingischen Bergwerks (siehe oben) und eine Abschrift des Akkords zwischen Stühlingen und Sulz erbat man sich. Das Jahr darauf[1]) mussten beide Seckelherren nach Stühlingen reiten, um mit dem Herrn Landgrafen daselbst wegen des Erzgrabens auf dem Rossberg u. s. w. sich zu unterreden und zu sondieren, wie die Sache und der Traktat einzurichten sei. Nach einem zweiten Augenschein in Anwesenheit der stühlingischen Beamten (11. September 1678) beschloss[2]) der Rat auf Antrag seiner Deputierten, durch den Vogt von Baltersweil und zwei oder drei fremde Erzgräber im Wilchinger Bann einige Kübel Erz von dem daselbst befindlichen grossen Vorrat zur Probe graben zu lassen. Der Landvogt von Neunkirch, Dr. med. Johann Ott, musste vorher die Gemeinde Wilchingen versammeln und ihr mitteilen, dass sie bei Leibesstrafe weder mit Worten noch mit Werken die fremden Erzgräber antasten oder beleidigen dürften, weil Unsere Gnädigen Herren ihnen obrigkeitlichen Schutz und Schirm und gute Sicherheit zugesagt hätten.

Die gelieferte Erzprobe scheint brauchbar befunden worden zu sein; denn nach verschiedenen Konferenzen wurde am 21. Oktober 1678 zwischen vier in Schaffhausen erschienenen stühlingischen Beamten im Namen des Fürstenbergers einer- und Bürgermeister und Rat von Schaffhausen anderseits ein Kontrakt über Erzlieferungen auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen, dessen wesentlichste Bestimmungen kurz folgende sind:

1. Fürstenberg verpflichtete sich, das Erz auf seine Kosten graben, säubern und nach Eberfingen führen zu lassen, und versprach, für jeden Kübel einen Batzen = 4 kr. dem Seckelamt in Schaffhauser Währung vierteljährlich zu bezahlen. Schaffhausen behielt sich sicherheitshalber vor, Einsicht zu nehmen von den Rechnungen des Bergwerksdirektors in Eberfingen und in die Buchhaltung, die für die Fuhrleute und Bergknappen geführt wurde. Wenn das Messen in Eberfingen sich nicht bewährte, durfte Schaffhausen das Erz bei den Gruben durch einen eigenen Angestellten messen lassen.
2. Vor Beginn des Grabens sollte ein bestimmter Distrikt ausgezeichnet werden, der die Anlage dreier Gruben ermöglichte. Die Knappen hatten sich durch einen körperlichen Eid zu verpflichten, in diesem Distrikt zu bleiben, sich „alles vorteiligen Gesüechs“ zu enthalten und die angefangenen Gruben vollständig auszubeuten. Eine Grube durfte nur mit Bewilligung der beiderseitigen Deputierten verlassen und eine neue nur unter derselben Bedingung eröffnet werden. In dem ausgezeichneten Distrikt durften die nötigen Wassergruben und Leitungen zum Waschen des Erzes angelegt werden. Das zu den Kanälen oder zum Unterbau nötige Holz wurde von Schaffhausen um billigen Preis geliefert.
3. Die Gruben waren jährlich 3—4mal durch beiderseitige Deputierte zu besuchen; die Spesen dafür hatte das Bergwerk zu tragen.
4. Aller an Holz oder Feldern angerichtete Schaden musste den schaffhauserischen Untertanen billig vergütet werden.
5. Schaffhauserische Untertanen sollten zur Abfuhr des Erzes ebenfalls zugelassen sein und nach der Reihenfolge ihres Erscheinens bei den Gruben abgefertigt werden. Alle beim Bergbau beteiligten Arbeiter waren auch auf Schaffhauser Boden steuerfrei, Streitigkeiten aber mussten vor dem Landvogt in Neunkirch oder vor dem Rat in Schaffhausen ausgetragen werden.

Nach Ziffer 2 dieses Akkords wurden am 21. November 1678 die Grubenbezirke auf dem Rossberg angewiesen. Von Schaffhausen erschien zu diesem Behufe eine Deputation der Räte, bestehend aus Statthalter Neukomm, Seckelmeister Johann Jakob Stokar, Seckelmeister Tobias Holländer, Stadtschreiber Johann Speissegger und Landvogt Dr. Ott. Stühlingen war vertreten durch Rentmeister Johann Volk und Bergdirektor Johann Jakob Planer (Ploner). Abgesteckt wurden im vordern Hasenmäulin gegen den Rossbergerhof hin 1 Juchart, im Hasenmäulin gegen das landgräflich sulzische Holz und gegen Stocken im Neunkircher Bann hin 1 Juchart und endlich im Neuweg 2 Jucharten. Als die Deputierten dies im Bad Osterfingen schriftlich aufsetzten, erschienen Vogt und Ausschüsse der Gemeinde Wilchingen und baten um billigen Schadenersatz für diese 4 Jucharten. Man

[1]) S. Ratsprotokoll vom 10. August 1678.

[2]) S. Ratsprotokoll vom 17. September 1678.

sicherte ihnen 100 fl. in zwei Raten zu, bedang sich aber aus, dass die Gemeinde die Leitung des nötigen Wassers vom Hofbrunnen zu den Gruben gestatten müsse. Mit der Visitation der Gruben wurde bald nachher vom Rat Landvogt Ott betraut. Schon war Vogt Christian Gschell an der Spitze einer Schar von Erzgräbern, die alle aus Baltersweil und Umgegend stammten, auf dem Rossberg eingerückt und hatte mit der Arbeit begonnen.

Dr. Ott nahm seine Aufgabe ernst, studierte den mit Stühlingen abgeschlossenen Akkord und schickte schon am 22. Oktober 1679 einen Bericht nach Schaffhausen, aus welchem hervorging, dass auf dem Rossberg nicht alles in Ordnung war. Er hatte am 5. Oktober von Vogt Gschell durch dessen Erzgräber Balthasar (Balin) Külling von Wilchingen — es war dies der einzige zur Zeit in den Gruben beschäftigte Schaffhauser — die Mitteilung erhalten, dass derselbe die Grube im Neuweg gegen das Wangental aus Erzmangel zu verlassen gedenke; da die Grube bei lauer Witterung von selbst einfallen könne, möge er die durch den Vertrag geforderte Besichtigung so bald als möglich vornehmen. So musste sich Ott, der gern die Grube am nächsteu Sonntag in Abwesenheit des Vogts und seiner Leute besichtigt und, indem er Balin Külling nachgraben liess, konstatiert hätte, ob noch Erz vorhanden sei oder nicht, zu sofortiger Besichtigung entschliessen. Die Grube hatte 3—4 Ruten im Durchschnitt und war in Stollen gegen das Wangental ungefähr 40 Fuss unter die Erde geführt, allein gar liederlich verbaut. Als er mit einem Licht auf den Grund der Grube kam, wies ihm der Vogt auf der einen Seite eine Wand von lauter Kalk, auf der andern Seite Erde, beide erzlos; auf der dritten Seite aber war noch ein Stotzen oder Klumpen des schönsten Erzes, über 400 Kübel, die der Vogt noch hinauszuschaffen gedachte. Was aber unten am Grunde steckte, erfuhr Ott nicht, weil ihm die finstere Tiefe ungewohnt, noch mehr aber die schlechte Verbauung des unterhöhlten Stollens gefährlich vorkam. Er behielt sich aber vor, künftigen Sonntag mit Külling die Grube genauer zu untersuchen; allein noch bevor er das Tal erreichte, fiel dieselbe zusammen. Otts Argwohn war erwacht, und er beschloss nun, mit Külling sämtliche Gruben zu besichtigen, und zwar am St. Thomastag, einem katholischen Feiertag, um eine bessere Kenntnis dieses Bergwerks zu erlangen. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er von Külling, dass derselbe auch eine Zeitlang in der eingefallenen Grube gearbeitet habe, dass ihn aber der Vogt, sobald er dieselbe zu verlassen beabsichtigt habe, in eine andere versetzt habe, was schon wiederholt vorgekommen sei. Der Zusammensturz der Grube sei künstlich herbeigeführt worden; da das Wasser in der Grube nicht habe halten wollen, müsse man annehmen, dass noch mehr Erz in der Tiefe liege; sein Kamerad, ein Tiroler, habe sich ebenso geäussert, aber der Vogt habe nicht dran wollen, da er lieber auf das grobe Erz laure. Külling führte den Landvogt an mehr als vier Öffnungen, in welchen schön lauteres und sehr schweres Erz sich fand, aber in gar kleinen Körnern, was dem Vogt nicht gefalle, weil er lieber Klumpen wie „Rossköpf“ herausklaube, welche mit weniger Mühe und Kosten reichlicher in den Kübel ausgäben und nicht so viel Wasser und Wäsche erforderten. Solches Erz zeigte Külling in zwei Gruben, die an Stelle der eingefallenen eröffnet worden waren. Alle diese Beobachtungen teilte Ott dem Rate mit.

Sein Bericht, wohl noch mehr aber die nicht rechtzeitig einlaufenden Zahlungen Stühlingens hatten zur Folge, dass man in Schaffhausen anfing, auf die Sache aufmerksam zu werden. Am 19. Juli 1680 fanden die Räte, es werde der Kontrakt von seiten der stühlingischen Beamten zum Nachteil Schaffhausens in etlichen Punkten nicht beobachtet. Sie bestellten eine Kommission aus 11 Männern und beauftragten sie, den Kontrakt zu untersuchen und zu erwägen, wie das Erzbergwerk auf dem Rossberg zum Vorteil hiesiger Stadt besser eingerichtet und den laut gewordenen Klagen abgeholfen werden könne.

Landvogt Ott liess inzwischen auf eigene Faust durch Külling und dessen Bruder eine Grube eröffnen und betreiben, worüber sich Gschell bei seinen Vorgesetzten in Stühlingen beschwerte. Er behauptete, durch den Landvogt ganz und gar von der Arbeit abgetrieben zu werden, indem derselbe an seiner Statt eine solche Person, die das Werk nicht verstehe, bestellt habe, was dem Interesse der Landgrafschaft höchst nachteilig sei. Die stühlingischen Beamten machten darauf dem Landvogt Vorstellungen; er berief sich aber darauf, dass ihm das bei der letzten Begehung der Erzgruben vom stühlingischen Kanzleiverwalter und Rentmeister bewilligt worden sei, und dass die schaffhauserischen Untertanen diese Arbeit auch erlernen müssten. Als er nicht nachgab, wandte sich Stühlingen in zwei Beschwerdeschreiben an Bürgermeister und Rat von Schaffhausen (20. und 29. Juli 1680). In denselben wurde betont, dass der Kontrakt ihnen das Graben völlig überlasse, weshalb sie den Vogt von Baltersweil zum Hutmann bestellt hätten, seines Fleisses und seiner Treue sicher. Dass der Rentmeister die Bewilligung zum Graben wirklich gegeben habe, sei sehr zweifelhaft; wenigstens vermöchten die beiden Bedienten desselben sich dessen keineswegs zu erinnern (sic!); ferner sei zu besorgen, dass des Grabens unkundige Leute keine gute, gerechte Ware liefern, und dass unter den Laboranten grosse Unge-

legenheiten entstehen möchten; auch bedürfe man bei dem vorhandenen grossen Vorrat jenes Erzes nicht; kurz, sie verlangten, dass der Landvogt von seinem Vorhaben abstehe und den Vogt bei seiner Arbeit nicht hindere. Schaffhausens Untertanen könnten beim Vogt die Arbeit auch lernen und würden, wenn sie dazu geschickt seien, wohl auch angestellt werden. Dass der Wilchinger angefangen habe, auch in den vom Vogt eröffneten Gruben Erz zu graben, sei ganz unleidlich und habe bereits zur Folge gehabt, dass der Vogt bei seinem Werk auf solche Art nicht mehr bleiben wolle.

Nachdem er diese beiden Schreiben, von denen das zweite in ziemlich scharfem Tone gehalten war, angehört hatte, lud der Rat Landvogt Ott ein, sich zu verantworten. Dieser nahm sich dazu reichlich Zeit und verfasste binnen 2½ Monaten eine ausführliche, aus 6 Kapiteln bestehende Apologie unter dem Titel: „Des Bergwerks auf dem Rossberg jetzige Beschaffenheit. Aus billich schuldiger Gehorsamkeit und auf gnädiges Begehren seiner gnädigen gebietenden Herren und Obern auf neulich getane Klag der Herren von Stühlingen aufgesetzt von Dr. Johann Ott, Landvogt der Herrschaft Neunkirch“ (14. Oktober 1680). Das 19 Folioseiten umfassende, schwer leserliche Aktenstück verbreitet über unsern Gegenstand so viel Licht, dass ich es nicht umgehen kann, seinen Inhalt, allerdings in möglichster Kürze, wiederzugeben.

Im ersten Kapitel gibt Ott die Ursachen an, weshalb er die neue Anordnung getroffen habe. Ausser dem Vogt wisse kein Mensch, womit er umgehe, was das Bergwerk abwerfe, und wie tief es Erz führe; denn abgesehen von Balin Külling unterhalte er in den Gruben nur Kreaturen seiner Gattung. Bei allen Zusammenkünften hätten die Herren von Stühlingen und der Vogt ihre besonderen Beratungen gehabt, was seinen Argwohn geweckt habe. Sie behaupteten, dass der Rossberg nur noch 3—4 Jahre Erz liefere, während nach seiner Ansicht der dortige Vorrat wohl noch 15 Jahre reiche (beiläufig: Ott hätte ruhig sagen können: 150 Jahre!), die verlangte Aufsuchung neuer Fundstellen sei daher unnötig. Auf dem Heimritt von der letzten Besichtigung habe er sich erboten, auf dem Rossberg selber Erz zu graben, wenn man es ihm zum gleichen Preise abnehme wie dem Vogt, worauf Rentmeister Balbach gesagt habe: „Ja freilich, je mehr Erz, desto lieber.“ Daraufhin habe er den Külling von Wilchingen verwendet, der in zweijähriger Übung das Handwerk ergriffen, obwohl der Vogt und seine Bedienten ihm wenig oder nichts gezeigt hätten. Die Beamten des Grafen von Sulz, die vor etlichen Monaten auf dem Rossberg gewesen, hätten sich nicht genug verwundern können, dass die Herren von Schaffhausen einem einzigen Manne so viel überliessen und nicht selber die Kosten zum Betrieb eines Bergwerks, das so reichlich ausgebe, aufbrächten. Wenn Uns. Gn. Herren ihre eigenen Leute zulassen wollten, würden sie um 1 oder 2 Gruben anhalten und für jeden Kübel noch etwas mehr bezahlen als Stühlingen. Der Vogt sei gar keine unentbehrliche Persönlichkeit; er habe in drei Jahren noch keinen einzigen Wagen mit Erz gehauen oder gewaschen, sondern lediglich den Arbeitern zugesehen.

Im 2. Kapitel werden die bisher gemachten Fehler aufgeführt. Die wichtigsten sind: Bisher sei niemand, abgesehen von Balin Külling, in den Gruben Uns. Gn. Herren mit Ehr und Eid verbunden gewesen. Infolgedessen habe niemand sehen können, was darin vorgehe, und obgleich er, der Landvogt und die Herren von Stühlingen die Erzgruben öfters visitierten, so habe man ihnen „einen blauen Dunst vor die Augen gemacht“, und man sei zu beiden Teilen wohl bezecht wieder nach Hause geritten. Zweifelsohne werde der Vogt oft „durch die Faust gelacht“ haben, dass er die ehrlichen Herren so „meisterlich über den Tölpel geworfen“. Allerdings kümmere es die von Stühlingen nicht, wie er's treibe, da sie nur so viel Erz bezahlten, als ihnen geliefert werde, und weil der Vogt wahrheitsgemäss sagen könne, dass in den benachbarten Neunkircher Hölzern das beste Stuferz zu finden sei, nach welchem ihm das Maul wässere, wie einem Hungrigen nach Brot. Sobald das Erz etwas in die Tiefe gehe und zu seiner Ausbeutung etwas mehr Leute und Unkosten erforderlich seien, wisse der Vogt einen Haufen Excüsen, um die Grube zu verlassen und eine andere zu öffnen, mache die Verbauungen so liederlich, dass niemand ohne Schauder in das Loch hineinfahre, und wisse zuletzt eine solche Grube künstlich zum Einsturz zu bringen. Wenn der Vogt dies leugne, wolle er, Landvogt, die eingefallene Grube auf seine Kosten wieder öffnen und nachweisen, dass sie eine Menge noch unausgebeuteten Erzes enthalte. In der Grube beim Ettengraben habe er nur deshalb seit mehr als einem Jahre nicht mehr arbeiten lassen, weil sie nicht so köstliches Erz liefere, wie die andern. Viele Gruben habe der Vogt geöffnet und wieder verlassen, ohne den Landvogt zu rufen, angeblich, weil er von dieser Bestimmung des Akkords nichts gewusst habe. Überhaupt vagiere er auf dem Rossberg herum, wie eine Nůlmaus und bleibe in dem angewiesenen Distrikt gar nicht, nur um die besten Brocken herauszuklauben und desto eher mit dem Rossberg fertig zu werden.

Wie die gemachten Fehler zu verbessern seien, erörtert Ott im 3. Kapitel seiner Denkschrift. Er schlägt vor, den Külling zu beeidigen und in der vom Vogt erkauften Grube fortarbeiten zu lassen. Dann

wurden zu *beständigen* Inspektoren auf dem Rossberg bestellt und ersucht, mit Eifer und Ernst über dem Kontrakt zu wachen [1]). — Im Jahre 1683 erklärte der Vogt, dass im Wilchinger Bann kein Erz mehr zu finden sei, weshalb man in den Neunkircher Spitz rücken müsse [2]). Die Inspektoren aber fanden, dass in sechs Punkten dem Kontrakt zuwidergehandelt werde: die Visitationen würden unterlassen, die Schaffhauser Deputierten nicht entschädigt, die vierteljährlichen Zahlungen nicht geleistet, unrichtige Rechnung geführt, mit den Fuhrleuten per Bausch abgemacht und die Buchhaltung nicht gezeigt. Der Geheime Rat beschloss, den Vogt an die Bezahlung des versprochenen Kreuzers per Kübel zu mahnen und ihm aufzuerlegen, vorläufig noch im Wilchinger Bann zu bleiben; ferner ans Oberamt Stühlingen zu schreiben und demselben zu verstehen zu geben, dass man auch nicht mehr an den Vertrag gebunden sein wolle. Derselbe wurde in der Tat am 5. September gekündigt.

Hierauf suchten die Stühlinger, die „mit nicht geringer Gemütsbewegung“ von der Kündigung Notiz genommen hatten, wieder gutes Wetter zu machen. Oberamtmann Balbach und Rentmeister Planer kamen in Neunkirch mit Bürgermeister Neukomm und Statthalter Holländer zusammen, bedauerten die Saumseligkeit des Bergverwalters, mit welchem wohl gar eine Veränderung werde vorgenommen werden, und versicherten, für die Zukunft allen Klagen steuern zu wollen. Die beiden Schaffhauser Herren gaben ihnen zu merken, dass es Mühe kosten werde, die Sache wieder in den vorigen Stand zu setzen, versprachen aber, eifrig daran zu sein, „bei morgiger Ratsversammlung eine Deputation auf sich und die beiden Inspektoren zu bringen und sodann übermorgen über Fortsetzung des Kontrakts zu verhandeln“ (16. September 1683). Planer ersuchte Stadtschreiber Speissegger, von dem er vertrauliche Mitteilungen erhalten hatte über das, was im Werke war, zu vermitteln; man werde sich der Mühwaltung wegen „mit merklicher Dankbarkeit“ einstellen; er möge auch Zunftmeister Sigerist und andere, an denen es auch helfen möchte, auf gute Inclination bringen!

Bei solcher Vorsicht konnte es nicht fehlen, dass bei der am 18. September in Schaffhausen gehaltenen Konferenz der Akkord wieder erneuert wurde. Immerhin verlangte jetzt Schaffhausen, dass jedes Vierteljahr 5000 K. bezahlt und im letzten Vierteljahr vollständig abgerechnet werde; dass in Zukunft das Erz auf Kosten des Bergwerks bei den Gruben gemessen und die Visitation 3—4mal jährlich ebenfalls auf Kosten des Bergwerks vorgenommen werde; endlich dass Hutmann Gschell den versprochenen Kreuzer für den Kübel verabredetermassen bezahle.

Bei der Visitation, die am 4. März 1684 vorgenommen wurde, wies Gschell den Deputierten im Neunkircher Forstbezirk Stocken eine Fluh, welche lauter Stuferz führte und für etliche Jahre Vorrat versprach; ebenso zeigte sich ein Ort in Stockengraben reich an bestem Erz, wo schon vor 15—20 Jahren die sulzischen Laboranten, man weiss nicht, ob aus Vorsatz oder Unwissenheit, ohne Vorwissen Unserer Gn. Herren 5000 K. gruben, um sie nach Gurtweil abführen zu lassen. Im Neuweg führte der Hutmann die sämtlichen Abgeordneten mit Lichtern in eine im letzten Winter angelegte 20 auf 30 Schritt messende Grube, in welcher 8 Einschläge in der Runde gemacht worden waren, und zeigte ihnen dort einen grossen Schatz von Bohnerz, darunter einen Klumpen von 6—7 Zentnern, welchen man ad rei memoriam im Zeughaus aufzubewahren beschloss. Schon waren aus den genannten Einschlägen 15,000 K. Erzes gewonnen worden. Bei den darauf folgenden Verhandlungen im Bad Osterfingen erklärten die Stühlinger das Messen auf dem Platz für untunlich, weil man bei jeder Grube Tag und Nacht einen Mann haben müsste; statt dessen schlugen sie vor, Schaffhausen möge jemand nach Eberfingen schicken, der das Messen des Erzes überwache und darüber Buch führe, im übrigen sich in der Schmiede nützlich mache und vom Bergwerk bezahlt werde. Dieser Vorschlag wurde folgenden Tages in einer neuen Sitzung der Deputierten in Schaffhausen akzeptiert, den Wilchingern eine Entschädigung von 20 Talern für den in ihrem Bann angerichteten Schaden ausgewirkt und dem Vogt erlaubt, das Stuferz in Stocken auszubeuten. Schliesslich liessen die stühlingischen Gesandten eine Mahlzeit im Überfluss aufstellen und händigten jedem Schaffhauser Abgeordneten zwei Taler Rittgeld ein, worauf man freundlich voneinander Abschied nahm.

Im folgenden Jahre wünschten die Stühlinger, dass man zu Hemmenthal und Griesbach, wo erhaltenem Bericht nach auch etwas Erz sich finden solle, einen Augenschein einnehme und ihnen auch dieses Erz zu billigem Preis verabfolge (17. Juli 1685). U. Gn. Herren fanden es aber nicht ratsam, noch mehr Erzgruben öffnen zu lassen, weil auf dem Rossberg noch kein Mangel an Erz sich fühlbar mache.

Anno 1687 finden wir Hutmann Christian Gschell durch Peter Abendstein ersetzt. Über denselben liefen aber vielfache Klagen ein, dass er sein Amt zum ärgsten Schaden beider Herrschaften verwalte (20. Juli 1687). Bei der nächsten Visitation vernahm man daher sämtliche Knappen gegen ihn. Ihre Zahl war schon auf 15 angewachsen; darunter befanden sich 3 Wil-

[1]) RP 4. Juli 1681.

[2]) RP 4. September 1683.

chinger (Adrian Külling, Jakob Hablützel und Georg Gysel) und 4 Osterfinger (Hans Deuber, Martin Bächtold, Jakob Hablützel stark und Hans Deuber, Wollenweber). Ihre Aussagen lauteten so belastend („eine alte Kuh verstehe es so wohl als er"), dass man dem Hutmann seine Inkapazität vorhielt, ihn absetzte und zum Meisterknecht machte. Zum Hutmann aber wurde auf Wohlverhalten hin Hans Deuber von Osterfingen ernannt. Zwei von den 15 Knappen waren nicht zuverlässig und wurden noch einen Monat auf Probe behalten; wenn sie's versahen, so sollten sie ersetzt werden durch Hans und Kaspar Richlin. Diese 15 „prästierten das juramentum". Im ersten Semester dieses Jahres wurden 7020 K. Erz von nicht weniger als 187 Fuhrleuten, die aus weitem Umkreis herkamen, nach Eberfingen abgeführt.

Als die 15 Jahre abgelaufen waren (1693), wurde der Kontrakt mit Prosper Ferdinand, Grafen zu Fürstenberg, auf abermals 15 Jahre verlängert, vorausgesetzt, dass sich so lange genügendes Erz finden lasse. Im gleichen Jahre aber richteten Heinrich Horn, Grossratsverwandter, und Hans Jakob Schmid von Basel an U. Gn. HH. das Gesuch, an solchen Orten und Enden, wo es keinen Schaden anrichten werde, Eisenerz graben und zu ihrer Eisenschmiede im Laufen verwenden zu dürfen. Sie erklärten sich bereit, die obrigkeitliche Gebühr zu zahlen und einen Kontrakt einzugehen. Das Gesuch wurde gewährt und der Geheime Rat mit dem Abschluss des Vertrages betraut, dessen Genehmigung sich die Räte vorbehielten[1]). Der Kontrakt wurde, nachdem der von den Petenten in Aussicht genommene an den Jestetter Bann grenzende Ort, vermutlich der Lauferberg, besichtigt worden war, am 30. November auf 6 Jahre abgeschlossen und am 1. Februar 1694 von dem Geheimen Rate bestätigt. Wann mit dem Graben begonnen und wieviel Erz in den Jahren 1694—1704 in den Laufen geliefert wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Dass etwas geschah, geht daraus hervor, dass am 19. November 1704 den damaligen Pächtern des Laufens, Bernhard Peyer, Lucius Paulus Screta und Matthäus Schalch, bei hochobrigkeitlicher Strafe das Erzwaschen, wodurch der Rhein trüb gemacht werde, verboten wurde. Die Bergwerksgesellschaft erwiderte darauf, dass die ihr aberkannte „Radwösch" dem Lachsfang keineswegs nachteilig sei; sie verlangte eine Besichtigung durch Wasserverständige und Aufhebung der Verfügung vom 19., da ihr sonst unermesslicher Schaden zugefügt würde. Hierauf nahmen beide Bürgermeister, Statthalter Köchlin, Seckelmeister Peyer, drei Zunftmeister und der Stadtschreiber unter Zuzug der beiden Fischer einen Augenschein ein auf Kosten der Petenten. Es ergab sich, dass das in einem fussbreiten Kanal 5 Fuss tief laufende trübe Wasser in einen Wirbel strömte und dort sich in einem ganz kleinen Bezirk alsbald wieder setzte, während der übrige Rhein ganz lauter blieb. Es wurde dieser Tatbestand dem Prälaten von Rheinau, von dem die Beschwerde ausging, mitgeteilt, und die Radwäsche blieb (22. November 1704).

Im gleichen Jahre 1704 wurden sämtliche Erzknappen, 12 an der Zahl, und zwar 5 von Osterfingen und 7 von Wilchingen (die Ausländer waren also in der Zwischenzeit sämtlich durch Schaffhauser ersetzt worden), nach der Stadt zitiert, um wegen einer Veruntreuung von Erz verhört zu werden (10. Oktober 1694). Thomas Steinegger sagte aus, dass vor 30 Wochen, als er auf die Gruben gekommen, zwei grosse Haufen Erz dort gelegen hätten, die seither abgeführt, aber nicht *einmal* dort gemessen worden seien. Hierauf erwiderte der Meisterknecht Hans Deuber, wahr sei, dass in seiner Abwesenheit 7 Wagen mit Erz abgeführt worden seien; am folgenden Tage aber sei es ihm angezeigt, aber nichts gemessen, noch weniger den Fuhrleuten das hierfür gemachte Zeichen[1]) gegeben worden. Dennoch sei ihm von denselben gemeldet worden, wieviel sie jedesmal bei den Gruben gemessen hätten, was er in seinem Büchlein aufgezeichnet habe. Es habe sich die Abfuhr der zwei Haufen auf 11,000 und etliche 100 K. belaufen. In gleichem Sinne äusserten sich sieben der Erzgräber. Es wurde nun dem Meisterknecht befohlen, hinfort keinen Wagen mit Erz mehr ungemessen von den Gruben wegzulassen, zu diesem Zwecke die Zeichen von Eberfingen abzufordern und jedem Fuhrmann sein Zeichen zu geben, endlich die Fuhren fleissig aufzuzeichnen, um hernach seine Notizen mit des Bergverwalters Buch kollationieren zu können.

Diese nachlässige Buchführung war wohl die Ursache, dass von Schaffhausen aus darauf gedrungen wurde, es möchten Schaffhauser Bürger zu Bergverwaltern ernannt werden. In der Tat erscheinen seit 1894 die Herren Leutnant Hans Georg und Heinrich Oschwald als Admodiatores des Bergwerks Eberfingen, mit denen fortan regelmässig abgerechnet wurde. Bei der Erzgrubenvisitation des Jahres 1695 beklagte sich die Gemeinde Neunkirch, dass die Herren Oschwald eine neue Grube in ihrem Bann, und zwar im Rennweghau, eröffnet und bereits 800 K. Erz daraus gewonnen hätten, und dass, wenn sie fortfahren würden, vier grosse Eichen zu Fall gebracht und viele Klafter

[1]) RP 8. Mai 1693.

[1]) Eine kupferne Marke mit der Bezeichnung „Bergwerk Eberfingen"; im antiquarischen Kabinett zu Schaffhausen wird ein Exemplar aufbewahrt.

Brennholz zu Grunde gerichtet würden (11. April 1695). Sie verlangte, dass die Arbeit bis zum Herbst eingestellt werde; dann werde sie in jenem Revier ohnehin Holz zu Bürgergaben fällen, wodurch ein Platz zu einer Erzgrube frei werde. Oschwald erwiderte, er brauche jährlich wenigstens 15,000 K. Erz; an andern Orten sei es so schlecht und wenig ausgiebig, dass die Laboranten fast umsonst arbeiten müssten; übrigens habe er vom Seckelamt letztes Jahr die Erlaubnis zur Anlegung einer neuen Grube erhalten. Die Sache wurde in Minne beigelegt, indem die Deputierten unserer Stadt es übernahmen, sich für Neunkirch bei Stühlingen zu verwenden, damit der angerichtete Schaden durch Zahlung von 60 Reichstalern ersetzt werde; es waren nämlich nicht weniger als vier Jucharten Waldboden verderbt worden.

Die nächste Visitation fand erst 1699 statt. Wieder erschienen Ausschüsse von Neunkirch und stellten vor, dass die Herren Oschwald seither mindestens acht Jucharten ihres Holzes im Rennweghau durchgraben und verderbt hätten, und verlangten 100 Gulden Schadenersatz (7. August 1699). Davon zahlten die Herren Oschwald 50 fl. sofort, die zweite Hälfte wollten sie in $1^1/_4$ Jahren erlegen, wenn ihr Akkord mit Stühlingen erneuert werde; andernfalls müsse ihr Nachfolger dafür aufkommen. Ausserdem bekam jeder Schaffhauser Deputierte 3 Taler für Mahlzeit und Rittgeld von ihnen, was als ungenügend erachtet wurde, weil ihnen durch den Ausfall der üblichen Mahlzeit viel erspart worden sei. In der Tat wurde 1701 in der Person des Johann Konrad Michel ein anderer Bergverwalter bestellt, der also die 50 fl. an Neunkirch zahlen musste. Die Deputierten beschlossen wieder einmal, die Visitation nach Vorschrift des Kontraktes jährlich viermal vorzunehmen. Auch erklärten sie sich bereit, auf die früher üblich gewesenen kostbaren Mahlzeiten zu verzichten, wenn ihnen Michel doppeltes Rittgeld, d. h. 4 Taler, bezahle, was dankend angenommen wurde.

Der Erzkontrakt mit dem Bergwerk im Laufen wurde am 7. Januar 1705 der Hurterschen Handelskompagnie, welche aus Matthäus Schalch, Bernhardin Peyer, Lucius Paulus Screta und einigen anderen Herren bestand, auf sechs Jahre verlängert, ebenso am 9. Mai 1715 für Lucius Paulus Screta und Hans Konrad Burgauer. Von jetzt an erfährt man auch Genaueres über den Erzbedarf dieses Hochofens. Er schwankte ungemein, setzte zuweilen ein oder zwei Jahre ganz aus und sank einmal auf 1700 K. herab, während das Maximum 34,586 K. im Jahre 1722/1723 und der Durchschnitt 10,000 K. gegenüber den 13,000 Kübeln Eberfingens betrug. Die Radwäsche im Laufen wurde ausdrücklich gestattet, jedoch verlangt, dass das Erz durch einen hierzu specialiter bestellten beeidigten Inspektor oder Hutmann von Zeit zu Zeit getreulich gemessen und nach dem Messen sowohl das Seckelamt für das Erz als die Erzwäscher für den Wascherlohn bezahlt werden sollten [1]). Zur Zeit des Lachsfanges aber solle künftig die Radwäsche nicht gebraucht werden. Die Gruben im Lauferberg seien 1—2mal jährlich zu visitieren. Die rechtzeitige Erneuerung des Kontraktes wurde 1721 seitens der Pächter des Laufens unterlassen; der Rat aber fand 1724, es sei ein regelrechter Vertrag unumgänglich notwendig, und datierte denselben zurück auf den 2. Oktober 1722 [2]).

Nach diesem Seitenblick auf den Laufen kehren wir zum Rossberg zurück. Im Jahre 1707 gelangten die beiden Oschwald an den Rat mit dem Gesuch, wenn der Vertrag mit Fürstenberg abgelaufen sei, was am 11. Oktober 1708 der Fall war, ihnen zu den gleichen Bedingungen den Rossberg zu „veradmodieren“ [3]). Es geschah, worauf sie ihrerseits wieder mit Eberfingen sich verständigten. Welchen Wert Schaffhausen auf diese Erzlieferungen nach Eberfingen legte, geht aus folgendem hervor: Als im spanischen Erbfolgekrieg (1702—1714) unsere Gegenden von fremdem Kriegsvolk bedroht wurden, erwirkte Schaffhausen 1713 auf der Tagsatzung zu Baden von den 13 Orten einen Salva-Guardia-Brief für Eberfingen und alles, was dazu gehörte. Derselbe lautet:

„Wir Burgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen thun kund hiermit männiglich, deme dieses zu lesen vorkommt, dass die Hochlöbl. dreizehen Ort der Eidgenossenschaft auf gehaltener badischer Tagleistung in Ansehung derjenigen Einkünften und Nutzbarkeiten, welche wir von der nächst unsern Grenzen in der Landgrafschaft Stühlingen gelegenen Eisenschmitten und Schmelzin zu Eberfingen, wie auch der Eisenschmitten zu Volkertshausen und der Schmelzin in dem Kriegerthal bei Engen geniessamlich zu schöpfen haben, eben erwähnte Eisenschmitten und Schmelzinnen, sonderheitlich deroselben Verwaltere und alle daselbsten befindlichen Arbeitsleut, was Handwerks sie auch immer sein mögen, zusamt denen auf dem Schwarzwald zu Neustadt und Lenzkirch unterhaltenden Holzhauern, allen Häusern, Gebäuen und andern Zugehörungen, nichts davon ausgeschlossen, in Schutz und Schirm genommen und um Obiges alles ein Salva Guardia in ihrem Namen auszufertigen uns überlassen und heimgegeben. Gelangt dahero an gesamte Soldateska, fordrist aber an die Herren General-Feldmarschalls, Brigadiers, Obristen, Hauptleuten und alle andere Offiziers, wess Standes und Würde die sein, unser freundlich

[1]) RP 9. Mai 1715.
[2]) RP 15. April 1724.
[3]) RP 11. August 1707.

und gebührendes Ersuchen, diese von gesamten Löbl. dreizehen Orten gegebene Salva Guardia in gute Acht zu nehmen und sie dergestalten zu respektieren, dass oben angemerkte Schmitten und Schmelzinnen zu Eberfingen, Volkertshausen und Kriegerthal samt allen vorgemeldten Appertinenzien auf kein Weiss noch Weg beschädiget, noch denenselben mit gewaltiger Verheerung, Plünderungen, Einquartierungen, Geldpressuren noch andern krieglichen Exekutionen zugesetzt, sondern (sie) vielmehr in guter Sicherheit erhalten werden, damit dieselbe ihr auf dem Schwarzwald fällendes Holz auf Wasser Fluss Wutach frei herabführen, das daselbst geschmiedete Eisen ohngehindert verschleissen und diese Commercien noch weiter unterhalten und forttreiben mögen! Welches Ehrengedachte Löbliche 13 Ort gegen einen jeden zu vergleichen eingedenken; wir aber darfür absonderlich verpflichtet bleiben werden! Dessen zu wahrem Urkundt wir gegenwärtige Schutzschrift anfertigen und unser gemeiner Stadt sekret Insigel hierfür stellen lassen.

Als das beschehen den 27. September 1713."

Eine französische Übersetzung ist beigegeben.

Unangenehm vermerkt wurde es 1714 von den Schaffhauser Deputierten, dass weder Herr Rittmeister Hans Georg Oschwald noch sonst jemand von stühlingischer Seite zu der ihm vorher angezeigten Visitation erschien. Dieselbe ergab, dass im Neunkircher Holz Hemming sieben Gruben angelegt, aber nur noch drei in vollem Betrieb waren, während die andern teils fast erschöpft, teils schon verlassen waren. Im Wilchinger Holz waren ebenfalls drei Gruben im Betrieb. Die Ausschüsse der Gemeinden Neunkirch und Wilchingen meinten, es werde mehr Holzboden als nötig mit dem Erzgraben verderbt, der Hutmann von Osterfingen aber und der Meisterknecht von Neunkirch behaupteten das Gegenteil. Ein Schadenersatz konnte nicht bestimmt werden, da niemand vom Bergwerk da war. Die Ausschüsse sollten zunächst versuchen, in Güte Schadenersatz zu erhalten; gelinge das nicht, so wolle man ihnen rechtlich dazu verhelfen.

Anno 1716 wurde vom Rate ein Eid und eine Ordnung für den Hutmann der Erzgruben auf dem Rossberg und für die dortigen Erzknappen, sowie die des Lauferbergs, erlassen[1]). Da der Wortlaut ungefähr der gleiche ist, genügt es, eines der beiden Dokumente mitzuteilen:

Eydt und Ordnung des Hutmannes der Erzgruben auf dem Rossberg.

Ihr sollet und werdet schwören, dass Ihr den Dienst eines Hutmannes bei den Erzgruben auf dem Rossberg, darzu Ihr von dem allhiesigen Herren Seckelmeister bestellt seit, fleissig versehen und alles das verrichten wollet, was Ewer Pflicht und Dienst mit sich bringet, sonderlich sollet Ihr auf die Erzgräber oder Erzknappen fleissiges Aufsehen haben, dass sie ihren Dienst gebührend versehen, das Erz in denen angefangenen Gruben in dem Bezirk, so ihnen von beiderseits Herren Deputierten angewiesen worden, ordentlich graben und die Gruben, als breit und als tief solche Erz führen, völlig erschöpfen, auch um vorteiligen Gewünns willen ohne erhaltene Bewilligung der verordneten Herren Seckelmeisteren allhier keine Gruben verlassen sollen.

Ihr sollet auch alle Kübel Erz, so von dem Rossberg hinweggeführt worden, ordentlich verzeichnen, damit Ihr auf Begehren darum Rechenschaft geben könnt, zu dem Ende sollet Ihr nicht in zweien oder dreien Orten auf einmal, sondern nur in einem Ort allein Erz führen lassen, damit Ihr dem Erzverladen selbst beiwohnen und die Kübel ordentlich verzeichnen könnet; und gleichwie zu den Erzwöschen und darzu gebrauchenden Kenneren, desgleichen zu dem Verbauen in dem Boden das benötigte Holz von allhiesigen Unterthanen hergegeben wirdt, also sollet Ihr hingegen so viel immer möglich Sorg tragen und verhüten, dass gedacht allhiesigen Unterthanen an Holz oder Boden ohne Not kein ungebührlicher Schaden oder Nachteil zugeführt werde; endlich sollet Ihr, soviel in Eueren Kräften ist, insgemein Euch angelegen sein lassen, dass sowohl Unser Gn. HH. als auch der Bergwerkbesitzeren zu Eberfingen Nutz und Frommen befördert, hingegen ungebührlicher Schaden und Nachteil abgewendet werde, alles getreulich, ehrbarlich und ohngefahrlich.

Der erste Hutmann, der am 17. Mai 1716 diesen Eid schwor, war Martin Bächtold von Osterfingen. Am gleichen Tage wurden auch die 23 Erzgräber auf dem Rossberg und die 3 im Lauferberg auf obige Ordnung in Pflicht genommen. Diese Beeidigung wurde von 1725 an so ziemlich alljährlich vorgenommen, jedenfalls aber dann, wenn neue Erzknappen angestellt worden waren. Ihre Zahl nahm rasch zu: 1725 waren es 43 (Rossberg 32, Lauferberg 11), 1727 sogar 51 (36 + 15), und im folgenden Jahre wurden schon wieder 11 neue angenommen. Allmählich gestaltete sich die Beeidigung zu einem Feiertag für alle Beteiligten. Damit die in und bei den Gruben beschäftigten Leute sich einen guten Tag machen konnten, leistete das Seckelamt gewisse feste Beiträge, so 1738 für jede der 18 Gruben 18 kr., für 3 Hutmeister, 2 Jäger und 1 Förster ebenfalls 18 kr. Die Deputierten aus der Stadt, bestehend aus beiden Seckelmeistern, dem Stadtschreiber und dem Grossweibel, labten sich an der nur

[1]) RP 17. Mai 1716.

vorübergehend abgeschafften opulenten Mahlzeit im Bad Osterfingen, im Hirschen zu Neunkirch oder im Oberneuhaus, deren Kosten das Bergwerk Eberfingen oder Laufen bestritt, während das Seckelamt für die Trinkgelder aufkam; es war üblich, 1 fl. 12 kr. in den Stall und 2 fl. 24 kr. in die „Kuchin" zu geben, wozu noch 1 fl. 48 kr. für 3 Rosslöhne kamen. Anno 1730 mussten auf Begehren der Eberfinger 5 faule Knappen zu grösserem Fleiss ermahnt werden; 1732 fiel die Beeidigung der eberfingischen Erzgräber aus, weil sie wegen allzu geringen Lohns nicht mehr arbeiten und die Admodiatores ihnen nicht mehr geben wollten, also ein Streik in optima forma, der erst 12 Tage später aufhörte, als jeder Grube eine Zulage von 20 fl. jährlich versprochen wurde, worauf die Beeidigung vor sich gehen konnte [1]).

Aus dem im Jahre 1728/1729 von Hutmann Hans Deuber geführten Erzbüchlein geht hervor, dass für den Laufen in 4 Gruben gearbeitet wurde: in Hans Deubers Grube arbeiteten 8 Knappen, welche aus Guntmadingen, Löhningen und Beringen stammten, wie aus den Geschlechtsnamen Schwaninger, Schilling und Tanner zu schliessen ist. Diese 8 Knappen lieferten in 63 Arbeitstagen 2001 K. Es ist nämlich zu bemerken, dass besonders in den Gruben des Lauferbergs nur dann gearbeitet wurde, wenn keine dringenden Feldarbeiten zu besorgen waren. In Hans Richlins Grube waren 7 Mann tätig, bis auf einen dieselben wie in der ersten Grube, welche in 38 Tagen 253 K. förderten. Die Glattyssgrube brachte 2916 K. in 146 Tagen. Die Grube der Beringer endlich lieferte in 53 Tagen eine Ausbeute von 1454 K.

Bald darauf entstanden Streitigkeiten zwischen Eberfingen und Laufen, den beiden Abnehmern des Erzes. Zuerst beschwerte sich der Pächter des Laufens, Johannes Screta, der sich Bergherr oder Bergrat nannte (22. Dezember 1730). Er betonte, dass der Laufen Lehen sei und daher vor Eberfingen den Vorzug haben sollte. Ferner habe man ihm im Kontrakt Erz genug versprochen. Eberfingen betreibe statt der bewilligten drei Gruben deren zehn, gehe auf Raub aus und nehme ihm das Erz vor der Nase weg; auch habe es mit Bewilligung des Seckelamts auf dem Beringer Randen eine Grube angelegt. Schliesslich bat er um einen neuen Erzkontrakt. Derselbe wurde bewilligt und sollte bis zum 2. Oktober 1734 dauern. Das Seckelamt wurde beauftragt, jedem Teil seinen Distrikt anzuweisen, und die Grube auf dem Randen dem Laufen zugeteilt. Im folgenden Jahre klagte Screta neuerdings, Eberfingen habe im Lauferberg, und zwar im Laufener Distrikt, eine Grube eröffnet, und verlangte, dass dieselbe gegen Bezahlung der Kosten dem Laufen assigniert werde (14. April 1731). Eberfingen erklärte, das sei keine neue Grube, sondern ein Schürf, der zu einer alten eberfingischen Wäsche gehöre. Trotzdem wurde ihm angeraten, die Grube an den Laufen abzutreten.

Kurz nachher klagten beide Parteien übereinander. Die Seckelherren erstatteten dem Rate Bericht über die Beschaffenheit der Arbeiter und die Zahl der Gruben (29. Oktober 1731). Sie rügten, dass man nicht bergmässig baue und ihnen zumute, einen Distrikt von 4 Gruben, bei welchen nur eine Wäsche sei, für eine einzige Grube anzusehen. Seckelamt und Stadtschreiber erhielten Auftrag, ein Gutachten abzufassen, wie die Streitigkeiten beizulegen seien. Das Jahr darauf klagten beide Abnehmer über Erzmangel und baten um Anweisung eines neuen Distriktes (15. Juni 1732). Eberfingen wurde wieder eingeladen, eine Grube im Lauferberg an den Laufen abzutreten; jeder Teil solle seine übrigen Gruben bis zum Frühjahr weiterbetreiben; alsdann solle ihnen der verlangte Distrikt angewiesen werden; bis dahin sei alles Schürfen zu unterlassen. Doch schon hatte Eberfingen ein neues Werk auf Hochwart angelegt, indem es sich darauf berief, dass diese Gegend jetzt und ehemals ihm zugeteilt gewesen sei. Den 27. November 1733 bat Laufen neuerdings um Anweisung weiterer Erzdistrikte, da der Hochofen sonst wegen Erzmangels eingehen müsste. Der Gesuchsteller erhielt den Rat, in seinem Distrikt so viel als möglich zu suchen und erst, wenn gar nichts mehr zu finden sei, beim Seckelamt sich zu melden. Wirklich gaben die angeblich gänzlich erschöpften Gruben in jenem Jahre noch zirka 10,000 K. her. Für Eberfingen wurden damals 8 Gruben betrieben, die 12,000 K. lieferten. Die Unternehmer waren meist Neunkircher und Osterfinger: Hans Jakob Reutinger, Jakob und Adam Wildberger, Konrad Maag, Michael Richlin, Franz Deuber, Martin Bächtold, Jakob Klingenfuss und Samuel Bollinger, letzterer selbstverständlich ein Beringer.

Als die fürstlich fürstenbergische Regierung in Donaueschingen 1749 um Verlängerung des Erzkontraktes mit Eberfingen auf 6 Jahre einkam, stellten die damaligen Inhaber des Laufens, die Herren Ott und Ziegler, vor, dass ihre Gruben völlig erschöpft seien, und baten demütig, Eberfingen auf seinen alten Bezirk, den Rossberg, zu beschränken oder dann wenigstens den im Neunkircher Bann gelegenen Winterihau und Winterifohren beiden Bergwerken gemeinsam einzuräumen (16. Mai 1749). Sie beanspruchten diese Vergünstigung als Lehenträger des Klosters Allerheiligen, dessen Eigentum der Laufen war. Man empfahl Fürstenberg, auf diesen Vorschlag einzugehen,

[1]) RP 5. Februar 1730; 28. Juni 1732; 10. Juli 1732.

und nahm diese Bestimmung in den Kontrakt mit Eberfingen und 1750 in den mit dem Laufen auf[1]). Jedem Bergwerk wurde sein Distrikt angewiesen und bestimmt, dass zur Verhütung von Kollisionen die Gruben und Wäschen jederzeit 250 Schritt voneinander entfernt bleiben sollten. Jetzt wurde auch ausdrücklich verfügt, dass nur Untertanen Unserer Gn. Herren zum Erzgraben und Waschen gebraucht werden und zuvor einen Eid ablegen sollten. Auch *die* Bestimmung ist neu, dass erschöpfte Gruben mit dem dabei befindlichen Abraum wieder ausgefüllt und verebnet werden sollten. Endlich pflegte Schaffhausen schon seit 1741 bei der Erneuerung der Kontrakte nicht mehr wie früher die „Genüge an Erz" zu versprechen. Man befürchtete eben, wenn auch grundlos, dass in wenigen Jahren die Gruben erschöpft seien.

Am 3. Mai 1769 wurde der Erzkontrakt mit dem Laufen zum letztenmal auf 8 Jahre erneuert und verfügt, dass in den Gruben nicht mehr im Akkord, sondern nur noch im Taglohn gearbeitet werden dürfe. Doch nahm die Herrlichkeit ein unerwartet rasches Ende. Eberfingen hatte schon 1759/1760 zum letztenmal Erz bezogen, und 1770/1771 zerfiel auch das Eisenwerk im Laufen, das vielfache Handänderungen durchgemacht und oft mit finanziellen Nöten zu kämpfen gehabt hatte. Das immer billiger werdende fremde Eisen und die immer schwieriger und kostspieliger sich gestaltende Beschaffung des Holzes beziehungsweise der Holzkohlen bewirkte, dass die beiden Werke nicht mehr lebensfähig waren. H. W. Harder erzählt in seinem Büchlein: „Der Rheinfall und seine Umgebung", p. 52 f., dass mit der Zeit das Dach des vollständig unbenützten Gebäudes, welches den Hochofen enthielt, einbrach und ein Nussbaum bis zu ziemlicher Höhe aus der Ruine emportrieb.

Zum Schluss noch ein paar Zahlen, die Aufschluss zu geben geeignet sind über die Ergiebigkeit der in dieser Periode betriebenen Erzgruben. Nach Eberfingen wurden in 78 Jahren abgeführt 1,025,600 K., nach dem Laufen in 59 Jahren 592,530 K., zusammen 1,618,130 K. Für diese wurden an Staatsgebühren entrichtet 133,881 fl., an Gräberlohn zirka 160,000 fl. und an Fuhrlohn zirka 200,000 fl. Die Erzgruben bildeten somit in einer industriearmen Zeit eine nicht ganz unbedeutende Einnahmequelle für den Staat und einige Gemeinden des Klettgaus.

Zur Beachtung. Dieser erste Teil ist 1902 in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins", Band XVII, Heft 4, erschienen. Die Redaktion war so freundlich, den Wiederabdruck zu gestatten.

[1]) RP 17. Juli 1749; 2. Dezember 1750.

Beilage I.

Eisenproduktion des Bergwerks Eberfingen.

	fl.		fl.		fl.
1660:	25,000	1666:	27,957	1672:	26,283
1661:	28,000	1667:	27,096	1673:	27,162
1662:	25,244	1668:	29,753	1674:	29,874
1663:	26,260	1669:	25,818	1675:	30,607
1664:	28,687	1670:	28,704	1676:	26,606
1665:	27,924	1671:	26,791	1677:	28,239

Extrakt eberfingischer Bergwerksrechnungen.

	1667	1668	1671	1672
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Vorschutz an Tuch, Salz, Schmalz, Früchten und Stahel	2046 26	2640 51½	3129 58¼	3184 38½
Gewinnanteil Stühlingens	8639 55	7223 57	5339 21½	5477 53½
Gewinnanteil der Herrschaft Sulz .	1727 59	1444 47½	1537 23½	1585 52
Erz	696 49½	977 —	328 46½	372 27

Überschickt nach Schaffhausen von Clemens Weyss im Auftrage des Landgrafen von Sulz an Johann Jakob Stokar, Seckelherr, mit Erbieten, auch eine vollständige Rechnung auf Verlangen zu senden. Thiengen, 8. Oktober 1677.

II. Periode.

Der Bergbau in den Jahren 1798—1804.

Man mag dem Revolutionszeitalter nachreden, was man will, man wird ihm doch so viel zugestehen müssen, dass es nach verschiedenen Richtungen hin anregend gewirkt hat. Mochten manche dieser Anregungen verfrüht sein, dass sie überhaupt gemacht wurden, ist aller Anerkennung wert. Die Gründung einer Landesbibliothek z. B. ist erst in unsern Tagen zu stande gekommen, und wann die Idee einer Landesuniversität, die zuerst Johann Georg Müller Stapfer gegenüber ausgesprochen hat, verwirklicht werden wird, lässt sich heute noch nicht absehen. Auch die Wiederherstellung des im Jahre 1770 eingegangenen Bergbaues in unserm Kanton verdankt man der Revolution.

Bald nachdem die eine unteilbare helvetische Republik konstituiert war, richteten die Behörden derselben ihre Aufmerksamkeit auf die Bergwerke, Erzgruben, Salinen und Steinbrüche als wertvolle Bestandteile des Nationalgutes, und schon am 27. Juli 1798 verlangte Finanzminister Finsler wie von allen Kantonen so auch von Schaffhausen eine Beschreibung dieser Anlagen im Kanton nebst Anzeige, von wem und wie dieselben bisher benutzt worden seien. Die Verwaltungskammer beauftragte ihr Mitglied Alexander Ith, den gewünschten Bericht anzufertigen, welcher am 10. August 1798 an Rengger abging.

Dr. Joh. Strickler, der verdienstvolle Bearbeiter der Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik, hatte die grosse Freundlichkeit, diesen Bericht für mich zu kopieren. Er liegt im Bundesarchiv, Band 2417, Fol. 39 f., und enthält lediglich die Antworten auf die vom Minister gestellten 8 Fragen. Neues bietet das Schriftstück nicht. Hingegen sind von einigem Interesse die Mitteilungen über das Bergwerk Laufen und die Anmerkung, dass der Reinertrag der Erzminen sich ehedem auf 1200—1500 fl. jährlich belaufen habe, durch eine vorteilhafte Bearbeitung aber leicht auf einige tausend Gulden jährlich gebracht werden könne.

Bürger Seiler, der Besitzer der Hammerschmiede und des Schmelzofens im Laufen, liess auf Iths Bericht eine Petition folgen, in welcher er auf seine Eisenschmelze aufmerksam machte. Zu dieser nahm die Verwaltungskammer sogleich Stellung, indem sie folgendes ausführte (31. Januar 1799 an Finanzminister Finsler):

„Es ist allerdings wahr, dass der Schmelzofen im Laufen wegen Mangels an Brennmaterialien seit mehr als 30 Jahren nicht betrieben werden konnte; es ist auch wahr, dass der Besitzer desselben nicht nur keine Kohlen aus unserm Kanton ziehen durfte, sondern dass er auch die Verpflichtung auf sich nehmen musste, in dem Bezirk von einigen Stunden *um* unsern Kanton keine Kontrakte für Kohlen zu schliessen. Dabei hatte die alte Regierung die Absicht, für das wirklich sehr dringende Bedürfnis der hiesigen Feuerarbeiter zu sorgen. Diese Verpflichtung könnte der Minister aufheben. Aber niemals könnten wir *dazu* raten, dass dem B. Seiler die Erlaubnis gegeben werde, zu Wiedereröffnung seines Schmelzofens Kohlen aus den National- [und Privat-] waldungen unseres Kantons zu ziehen. — Annehmbar dagegen ist der Vorschlag des B. Ith, die verlassenen Erzgruben in der Gegend von Osterfingen zum Vorteil des Staats und zu seinem eigenen wieder zu benutzen. Dazu braucht es weder Holz noch Kohlen aus unsern Waldungen, indem das Hammerwerk, wo das Erz hingeführt werden soll, bei Laufenburg liegt und die benötigten Brennmaterialien aus dem Schwarzwald zieht. Der Besitzer des Laufens hat nicht zu befürchten, dass durch Ausfuhr des Erzes ihm Schaden erwachse, wenn er allenfalls in künftigen Zeiten seinen Schmelzofen wieder in Gang bringen könnte. Das Erz ist in solchem Quantum vorhanden, dass alle Bedürfnisse leicht befriedigt werden können. Vielmehr würde durch das Unternehmen des B. Ith auch dem Besitzer des Werks im Laufen ein nicht unbeträchtlicher Vorteil zufliessen, indem der B. Ith gesinnt ist, seinen Kontrakt mit dem Hammerwerk unweit Laufenburg auf die Bedingnis zu schliessen, dass für das zu liefernde Erz ein Teli schon verarbeitetes Eisen und ein Teil Masslen zurückgeliefert werden sollen, welche Masslen dann in der Hammerschmiede im Laufen ausgeschmiedet werden sollen.“ In diesem Sinne unterstützte die Verwaltungskammer das Projekt Iths.

Am 16. Mai 1799 plante das Vollziehungsdirektorium die Bestellung einer aus drei Männern bestehenden Aufsichtsbehörde, welche die staatlichen Bergwerksunternehmungen u. s. w. leiten, die privaten überwachen und zur Ausarbeitung einer Art von Pflichtenheft schreiten sollte (Strickler IV, 541). Gewählt wurde aber diese Behörde nicht, sondern statt dessen am 7. Oktober beschlossen, die Bergwerke zu verpachten, da man dem Staat nicht grosse Auslagen aufbürden und doch möglichsten Nutzen daraus ziehen wollte (Strickler V, 63). Auch dieser Beschluss scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Inzwischen hatte dem Geheimen Rat in Schaffhausen eine Anfrage der Regierung von St. Blasien vorgelegen, ob die hiesige Regierung nicht geneigt wäre, die im Kanton befindlichen Erzgruben wieder zu benutzen (24. September 1799). Man bejahte, da unter den gegenwärtigen Umständen alle möglichen Hülfsquellen benutzt werden müssten, und hielt es für möglich, dass hiesige Bürger selbst Lust zeigen möchten, diese Erzgruben von der Regierung in Pacht zu nehmen; doch müsse die Sache noch näher untersucht werden.

Am 13. Februar 1800 wurde von den gesetzgebenden Räten in Bern ein provisorisches Gesetz über den Bergbau erlassen, durch welches alle im Schosse der Erde in ihrer natürlichen Lagerstätte sich befindenden Mineralien als Nationaleigentum erklärt wurden (Strickler V, 736). Die Vollziehungsgewalt behielt sich das Recht vor, Belehnungen und Schürfscheine auf jede Art von Mineralien zu erteilen. Jeder Bergbau, öffentlicher wie privater, wurde der Oberdirektion der Bergwerksadministration unterworfen. Die Botschaft des Vollziehungsdirektoriums zu diesem Gesetze, datiert 28. November 1799, machte darauf aufmerksam, dass 16 Monate nach dem ersten Anlaufe verflossen und dass in den meisten Kantonen die schönsten Aussichten von dem Vorhandensein von Metallen und Mineralien vorhanden seien, die begründetste Hoffnung auf Anlage ergiebiger Minen gäben. Mehrere Partikularen hätten sich schon gemeldet in der Absicht, Minen anzubieten oder zu übernehmen. Da viele Quellen der heimischen Industrie versiegt und zahlreiche Arbeiter brotlos seien, müsse man auf neue Quellen sinnen (25. März 1800). Bald darauf wurde die Bergwerksadministration ernannt und ein Reglement für die Oberleitung des Bergwerksbetriebs erlassen. In demselben wurde festgesetzt, dass die Bergwerksadministration

alle Entdeckungen, welche in diesen Zweig der Staatswirtschaft einschlagen, zu begünstigen und zu befördern habe; sie durfte Schürfsteine erteilen, alle Angestellten vorschlagen, bezw. ihre Entlassung begehren und den Ertrag des Bergbaus zuerst und vorzüglich wiederum zum Besten desselben verwenden. Eines ihrer Mitglieder musste alle Jahre die sämtlichen im Gange befindlichen Werke bereisen. Die wirklichen Mitglieder der Administration bezogen keine Besoldung, sondern hatten nur Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen, wählten dagegen aus ihrer Mitte einen besoldeten Oberbergmeister und einen Sekretär (15. April 1800, Strickler V, 938).

Im Anschluss an die Feststellung dieses Reglementes wurden Finsler, Frisching und Escher förmlich als Mitglieder der Bergwerksadministration bezeichnet und Ernennungsdekrete für sie ausgefertigt. Die Gewählten begannen unverzüglich mit den Geschäften (25. April 1800), indem sie Frisching zum Präsidenten ernannten, vielleicht auch J. S. Gruner zum Bergmeister und den Schaffhauser J. J. Schlatter zum Sekretär wählten. Weitere Schritte scheinen die kriegerischen Zeiten und die Unsicherheit der politischen Lage verhindert zu haben. Denn erst ein volles Jahr später wurde an die Verwaltungskammer von Schaffhausen geschrieben (26. April 1801), dass die Bergwerksadministration im hiesigen Kanton Eisenerz graben lassen wolle, weshalb sie den Bürger Gruner hierher schicken werde. Man antwortete, es sei erwünscht, wenn dies bald geschehe, da die Gemeinde Osterfingen einen Verdienst sehr nötig habe. Mitte Juli erschienen Gruner und Schlatter in Osterfingen. Unter Beilegung einer Kopie seiner Vollmacht zeigte Gruner der Verwaltungskammer (21. Juli 1801) an, er habe sich an Ort und Stelle überzeugt, dass dieser Bergbau sowohl hinsichtlich des vorhandenen Eisenerzes und der übrigen Lokalumstände als auch der Abfuhr wirklich vor sich gehen könne. Auch habe er sich durch die Unterhandlungen mit den Erzgräbern in der Gegend von Osterfingen die Gewissheit verschafft, dass es zu diesem Behufe an den nötigen Arbeitern nicht fehle, und dass selbige um einen Preis zu arbeiten im stande seien, der hoffen lasse, dass die Unternehmung mit Nutzen für den Staat könne betrieben werden. Er suchte die Hülfeleistung der Verwaltungskammer in folgenden Punkten nach:

1. Da es bei diesem Bergbau immer üblich gewesen, dass sowohl die Beeidigung der Vorgesetzten als die Verpflichtung der Arbeiter mit einer gewissen Feierlichkeit vor sich gegangen und dabei jederzeit von den angesehensten Magistratspersonen des Kantons sich an Ort und Stelle eingefunden hätten, so bitte er auch jetzt um eine Abordnung der Verwaltungskammer auf nächsten Sonntag. Der Distriktsstatthalter und der Präsident des Distriktsgerichts Klettgau würden ebenfalls erscheinen.

2. sei er bereit, wirklichen Schaden zu vergüten; solcher werde wahrscheinlich die Gemeinden Wilchingen, Neunkirch und vielleicht Schaffhausen treffen.

3. bedürfe er zum Betrieb des Bergbaues etwa 200 Bretter von 2″ Dicke und gewöhnlicher Länge und 150 Känel, die aus 8—12″ dicken Föhren gemacht würden. Ohne diese Känel könne die Arbeit nicht einmal angefangen werden. Die Föhren mussten ausgehöhlt und auf dem Rücken der Menschen an Ort und Stelle getragen werden, könnten also nur an nahe gelegenen Orten genommen werden. Da ihm die Lage der Nationalwaldungen unbekannt sei, möge man ihm hierin an die Hand gehen.

Zur Beeidigung der Erzgräber wurden infolgedessen von der Verwaltungskammer ihr Präsident David Stokar und ihr Mitglied B. Ith abgeordnet (22. Juli 1801). Wegen des Holzes wollte man mit Forstmeister Stokar sich besprechen und, falls man die Föhren aus dem Rheinauer Holz haben wollte, mit Rheinau unterhandeln.

Nach diesen Präliminarien wurde Sonntags, den 26. Juli 1801, zwischen der helvetischen Bergwerksadministration und den Eisenerzgräbern von Osterfingen ein Akkord abgeschlossen, in welchem die Bergwerksadministration 1. sich verpflichtete, für den bis dato üblich gewesenen schwarzenbergischen Erzkübel sauber gewaschenen Eisenbohnerzes 15 kr. zu zahlen. Die Zahlungen sollten monatlich einmal geschehen in bar oder durch Zettel auf ein Kaufmannshaus in Schaffhausen. Bei Verzögerung der Zahlung wurden Vorschüsse in Aussicht genommen. 2. Ferner machte sich die Bergwerksadministration anheischig, jeder Kompagnie für den Anfang ihres Grubenbaues das nötige Geschirr anzuschaffen, nämlich 2 „Standen“, 2 Waschsiebe, 2 Laufkarren, 2 Zughauen, 2 „Rüthauen“, 3 Pickel, 3 Schaufeln, 15 Bretter zur Wäsche und zum Dach, 10 Känel, 2 Abhebkasten, 1 Tragbahre, 3 Wasserschöpfer, 2 Gelten, 1 Trichter und 1 Erzbohrer. Die Kompagnie hatte dieses Geschirr in gutem Stand zu erhalten, durfte es aber nach 3 Jahren als ihr Eigentum betrachten. 3. Die Bergwerksadministration erklärte sich bereit, für den angerichteten Schaden die Grundbesitzer zu entschädigen. 4. Alle Erzgräber wurden in Kompagnien eingeteilt, deren jede nicht weniger als 3 Mann enthielt und unter einem Kompagnievorsteher stand, welcher ein Handgelübde abzulegen hatte. Die Kompagnie wurde nach ihrer Nummer und ihrem Vorsteher benannt. Alle Kompagnievorsteher bildeten zusammen eine Knappschaft, welche alle kleinen Händel, Streitigkeiten und Frevel unter ihren Leuten in erster Instanz beurteilte;

der obrigkeitliche Aufseher war ihr Präsident; er berief sie nach Feierabend an Ort und Stelle zusammen, und die Urteile wurden nach Stimmenmehrheit gefällt. Sie hatte eine Strafkompetenz von 20 kr., die in eine Strafbüchse fielen. Sämtliche Bergleute durften diese Strafbüchse nach ihrem freien Willen entweder alljährlich bei einem fröhlichen Mahl verzehren oder bei einem Unfall in den Gruben einem ihrer Mitbrüder eine Unterstützung daraus geben oder etwas Gemeinnütziges zum Vorteil ihres Grubenbaues daraus bezahlen.

5. Jede Kompagnie hatte für den Anfang die freie Wahl, sich einen Platz für ihren Grubenbau auszusehen. Der Ort, den sie sich ausgesucht, wurde durch einen Fundpfahl bezeichnet. Dieser Fundpfahl kam in die Mitte eines gevierten Stück Feldes von 400′ Länge und 200′ Breite zu stehen. Die ganze Lage dieser Vierung blieb dem freien Willen der Kompagnie überlassen und wurde durch weitere 4 Pfähle bezeichnet, an welchen Nummer und Zeichen der Bergwerksadministration angebracht werden mussten. Erst nach völliger Ausbauung eines Feldes wurde ein anderes angewiesen.

6. Alle Grubenarbeiter, Fuhrleute u. s. w. standen unter einem beeidigten, von der Bergwerksadministration angestellten Aufseher, dem alle Zivilbehörden Handbietung zu leisten hatten.

7. Das Abmessen und Abliefern des Erzes geschah auf dem „Ländiplatz“ am Rhein, sowohl für die Grubenarbeiter und Fuhrleute als auch für die Abnehmer zusammen durch eine einzige Messung. Der Ablageplatz war so einzurichten, dass jede Kompagnie ihren besonderen Platz bekam.

Dieser auf den schwarzenbergischen Erzkübel lautende Akkord war nach Weisung der Bergwerksadministration auf den nahezu viermal grössern Aarauer Erzkübel einzurichten, doch so, dass der Grubenarbeiter dabei nichts verlor. Beide Kübelmasse sollten im Kaufhaus zu Zurzach unter der Aufsicht beeidigter Männer gehörig „gefekt“ und abgemessen und der Betrag richtig ausgerechnet werden. Schlecht gewaschenes, unsauberes Erz oder unhaltiges Berggestein durfte nicht abgeführt werden, damit der gute Ruf des Schaffhauser Eisenerzes durch derartige „Betriegereien“ nicht untergraben werde; überhaupt durften die Fuhrleute nur mit Erlaubnis der Knappschaft und des Aufsehers Erz abführen. Wurde dennoch untaugliches Erz abgeführt, so hatten Knappschaft und Aufseher den Fuhrlohn zu ersetzen, und der Erlös aus solchem Erz fiel in die Strafbüchse oder in die Knappschaftskasse.

8. Diese Knappschaftskasse, auch Bruderbüchse genannt, wurde gebildet durch einen kleinen Abzug vom Verdienst der Arbeiter und durch eine freiwillige Beisteuer der Bergwerksadministration. Die Einlage betrug beiderseits 1 kr. vom Gulden ausbezahlten Arbeitslohnes. Die Obrigkeit als Bergherr behielt sich die Oberaufsicht, die Rechnungsrevision und die Genehmigung für grössere Dispositionen vor. Die Kasse war der Knappschaft anvertraut, welche samt dem Aufseher einer für alle und alle für einen dafür gut stand. Bei Unglücksfällen konnte die Knappschaft bis auf die Höhe von 20 fl. über die Kasse verfügen; mehr als 20 fl. mussten von der Direktion genehmigt werden. Der Aufseher verwaltete sie. Einziger und ausschliesslicher Zweck der Kasse war, zur Unterstützung derjenigen Bergarbeiter zu dienen, die bei ihrer Arbeit Schaden an ihrem Körper nahmen. In zweiter Linie diente sie, wenn es ohne Gefahr ihres Ruins geschehen konnte, allgemeinen, diesem Bergbau zum Nutzen gereichenden und den Bergleuten ihre Arbeit und ihren Broterwerb erleichternden gemeinnützigen Anstalten.

Datiert Osterfingen, den 26. Heumonat 1801, trägt das Schriftstück, dem diese Mitteilungen entnommen sind, 8 Unterschriften: Joh. Sam. *Gruner,* Mitglied der Bergwerksadministration; D. *Stokar,* Präsident, Alexander *Ith,* Mitglied der Verwaltungskammer; Joh. Martin *Grieshaber,* Distriktsstatthalter; Adam *Reutinger,* Präsident des Distriktsgerichts Klettgau; Hs. Jak. *Bächtold,* Präsident von Osterfingen; J. J. *Schlatter,* Sekretär der Bergwerksadministration, und Joh. Zacharias *Deuber,* Grubenaufseher.

Am 28. Juli zeigte Gruner der Verwaltungskammer an, dass die Erzarbeiter sich entschlossen hätten, ihre Arbeiten in den Gemeindebezirken von Wilchingen, Neunkirch und Schaffhausen vorzunehmen, und bat, dies den drei Gemeinden offiziell anzuzeigen. Er versicherte nochmals, dass Schaden möglichst vermieden und jedenfalls vergütet werden solle. Bretter seien in geringerer Zahl notwendig, als ursprünglich vorgesehen war, wegen ihrer beträchtlichen Länge. Baumeister Vogler erhielt darauf Auftrag, in Gegenwart des Grubenaufsehers von dem sogenannten Herrendill, 24′ langen und $^5/_4$″ dicken Brettern, 120 Stück auszusuchen. Deuber erklärte aber, dass diese Bretter durchaus unbrauchbar seien, worauf Gruner die Verwaltungskammer ersuchte (31. Juli 1801), in der Grafenhauser Staatswaldung 85 Bretter von 24′ Länge und mindestens $1^1/_2$′ Dicke schneiden zu lassen. Auf der Grube sollten sie in zwei Hälften zersägt werden. Auch die Schwarten wollte man haben, da sie zum Karrenlaufen gebraucht würden. Holzamtmann Pfister besorgte dies. Endlich bat Gruner, mit der Gemeindekammer von Schaffhausen wegen Überlassung von 150 Stück jungen 6—8zölligen Föhren möglichst bald einen billigen Akkord abzuschliessen. Auch der Auszeichnung der Föhren hatte Deuber bei-

zuwohnen. Den von Forstinspektor Seiler eingereichten Konto über 160 Föhren à 1 fl. fand man in Bern etwas hoch und erbat sich Auskunft (21. April 1802). Sie lautete dahin, dass statt des üblichen Preises von 48 kr. 1 fl. verlangt worden sei, weil lauter ausgesucht gerade und schöne Stämme geliefert worden seien (17. Mai 1802).

Noch ehe aber mit der Arbeit begonnen wurde, machte die Gemeinde Wilchingen Schwierigkeiten. Vergeblich waren alle gütlichen Schritte, welche Gruner sowohl mündlich als schriftlich tat. Auch die gütlichen Verhandlungen, welche am Schwörtage im Beisein der Vertreter der Kantons- und Distriktsautoritäten im Pfarrhause zu Wilchingen mit den Häuptern dieser schwierigen Gemeinde gepflogen wurden, führten nicht zum gewünschten Ziele. Bearbeitet von einigen Ruhestörern, sandte die Gemeinde eine Kommission, die aus dem Präsidenten, dem Pfarrer und anderen Vorgesetzten bestand, auf den Rossberg, wo Gruner eben mit Absteckung eines gevierten Feldes für die Arbeiter fertig geworden war. Es wurde wieder, wie schon früher, den Arbeitern mit Unglück und allerlei dergleichen gedroht. Diese Kommission kam nach ihrem Augenschein zu Gruner ins Bad Osterfingen, und nachdem sie ihm die Unmöglichkeit, die Gemeinde im Zaume zu halten, auseinandergesetzt und von wahrscheinlich zu befürchtenden und bevorstehenden Unglücksfällen allerlei erzählt hatte, kam endlich ganz gütlich durch die Bemühungen Pfarrer Kirchhofers, der als vernünftiger Mann eine Vermittlerrolle übernahm, ein Abkommen zu stande. Es wurde ausgemacht:

1. dass nicht alle 11 Kompagnien osterfingischer Erzgräber sich in den Wilchinger Rossberg einlegen sollten, sondern höchstens 4—5, die übrigen hätten sich in den übrigen Gemeindebezirken zu verteilen. Es war dies übrigens nie beabsichtigt gewesen; allein die Aufwiegler hatten es der Gemeinde weisgemacht, so dass die Kommission das Hauptgewicht darauf legen musste;
2. dass auch Wilchinger Arbeiter sich zum Erzgraben melden könnten und dass, weil dieselben dieses Handwerk nicht verstanden, die auf dem Rossberg arbeitenden osterfingischen Kompagnien wenigstens 3—4 Wilchinger Arbeiter zu sich nehmen und unter sich verteilen sollten. Durch diese Massregel beabsichtigten die Ausschüsse eine Art von Aufsicht über die von ihnen des Holzfrevels so sehr beschuldigten Osterfinger Erzgräber und glaubten überdies die Gemeinde dadurch etwas zu beruhigen, wenn einige ihrer Mitbürger bei dieser Arbeit ihr Brot finden würden, wozu sie übrigens von Anfang an von Gruner eingeladen worden waren.

So unangenehm und unzweckmässig Gruner diese beiden Artikel in technischer Rücksicht vorkamen, und so lästig sie auch wirklich für die Osterfinger sein mussten, indem sie teils von dem reicheren Erzrevier des Rossberg ausgeschlossen und eine Menge schon gemachter Arbeit wieder verlassen mussten, teils aber sich mit ganz unkundigen und, wie sie selbst behaupteten, sehr schlechten und böswilligen Arbeitern sich verbinden und beladen mussten, so versprach Gruner dennoch, diesen beiden Forderungen der Wilchinger ein Genüge zu leisten. Den folgenden Tag versammelte er seine Arbeiter und brachte sie durch Vorstellungen und Ernst mit vieler Mühe endlich dahin, dass sie sich beides gefallen liessen, um Frieden und Ruhe zwischen beiden Gemeinden beizubehalten. Er benachrichtigte auf der Stelle den Präsidenten Hedinger durch den Grubenaufseher hiervon, allein diese Nachgiebigkeit und Güte bewirkte mehr Böses als Gutes. Den Tag darauf versammelte sich die Gemeinde deswegen (30. Juli 1801), und eine Folge dieser ungestümen Versammlung war, dass ein Trupp von beiläufig 20 Bürgern von Wilchingen unter Anführung einiger ihrer Vorgesetzten sich auf den Rossberg begab und daselbst die Arbeiter nötigte, aufzuhören, ihre Gruben auf der Stelle zu verlassen und sich mit Schiff und Geschirr vom Rossberg zu flüchten. Die Vorgesetzten und einige Ruhestörer kamen ins Bad Osterfingen, wo Gruner sich noch aufhielt, verführten daselbst viel Lärm und brauchten in ihrem Jubel eine Menge ungeziemender Ausdrücke, die ihm aber nur mittelbar durch Osterfinger zu Ohren kamen. Einen einzigen, den schlimmsten und unverschämtesten von allen, der des Predigens und Lärmens nicht satt werden konnte, den Schneider Hans Jakob Böhm, stellte Gruner vor zwei Zeugen zur Rede, wies ihn fort und zeigte sein Betragen durch den Grubenvogt sogleich dem Distriktsstatthalter in Hallau an.

Gruners Geduld war nunmehr zu Ende. Er schrieb (31. Juli 1801) von Degerfelden aus an die Verwaltungskammer, dass dieser gewalttätige, gegen die Regierung gerichtete Schritt der Gemeinde Wilchingen weder von seiner Seite noch von seiten der Kantonsautoritäten ungeahndet bleiben könne, und schlug vor:

1. von dem Schluss jener Gemeindeversammlung und von dem Trupp Wilchinger Leute, die sich auf den Rossberg begaben, von ihrem Betragen und dessen Folgen durch einen Verbalprozess und durch ein Verhör sich die nötigen Kenntnisse und Verzeichnisse der beteiligten Individuen zu verschaffen;
2. die Schuldigen für Schadenersatz namentlich der verloren gegangenen Taglöhne verantwortlich zu erklären;

3. die Aufwiegler und vorzüglichsten Ruhestörer dem Distriktsgericht zur Ahndung zu übergeben.

Er empfahl entschlossene Festigkeit und betonte, dass er bereits über den Vorfall nach Bern berichtet habe. — Auch von den Wilchingern traf ein Schreiben bei der Verwaltungskammer ein. Sie versicherten, dass ihnen durch dies Geschäft ein empfindlicher und unabsehbarer Schaden zugefügt werde, und baten um einen unparteiischen Augenschein. Die Behörde beschloss (5. August 1801), den verlangten Verbalprozess aufzunehmen und der Gemeinde Wilchingen zu verdeuten, dass die Verwaltungskammer mit äusserstem Missfallen ihre Benehmungsweise in dieser Sache erfahren habe. Sie solle sich fortan ohne Widerrede den Befehlen unterziehen; eher werde man keinen Augenschein einnehmen. Ferner erliess der Regierungsstatthalter eine Proklamation an die Gemeinde Wilchingen (7. August 1801), in welcher er ihr einen kräftigen Rüffel erteilte wegen ihrer zügellosen Handlungen bei den Eisenerzgruben auf dem Rossberg. Er verlangte, dass sich die Schuldigen beim Distriktsgericht Neunkirch stellen und dessen Verfügungen Genüge tun sollten.

Bei dem am 10. August vor dem Distriktsgericht Klettgau in Neunkirch aufgenommenen Verbalprozess kam nicht viel heraus. Die Wilchinger erklärten, dass in ihrer Gemeinde keine Aufwiegler seien, sondern sämtliche Bürger hätten beschlossen, sich ihr einziges Gut, den Wald auf dem Rossberg, nicht ruinieren zu lassen, und hierzu je einen Mann von jedem der 10 Tische als Ausschuss delegiert; dieselben sollten zusammen mit einem Mitgliede der Munizipalität den Osterfingern ganz freundschaftlich ansagen, mit ihrer Arbeit bis auf weiteres aufzuhören. Einige andere Bürger, Holzmacher und Fuhrleute, seien in Berufsgeschäften mitgegangen. Sie hätten aber ausserhalb des von Bürger Gruner ausgesteckten Platzes im schönsten jungen Wald über 30 frische Erzschürfe mit einem nicht geringen Schaden an Holzung vorgefunden. Das Gesetz über den Bergbau vom 13. Februar 1800 schreibe vor, dass der angerichtete Schaden nach billiger Schatzung vergütet werden müsse, *bevor* die Arbeit, die die Schädigung verursache, begonnen werde (Strickler V, 737, Art. 4). Also sei auch Gruner fehlbar, und darum dürfe man der Gemeinde die Kosten für diesmal wohl erlassen, wenn sie Reue über ihre Unüberlegtheit zeige. Auch die Neunkircher beriefen sich auf das eben erwähnte Gesetz (19. August 1801) und drückten ihr Befremden darüber aus, dass auch in ihrem Bann mit dem Graben begonnen worden sei, bevor man ihnen ein Wort davon gesagt habe, und dass noch keine Entschädigung bestimmt worden sei.

Inzwischen hatten sich, veranlasst durch die Berichte des Bergwerkdirektors, auch die helvetischen Behörden mit der Angelegenheit beschäftigt. Die Verwaltungskammer erhielt ein Dankschreiben von der Bergwerksadministration (22. August 1801), weil sie im Verein mit dem Regierungsstatthalter zum Bergbau alle mögliche Hand geboten und dann auch sich zur Wiederherstellung eines guten Einvernehmens mit der Gemeinde Wilchingen bemüht habe. Der Regierungsstatthalter aber empfing vom Justizminister den Auftrag, den sämtlichen Bürgern der Gemeinde Wilchingen das gerechte Missfallen der Regierung zu erkennen zu geben und ihr anzuzeigen, dass die ganze Gemeinde von nun an für alle ferneren Unfugen und Beeinträchtigungen des Erzgrabens auf dem Rossberg persönlich verantwortlich erklärt werde, die Haupturheber aber der letzthin vorgefallenen eigenmächtigen Schritte vom Distriktsgericht Klettgau bestraft und zum Ersatz aller Kosten angehalten würden. Der Regierungsstatthalter entledigte sich dieses Auftrages, indem er am 25. September 1801 eine zweite Proklamation an die Wilchinger richtete, drang aber seinerseits bei der Regierung darauf, dass die von ihnen verlangte Schatzung des in ihrer Waldung angerichteten Schadens vorgenommen werde. Bergmeister Schlatter wurde hierauf (15. September 1801) von der Bergwerksadministration nach Osterfingen abgeordnet, um an Ort und Stelle das Verzeichnis des Schadens gehörig aufzunehmen, das Entschädigungsgeschäft bestmöglich zu beendigen und die vertriebenen Erzgräber wieder zu organisieren. Es gelang ihm (5. Dezember 1801), ohne Zuzug einer gerichtlichen Behörde die verlassenen Arbeiten wieder in Gang zu bringen. Er brachte 7 Kompagnien zu 4 und eine zu 3 Mann zusammen und nahm 4 Kompagnien für den Schaffhauser Wald in Aussicht. Mit den Wilchingern hatte er noch lange zu kämpfen; doch war auch hier Aussicht vorhanden, dass sie sich auf die öfteren Vermahnungen ihres treuen Herrn Pfarrers in die getroffenen Verfügungen schicken würden. Der Regierungsstatthalter verlangte von dieser Gemeinde eine Erklärung (2. Januar 1802), die allen künftigen Störungen des Bergbaues vorbeugen solle. Er versprach, dass, wofern sie diese Erklärung abgebe, alle vorhergegangenen Unordnungen vergessen sein sollten und auf jede Entschädigungsforderung verzichtet werde. Der Unterstatthalter des Distrikts Klettgau musste dazu behülflich sein und die Gemeinde warnen. Am 18. Januar 1802 konnte er nach Bern melden, dass diese Erklärung abgegeben worden sei, und bat, nun der Gemeinde auch noch die Gerichtskosten (8 fl. 14 kr.) zu erlassen, nachdem die Bergwerksadministration auf Schadenersatz verzichtet habe.

Noch war dieser Span nicht völlig abgetan, als wegen der Abfuhr des Erzes neue Aufregung entstand, die weitere Kreise ergriff. Bergmeister Schlatter hatte

die Fuhrleute der dem Rossberg zunächst liegenden Gemeinden eingeladen, sich zur Verpachtung der Erzfuhren nach Rheinau zu melden. Es war am 20. Dezember 1801 auf dem Gemeindehause zu Wilchingen eine Versteigerung abgehalten worden, zu welcher sich, von Schlatter aufgefordert, auch Fuhrleute aus dem benachbarten Schwarzenbergischen eingefunden hatten. Anton Holzscheiter, Wirt z. Salmen in Jestetten, und Joseph Bromann, Meyer von Aazheim, taten das niederste Angebot. Ersterer wollte die Abfuhr des Erzes vom Hemming, Rennweghau, Winterihau und Wissbuck für 48 kr. per Schweizerkübel übernehmen, während Hans Jakob Vögeli von Gächlingen nur bis 50 beziehungsweise 49 kr. herunterging; letzterer begnügte sich ebenfalls mit 48 kr. für die Abfuhr vom Rossberg, während Jakob Ritzmann von Osterfingen auf 49 kr. beharrte. Schon als beim ersten Revier Holzscheiter das niedrigste Angebot hatte, war es zu einem Zwischenfall mit Munizipalitätspräsident Bächtold von Osterfingen gekommen, infolgedessen sich Holzscheiter bereit erklärte, Vögeli und Ritzmann um 48 kr. in seinen Akkord eintreten zu lassen. Als auch beim dritten Revier Holzscheiter der niedrigste war, entstand lautes Gezänk, dass die Kantonsbürger in ihrem eigenen Gebiet von den Schwarzenbergern abgeboten würden. Die Steigerung wurde darauf aufgehoben, da nicht weiter geboten wurde und die bisherigen Angebote vom Bergmeister als zu hoch angesehen wurden. Er machte bekannt, dass man bis zum 26. Dezember sich bei ihm in Schaffhausen melden könne, und reiste ab.

Nun begann ein Wettrennen der Akkordlustigen nach Schaffhausen. Schon folgenden Tages (21. Dezember 1801) erschienen hier vier Wilchinger, die erklärten, den Kübel für 46 kr. vom Rossberg abführen zu wollen. Darauf schrieb Badwirt Ritzmann von Osterfingen, er tue es für 44 kr. (23. Dezember 1801). Gleichen Tages erschien Hans Jakob Müller, alt Griesbächler, und versprach, mit den Guntmadingern für 44 kr. vom Hemming abzuführen, was Holzscheiter mitgeteilt wurde. Nun ging dieser auf 40 kr. (24. Dezember 1801) herunter, und sein Gebot wurde von Schlatter angenommen, trotzdem ihn die Verwaltungskammer darauf aufmerksam machte, dass er gut tun würde, diesen Akkord auf die Schaffhauser Bauern zu übertragen, wenn er nicht allgemeine Unzufriedenheit erregen wolle, denen dieser sonst schon kleine Verdienst wohl zu gönnen sei. Umsonst erklärte Präsident Bächtold von Osterfingen sich bereit, für 39 kr. zu fahren; umsonst gab er die feierliche Versicherung ab, überhaupt immer um einen Kreuzer billiger fahren zu wollen als Holzscheiter, der Akkord mit diesem wurde auf 2 Jahre abgeschlossen. Er verpflichtete sich (25. Dezember 1801), auf den Ruf des Aufsehers alles Erz bis auf den Schluss eines jeden Monats, Saat- und Erntezeit ausgenommen, abführen zu wollen. Erfüllte er diese Vorschrift nicht, so hatte er Schadenersatz zu leisten. Für jeden erwiesenen Fehler konnte der Akkordant nach den schweizerischen Gesetzen zur Rechenschaft gezogen, in wichtigen Fällen ihm sein Akkord abgenommen und einem andern übertragen werden. Die Abfuhr vom Rossberg erhielt Stubenwirt Ritzmann von Osterfingen für 44 kr. Auch das zum Grubenbau nötige Geschirr wurde von Schlatter in Jestetten an Wagner, Küfer und Kupferschmied verakkordiert. Die Abstabung und Numerierung der Erzreviere verhinderte der hohe Schnee; sie wurde verschoben bis zum Frühjahr. Trotzdem wurde schon im Winter Erz gegraben, der Erzgrund auf Haufen geworfen und den Arbeitern Vorschuss gewährt.

Wegen des Akkords mit Holzscheiter wurde die Verwaltungskammer bei der Bergwerksadministration vorstellig. Escher, der Interimspräsident derselben, antwortete von Zürich aus (16. Januar 1802), der neue Bergbau habe allerdings neben den Vorteilen des Staates besonders auch die Eröffnung eines sicheren Erwerbes für eine nicht unbeträchtliche Zahl schaffhauserischer Kantonsangehöriger zum Endzweck, und die Bergwerksadministration gehe mit der Verwaltungskammer darin einig, dass so viel als möglich aller Verdienst einer solchen Unternehmung im Lande selbst behalten werden sollte. Allein durch höhere Rücksichten sei man gezwungen gewesen, hinsichtlich eines Teiles der Erzfuhren von diesen Grundsätzen abzuweichen. Es sei dies ein Zugeständnis an die schwarzenbergische Regierung, wobei angedeutet wurde, dass dieselbe den kürzesten Abfuhrweg hätte sperren können.

Der Regierungsstatthalter bat seinerseits die Bergwerksadministration (18. Januar 1802), doch die Erzfuhren nach Rheinau um 44 kr. der Gemeinde Wilchingen zu überlassen, trotzdem die dortigen Fuhrleute zuerst abgelehnt hätten. Es würde dies dazu beitragen, diese Gemeinde in ihrem guten Vorsatz zu stärken. Die Fuhren müssten ja sowieso durch den Wilchinger Bannbezirk und Wald gehen. Es sei zu befürchten, dass die Waldungen durch die fremden Fuhrleute beschädigt würden. Zwei Tage später unterstützte er die Bitte der Gemeinde Osterfingen, ihr wenigstens die Fuhren von einigen Gruben anzuvertrauen und nicht alles dem Holzscheiter zu überlassen, der bloss auf Spekulation bedacht sei und alle übernommenen Fuhren um einen etwas geringeren Preis an andere Fuhrleute übertragen habe; sie sei bereit, den Kübel um 1 kr. billiger zu führen als Holzscheiter. Einen Monat später leitete die Verwaltungskammer ein Memorial der Bauersame des Klettgaus an die Bergwerksadministration

(22. Februar 1802), in welchem sich 38 Mann mit Namensunterschrift darüber beschwerten, dass ihnen ein Verdienst entzogen werde, den sie vor einem Fremden zu geniessen sich berechtigt glaubten. Die Eingabe schliesst mit den Worten: „Sie, Bürger Verwalter, kennen die Lasten, welche uns während dem Lauf von vier Kriegsjahren zugestossen [sind] und [uns] gedrückt haben. Sie wissen, dass unsere Dörfer und Häuser mit Soldaten angefüllt gewesen, unsere Saatfelder verderbt und zu Strassen gemacht und unser Futter weggeschnitten worden. Sie wissen, dass, während dieses alles vorging, wir unsere Häuser, Weiber und Familien verlassen mussten, um Requisitionsfuhren zu tun, und so mit banger Besorgnis, ob wir selbige wieder antreffen, wurden wir vom Sturm der Armeen mitfortgerissen. — Sie wissen, wie mancher Landmann seine Pferde und Wagen verlor und kaum noch im stande war, sich einzig zu retten; wie viele davon teils gering, teils gar nicht entschädigt werden konnten. Sie kennen endlich den herrschenden Geldmangel und die Verdienstlosigkeit, in welcher sich gegenwärtig unser Kanton befindet. Sind wir berechtigt, diese Misshandlungen zu rügen und Gerechtigkeit zu fordern?“

Die Verwaltungskammer unterstützte diese Petition auf das kräftigste: da ihren Gütern durch das Graben Schaden genug zugefügt werde, hätten die Petenten Anspruch auf den Verdienst. Solcher sei gerade diesen Leuten am ehesten zu gönnen, da sie vor dem Krieg Kaufmannsgüter zu führen gehabt hätten, was ganz aufgehört habe. „Es würde uns sehr schmerzen, wenn die Früchte (dieses Bergbaues) Fremden zukommen sollten, die nichts beigetragen, keine Opfer dabei gebracht und mithin nur ernten, wo sie nie gesät haben. Wir können nicht verhehlen, dass es den ungünstigsten Eindruck nicht nur in dem Distrikt Klettgau, sondern in unserm ganzen Kanton machen würde, wenn es bei dem mehrerwähnten Akkord mit dem Anton Holzscheiter sein Verbleiben haben und mithin den hiesigen Kantonsbürgern dieser Verdienst sollte entzogen werden. Das, was die Regierung zum allgemeinen und Privatbesten hätte tun wollen, würde dadurch gerade das Gegenteil, nämlich ein Gegenstand des Missvergnügens und vielleicht der Stoff zu der schädlichsten Disharmonie.“

Die Antwort der Bergwerksadministration lautete (24. März 1802), es könne keine Art von Einwendung abseiten der komplottierten Bauersame des Distrikts Klettgau gegen den mit aller Bedachtsamkeit abgeschlossenen Erzfuhrakkord mit A. Holzscheiter von Jestetten angenommen werden. Die Petition enthalte übrigens unrichtige Angaben und würde, wenn man ihr nachgäbe, die Wiederauflösung des etablierten Bergbaues zur Folge haben, wodurch sowohl allen Erzgräbern als den Fuhrleuten vom Rossberg, die alle Klettgauer seien, ihr Verdienst auf einmal entrissen werden würde. Es verdiene Anerkennung, dass die Bergwerksadministration keinen einzigen Schwarzenberger Bauer als Erzgräber angenommen habe; denn man möge bedenken, dass seit zirka 40 Jahren, als der Bau auf Eisenerz im Kanton Schaffhausen eingestellt worden, der grösste Teil armer Bürger von Osterfingen ihren ganzen Nahrungsunterhalt den schwarzenbergischen Erzgruben zu verdanken gehabt habe; dass eine Menge sonst ganz brotloser Osterfinger Bürger für sich und ihre Familien durch die sogenannten Speisgelder wesentliche Vorschüsse auf das Erzgraben hin erhalten hätten und einige wirklich noch dort in Arbeit stünden. Da die Erzreviere der helvetischen und der schwarzenbergischen Regierung nah zusammengrenzten, müsse man nicht nur beim Verkauf der Erze einander Preis halten, sondern auch überhaupt gegeneinander ein gutes Verständnis beobachten. Die von Schwarzenberg gewährte Zollfreiheit für den Erztransport sei auch etwas wert. Schlatter, der als Schaffhauser genaue Lokalkenntnisse besitze, habe wohl gewusst, dass die Klettgauer nie mit demjenigen Vorteil fahren könnten, wie die Schwarzenberger, und habe ihnen darum 4 kr. per Kübel mehr zugestanden, als diesen. Kurzum, es könne keine Rede davon sein, dass der Akkord vor Ablauf von 2 Jahren rückgängig gemacht werde. Dagegen erwarte man von der Verwaltungskammer, dass sie die im Komplott stehende Bauersame nachdrücklich zur Ordnung weisen werde.

Die Leute beruhigten sich aber bei diesem Bescheid der Bergwerksadministration nicht, sondern gelangten (3./16. Mai 1802) mit einem neuen, in gemässigten Ausdrücken abgefassten Memorial an die Verwaltungskammer um Verwendung dafür, dass sie auch einen Teil der Erzfuhren bekämen. Die Verwaltungskammer sandte darauf (17. Mai 1802) alles Material an D. Stokar, Mitglied der beratschlagenden helvetischen Versammlung in Bern, und ersuchte ihn, seinen Einfluss aufzubieten. Sie wünschten, dass man sie wenigstens *mit* Holzscheiter in den Akkord eintreten lasse. Sonst sei zu befürchten, dass fatale Auftritte entstünden. Auch dieser Schritt hatte keinen Erfolg.

Bald darauf wurden von Michael Altenburger, Wirt in Altenburg, 1 1/2 Vierling Land am rechten Rheinufer oberhalb der abgetragenen Rheinauer Brücke um 110 Gulden gekauft (18. Mai 1802). Die Verwaltungskammer vermittelte den Kauf und verpflichtete den Verkäufer, falls noch mehr Platz gebraucht werde, denselben um den gleichen Preis abzutreten. Auf diesem Grundstücke wurde der sogenannte Erzkasten errichtet, d. h. ein Abladeplatz für das Erz angelegt, der so beschaffen

war, dass das Erz aus jeder Grube in einem besonderen Raum untergebracht, und wenn die Messung vorgenommen wurde, der ganze Vorrat in einer weiteren geräumigen Abteilung aufgeschüttet werden konnte. Es muss eine ziemlich bedeutende Anlage gewesen sein, da 280 Fuder Kalksteine aus dem Jestetter Steinbruch dafür verwendet wurden. Aus diesem Erzkasten wurde dann das Erz auf Weidlinge verladen und nach Albbrugg bezw. Wehr geschafft, wovon später zu reden sein wird.

Die vielbesprochene Abschätzung des angerichteten Waldschadens fand erst am 9. September 1802 statt. Den damit beauftragten Mitgliedern der Bergwerksadministration Gruner und Schlatter standen 2 Mitglieder der Verwaltungskammer zur Seite, Ith und Spörnli; ferner Distriktsstatthalter Grieshaber, Forstinspektor Seiler als Vertreter der Gemeinde Schaffhausen, B. Ehrmann für Neunkirch und Hediger für Wilchingen. Man begann im Wilchinger Bann. Die Wilchinger sperrten sich ganz gewaltig, verlangten ungemein hohe Preise und sprachen von nichts als von Louisd'or. Mit Mühe brachte man sie endlich auf solche Preise herab, die immer noch mehr als das Doppelte des wahren Wertes betrugen, und die man nicht Lust hatte, als Massstab für die künftigen Schätzungen anzusehen. Da das Wetter sehr ungünstig war und man mit den Wilchingern $^3/_4$ des Tages verloren hatte, so versparte man die Abschätzung im Neunkircher und Schaffhauser Bann auf das nächste Jahr. Auf Andringen der B. Ith, Spörnlin und Grieshaber wurden den Klettgauern 3 Gruben mehr als bisher zur Abfuhr übertragen: eine davon wurde von Holzscheiter auf freundschaftliches Zureden hin freiwillig abgetreten, die beiden anderen waren neu eröffnet. Die Herren von der Bergwerksadministration fürchteten gemäss den Berichten, die sie in Bern, Zürich und Schaffhausen vorgefunden hatten, die Arbeitsleute stark im Vorschuss, wenig bezahlt und folglich sehr unzufrieden anzutreffen. Gerade das Gegenteil war aber der Fall zu ihrer grössten Zufriedenheit, so dass sie sich vornahmen, diesen unwahren Gerüchten kräftig zu begegnen.

Die politischen Unruhen im Herbst das Jahres 1802 (Tagsatzung in Schwyz!) wirkten auch lähmend auf den Betrieb des Bergbaus ein. Die Korrespondenzkommission, die damals das Schaffhauser Staatsschifflein steuerte, wünschte (7. Oktober 1802), dass die Bergwerksarbeiten einstweilen eingestellt werden möchten, und dass das vorrätige Erz so lange an Ort und Stelle liegen bleibe, bis die Territorialentschädigungen berichtigt seien, liess sich aber durch Finsler, Mitglied und Kassier der Bergwerksadministration, eines Besseren belehren (20. Oktober 1802). Durch Bergmeister Schlatter hatte er erfahren, dass die Entschädigungen bereits bestimmt seien, und durch Grubenvogt Wetter, dass die Osterfinger Erzgräber, die bisher nur Zahlungen a conto erhalten hatten, ernstlich auf Abmessung des Erzes und definitive Auszahlung ihres ganzen Verdienstes drangen. Er wünschte also, dass das gewaschene Erz gemessen und verkauft, die gemachten Vorschüsse aus dem Erlös gedeckt, die bevorstehenden Ausgaben vom Überschuss bestritten und mit neuen Hülfsquellen die Arbeiten fortgesetzt werden möchten.

Bald darauf (31. Dezember 1802) legte Munizipalitätspräsident Waldvogel von Neunkirch auf die Erzgruben im Neunkircher Bann ein Verbot. Die Bergwerksadministration, darüber aufgebracht, verlangte Aufhebung desselben, Bestrafung des Fehlbaren und Entschädigung. Der Regierungsstatthalter entschuldigte ihn (5. Jannuar 1803), er habe in guten Treuen gehandelt, weil er angenommen, es müsse Befehl vom Regierungsstatthalter oder von Bern kommen, und die Wiederaufnahme der zur Kriegszeit eingestellten Arbeit könne nicht durch den Grubenmeister angeordnet werden.

Durch die Mediationsakte fielen bekanntlich die Regalien an die Kantone zurück. Der durch dieselbe eingeführte Kleine Rat des Kantons Schaffhausen fand in einer seiner ersten Sitzungen (20. April 1803), dass der Vertrag mit Holzscheiter auf dem Lande Anlass zu besonderem Missvergnügen gebe, suspendierte die Erzabfuhr und bat Landammann d'Affry um Verhaltungsmassregeln. Dieser genehmigte die Suspension, begehrte aber die Bedürfnisse und Wünsche des hiesigen Kantons hinsichtlich der Bergwerke noch umständlicher zu vernehmen (2. Mai 1803). Man stellte hierauf das Gesuch, dass sie im Sinne der Vermittlungsakte dem Kanton ausschliesslich zur Benutzung überlassen werden möchten. Dies wurde gewährt. Nun wünschte Finsler (16. Mai 1803), der inzwischen Mitglied des Kleinen Rates des Kantons Zürich geworden war, um die Liquidationsarbeiten zu beschleunigen, dass das in Osterfingen befindliche gewaschene Erz gemessen abgeführt werden möchte. Eine aus beiden Seckelmeistern und den Ratsherren Spörnlin von Löhningen und Ehrmann von Neunkirch bestehende Kommission nahm vor allem eine Besichtigung der Erzgruben vor und berichtete alsdann (23. Mai 1803), dass 14 Partien (Kompagnien) in voller Arbeit seien. Alles Erz liege bis auf eine kleine Quantität noch auf dem Platz. Im vorigen Jahre seien 17,600 Schwarzenberger Kübel ausgegraben worden; diesen Sommer könne die Ausbeute auf über 16,400 Kübel gesteigert werden. Die Arbeiter, die 15 kr. per Kübel Lohn erhielten, dafür aber die Werkzeuge in gutem Stand erhalten müssten, kämen auf einen schönen Verdienst;

überhaupt habe diese Arbeit schon eine nicht unbeträchtliche Summe Geldes ins Land gebracht. Nach einem Verzeichnis des Grubenvogts beliefen sich die von der Bergwerksadministration den Arbeitern gemachten Vorschüsse auf etwas über 5000 fl.; dieselben hätten noch zirka 300 Louisd'or = 3300 fl. zu fordern. Der Kübel Erz sei zu 18 Batzen (1 fl. 12 kr.) verkäuflich; wenn man aber auch nur 1 fl. annehme, so mache dies eine Summe von 34,000 fl. für die Erträge der Jahre 1802 und 1803, von denen nach Abzug von ungefähr 20,000 fl. für Fuhrlohn und andere Unkosten doch noch ein Vorschuss von 10—15,000 fl. übrig bleibe. Die Hauptfrage, ob es für den Kanton nützlich sein dürfte, auch in Zukunft diesen Bau fortzusetzen, glaubte die Kommission um so füglicher noch 3—4 Monate unentschieden lassen zu dürfen, da die noch zu vollendende Arbeit noch so lange dauern werde; sie war aber der Meinung, dass Schaffhausen die schon angefangene Arbeit übernehmen und zu dem Ende Herrn Finsler erklären möchte, man wünschte, dass die Zentraladministration ihre Rechnung schlösse, und sei bereit, in die von ihr gemachten Akkorde einzutreten und seinerzeit ebenfalls genaue Rechnung abzulegen, auch der Liquidationskommission den Entscheid zu überlassen, was von dem Ertrag auf Rechnung der Zentralverwaltung, was auf die des Kantons gebracht werden könne.

Auf diesen Bericht hin erhielt die Kommission Vollmacht zur Unterhandlung mit Finsler (17. Mai 1803); der ihm persönlich bekannte Amtsbürgermeister Stephan Maurer wohnte derselben bei. Es wurde folgendes vereinbart:

1. Die Bergwerksadministration schliesst ihre Rechnung mit dem 10. März und überschickt sie Herrn Wieland in Basel zu Handen der Liquidationskommission.
2. Was bisher von der Bergwerksadministration für die Einrichtung der Erzgruben, Anschaffung der notwendigen Gerätschaften, Vorschüsse an die Erzgräber u. s. w. ausgegeben worden, haftet als ein Aktivum auf dem vorhandenen Erz.
3. Finsler wird auf Rechnung des Kantons das bereits angefangene Geschäft so lange fortführen, bis das zu Tage geförderte Erz vollends gewaschen, abgeführt und verkauft worden.
4. Dann wird Finsler dem Kanton eine vollständige Rechnung zustellen, von dem gelösten Geld zuerst die Auslagen der Bergwerksadministration bis auf den 10. März, dann seine eigenen Auslagen abziehen; der sich ergebende Rezess nebst den vorhandenen Gerätschaften aller Art, sowie auch die auf Kosten der Bergwerksadministration eingerichtete Erzablage bei Rheinau wird alsdann dem Kanton übergeben, damit er das Erzgraben weiterführen kann.
5. Die Ratsherren Ehrmann und Spörnli werden auf Anfang künftiger Woche die sämtliche Bauersame des Klettgau nebst A. Holzscheiter auf eine schickliche Art zusammenberufen, um wegen der Abfuhr des Erzes nach Rheinau ein Verabkommnis zu treffen, das aber auf den Kontrakt Holzscheiters gegründet ist und hinsichtlich des Preises von demselben nicht abweicht.
6. Um Finsler seine Arbeit zu erleichtern und auch für die Zukunft die zweckmässigste Bearbeitung der Erzgruben einzuleiten, wird dem Kleinen Rat vorgeschlagen, durch das Seckelamt Herrn Finsler einen fähigen Mann an die Hand zu geben, der die Komptabilität und die Aufsicht über die Erzgruben auch später führen wird. Alles dies wurde genehmigt.

Unterdessen hatte die Munizipalität von Neunkirch von sich aus den Vertrag mit Holzscheiter kassiert und ihm von allen Erzgruben nur eine gelassen. Obervogtei-Amtsverweser Brenzinger von Jestetten verwendete sich für ihn, und der Kleine Rat stellte (3. Juni 1803) ihm eine Entschädigung in Aussicht. Die Kommission bestätigte ferner den Akkord des Badwirts Kaspar Ritzmann in Osterfingen nur unter der ausdrücklichen Bedingung, dass er schuldig sein solle, Kantonsbürger anzustellen, wenn er das Erz nicht durch sein eigenes Fuhrwerk abführen lasse. Als er trotzdem Schwarzenberger Fuhrleute anstellte, wurde er vorgeladen. Er redete sich darauf hinaus, dass er nichts von der neuen Kommission und dieser Bestimmung gewusst; er sei aber gern bereit, wenn von seinen Mitbürgern sich bei ihm meldeten, solche anzustellen. Die Kommission entschied, die verwirkte Strafe nicht zu verhängen; dagegen sollten nunmehr alle Bürger von Osterfingen das Recht haben, mit ihm in den Akkord einzutreten, da er ihn doch nicht halten könne.

Bis gegen Ende des Jahres (7. November 1803) waren nach und nach zirka 40,000 Schwarzenberger Kübel Erz abgeführt worden. Als Abnehmer meldeten sich die „Bergwerke", d. h. Schmelzhütten, zu Albbrugg und Wehr, mit denen Verhandlungen gepflogen wurden. Sie boten 45 kr. für den Kübel, also 30,000 fl. für die ganze Ausbeute der beiden Jahre 1802/03. Stadtrichter Seiler, der Besitzer des Laufen, ersuchte vor Abschluss dieser Kontrakte den Ratsherrn Finsler (10. Juni 1803), ihm dazu behülflich zu sein, dass ihm von Albbrugg jährlich 4—500 Zentner Masseleisen zum Selbstkostenpreis geliefert würden. Der Kleine Rat hatte nichts dagegen, wofern es keinen Einfluss auf den Preis des Erzes habe. Ich vermag nicht zu

sagen, ob dieser Wunsch in Erfüllung ging. Jedenfalls aber erkannte man, dass das Erzgraben auch für die Zukunft ganz bedeutende Vorteile für den Kanton biete, besonders durch den namhaften Verdienst, den der ganze Distrikt Klettgau aus dem Graben und Abführen des Erzes zog. Die grösste Schwierigkeit machte die Entschädigung der Gemeinden, da sie sich, durch die von Gruner gemachten Propositionen abgeschreckt, in keine Abschätzung des ihnen zugefügten Schadens mehr einlassen wollten, wobei sich besonders die Gemeinde Wilchingen durch Ungestüm auszeichnete, indem sie für jeden kleinen Kübel eine Entschädigung von 3 kr. verlangte. Die Kommission schlug nun vor, der Einfachheit halber den beteiligten Gemeinden für das Vergangene und für die Zukunft 2 kr. per Kübel als Entschädigung zu bewilligen. Gegen diese Entschädigungsart wurde nur das Bedenken geäussert, dass die Gemeinden diese 2 kr. als eine Art Abgabe von dem Erz ansehen könnten, die sie, da es ein bestimmtes Staatsregal sei, keineswegs fordern könnten. Trotzdem entschied man sich seiner Einfachheit halber für diesen Modus.

Bald zeigten sich die Folgen der Missachtung des mit Holzscheiter abgeschlossenen Erzfuhrvertrages. Die schwarzenbergische Regierung verlegte sich aufs Schikanieren. Der Oberamts-Verweser in Jestetten verlangte 2 kr. Zoll für jeden Schweizer Kübel Erz (14. Dezember 1803), der durch Jestetten nach Rheinau geführt wurde, ferner für die im dortigen Steinbruch für den Erzkasten gebrochenen 280 Fuder Kalksteine die gewöhnliche Berglosung und endlich einen Schadenersatz von 17 fl. für den durch das Erzführen in dortiger Waldung angerichteten Schaden. D. Stokar betonte dagegen: 1. dass laut den vorhandenen Verträgen gegenseitige Zollfreiheit in Jestetten existiere, und dass kein Teil befugt sei, einen neuen Zoll anzulegen; 2. habe A. Holzscheiter laut Akkord alle beim Steinbrechen entstehenden Kosten übernommen; 3. sei der Schaden in der Jestetter Waldung nur einseitig geschätzt worden. Man beschloss, in den Archiven nachzuforschen und Erkundigungen bei Finsler einzuziehen.

Alsdann wurde man bei der schwarzenbergischen Regierung in Thiengen wegen des in Jestetten verlangten Transitzolls vorstellig (5. März 1804), Schaffhausen machte auf die Vorteile aufmerksam, welche Jestetten aus diesem Transit erwüchsen, und drohte, einen anderen Weg zu nehmen und das schwarzenbergische Gebiet umfahren zu lassen.

Im April 1804 nahm das Seckelamt einen Augenschein in den Erzgruben ein, über welchen im Kleinen Rat D. Stokar berichtete: Es waren neuerdings zirka 10,000 Kübel Erz gefördert worden, von welchen der grössere Teil vom Bergwerk Albbrugg bereits abgeführt worden war und auch das Bergwerk Wehr seinen Anteil auf Veranstaltung Herrn Ratsherrn Finslers, unter dessen Direktion die Arbeiten immer noch standen, baldigst abführen wollte. Da nun Finsler seine Rechnung nächstens abzulegen gedachte und in 15 Erzgruben mit solcher Tätigkeit gearbeitet wurde, dass bis zum August wiederum 6000 Kübel gefördert werden konnten, so glaubte Stokar den Zeitpunkt gekommen, wo mit St. Blasien, das schon vor geraumer Zeit durch Hofrat Gehrer, welchen es in dieser Absicht nach Schaffhausen gesandt, Propositionen gemacht hatte, ein Erzkontrakt angebahnt werden könnte; aber vorher müssten mit der schwarzenbergischen Regierung über die Bestimmung des Preises und den von ihr geforderten Erzzoll die nötigen Verabredungen getroffen werden. Das Seckelamt beantragte, alt Ratsherrn und Artillerieleutnant J. C. Fischer, der bisher in diesem Geschäfte gearbeitet habe, mit einem Kreditiv versehen nach Thiengen abzusenden. Im Kontrakt mit St. Blasien schlug das Seckelamt vor, das zu liefernde Quantum auf 4000 grosse Kübel cum Obligo zu setzen, den Preis des Erzes aber, welches von sehr guter Qualität und St. Blasien beinahe unentbehrlich sei, auf 40 Batzen per Kübel = 2 fl. 40 kr. zu bestimmen. Alles dies wurde genehmigt.

Fischer richtete in Thiengen nicht viel aus (30. April 1804). Wohl machte er dem Regierungspräsidenten v. Weinzierl die begründetsten Vorstellungen gegen den Erzzoll und stellte ihm die Nachteile für Jestetten vor, wenn es abgefahren würde; wohl berief er sich auf die bisher bestandene Zollfreiheit. Weinzierl wandte aber ein, dass keine gesetzliche Zollfreiheit existiere, indem die schwarzenbergischen Untertanen den Salztransitzoll bezahlen müssten; wenn man mit dem Erz einen anderen Weg einschlage, erhebe die Regierung einfach einen Wasserzoll. Er empfahl Schaffhausen, von Albbrugg 48 kr. per Kübel zu verlangen, wahrscheinlich um dann seinerseits billiger zu liefern. Man ging aber nicht darauf ein. Ferner schlug er vor, Schaffhausen möchte gemeinsam mit Schwarzenberg eine Schmelzhütte errichten und die Fabrikation des Eisens selbst betreiben. Er habe nicht nur einen geeigneten Platz hierfür ausersehen, sondern könne auch das Brennholz für mehrere Jahre liefern. Hierauf konnte der Abgeordnete von Schaffhausen nicht eintreten, weil er keinen Auftrag dazu hatte; überdies war der gewählte Platz wohl gut für die Schwarzenburger Erzgruben, aber zu weit entfernt für die schaffhauserischen. Für Schaffhausen konnte es sich nur darum handeln, entweder mit einem der ausländischen Eisenwerke einen Akkord auf mehrere Jahre abzuschliessen oder das Erz auf eigenes Risiko herausfördern zu lassen und dann auf dem Platze an den

Meistbietenden zu verkaufen. Hierfür kamen 3 Eisenwerke in Frage: Albbrugg, Murg und Wehr, alle 3 in den Schluchten des Schwarzwalds und in der Nachbarschaft des Rheins gelegen, so dass sie das Erz auf dem Wasser um eine verhältnismässig geringe Fracht beziehen konnten. Sie verarbeiteten seit vielen Jahren teils Küttiger Erz (von Küttigen im Kanton Aargau), teils, aber sehr wenig, das äusserst wohlfeile, aber zu Kalt- und Rotbruch geneigte Fricktaler Erz und dann, vorzüglich Albbrugg, das Schwarzenberger Erz, welche Gruben zum Teil gleich oben auf dem Bergrücken der Achtmannshalde (Wangental), wo der unten vorbeifliessende Ölbach in der Nähe der Stutzmühle die Grenze zwischen schaffhauserischem und schwarzenbergischem Gebiet bildet, ihren Anfang nahmen. Murg und Wehr waren klein und bedurften wenig Erz; also konnte nur das leistungsfähige Albbrugg ernstlich als Abnehmer in Frage kommen. Forstdirektor Gehrer erklärte sich bereit, 4000 grosse Kübel im Minimum, 6000 im Maximum jährlich abzunehmen. Seine Regierung habe bei Frey & Comp. in Schaffhausen ein Depositum ihres Geldes, so dass man sogar monatlich die nötigen Summen erheben könne. Der gebotene Preis von einem neuen Taler (= 2 fl. 40 kr.?) sei annehmbar. Fischer empfahl Abschluss eines Kontraktes, da man dadurch in den Stand gesetzt werde, in dieses neu angefangene Geschäft einen festen Gang zu bringen, ferner die Rivalität von Aargau und Schwarzenberg nicht zu fürchten habe, die alles aufböten, um ihre starken Erzvorräte an den Mann zu bringen. Den Transport könnte man auch den Schaffhauser Schiffleuten zuhalten, wenn sie ihn um den gleichen Preis wie die Laufenburger übernehmen würden, wodurch ihnen ein Verdienst von 1500—2000 fl. zufiele. Schliesslich gewähre ein Kontrakt mit einer Regierung in pekuniärer Hinsicht viel grössere Sicherheit als Partikulare, vorausgesetzt, dass St. Blasien denselben Preis bezahle wie Finsler, nämlich 46 Batzen oder 3 fl. Krämer, Mitglied der Bergwerksadministration in Albbrugg, der sich zum Abschluss eines Vertrages in Schaffhausen einfand, berief sich anfangs auf einen mit der Venner-Kammer in Bern abgeschlossenen Akkord (2. Juli 1804) und bot 24 Batzen, nachher aber einen neuen Taler; denn weiter ging seine Vollmacht nicht. D. Stokar riet, zu diesem Preise abzuschliessen. Der Rat fand es aber zu wenig und nannte 2 fl. 50 kr. als äussersten Preis. Nach zähem Markten kam endlich eine Einigung zu stande. Es wurde ein Erzkontrakt auf 4 Jahre abgeschlossen (12. August 1804) zwischen dem Seckelamt Schaffhausen und Bergwerksdirektor Heinrich Tauenstein für das fürstliche Stift St. Blasien. Schaffhausen verpflichtete sich, jährlich mindestens 5000 eben gestrichene grosse Kübel auf den Erzplatz bei der Rheinauer Brücke führen zu lassen und diesen Erzplatz zu unterhalten, so dass die Schiffleute ohne Gefahr ab- und zufahren könnten. Das Maximum war auf 7000 Kübel festgesetzt. Ein Überschuss durfte nicht an ein anderes Bergwerk verkauft werden, ohne dass Albbrugg der Vorzug eingeräumt wurde. Die Annahme unsauberen Erzes konnte verweigert werden. Albbrugg durfte jederzeit nach Belieben jemand in die Gruben zur Untersuchung der Qualität des Erzes absenden. Wenn in Rheinau 1000 Kübel lagen, musste Albbrugg jemand schicken, der dem Abmessen beiwohnte und das abgemessene Quantum durch einen Schein als Eigentum annahm. Stand das Werk in Albbrugg infolge von Feuer oder Wassersnot still, so brauchte das ausbedungene Quantum nicht abgenommen zu werden, der Rückstand musste aber allmählich nachgeholt werden. Der Preis betrug 2 fl. 45 kr., und es musste 14 Tage nach dem Messen oder spätestens nach der Abfuhr Zahlung geleistet werden. Wurde wegen Ausgehens der Erzfelder zu wenig geliefert, so durfte Albbrugg keine Entschädigung beanspruchen. Einen solchen Rückschlag durfte Schaffhausen dagegen bei zunehmender Ergiebigkeit der Gruben nachholen. Der Vertrag ist gezeichnet von Heinrich Tauenstein, Bergwerksdirektor, einerseits und von D. Stokar und J. J. Spleiss, beiden Seckelmeistern, andrerseits und wurde den 10. September 1804 von Berthold III., Fürstabt von St. Blasien, ratifiziert.

Auf Antrag Stokars beschloss der Rat (17. Dezember 1804), den Reinertrag der Erzgruben ausschliesslich zur Tilgung der Fr. 70,000 zu verwenden, welche Schaffhausen als seinen Anteil an der Nationalschuld zu tragen hatte. Den Erzzoll setzte eben damals (28. Dezember 1804) die schwarzenbergische Regierung aus freundnachbarlicher Rücksicht von 2 auf $1^1/_2$ kr. herunter und zeigte einige Empfindlichkeit darüber, dass der Abschluss des Erzkontraktes mit St. Blasien ihr nicht mitgeteilt worden war. Man entschuldigte sich mit den angeblich erwarteten dortigen Anträgen und dem Drang der Umstände und verlangte, dass der Zoll auf 1 kr. herabgesetzt werde, was die schwarzenbergische Regierung schliesslich unter feierlichem Vorbehalt ihrer Befugnisse zugestand.

Die von Finsler längst in Aussicht gestellte Schlussrechnung ging erst am 18. Februar 1806 ein. Sie wies auf 7182 fl. 36 kr. Fuhrlohn, 4233 fl. $6^7/_8$ kr. Restzahlung an die Erzgräber, die 5000 fl. an Vorschuss schon erhalten hatten; 164 fl. $59^1/_2$ kr. Entschädigung an Neunkirch und 146 fl. 3 kr. dito an Wilchingen etc. und einen Saldo von 346 fl. $37^5/_8$ kr. (Einnahmen 13,084 fl., Ausgaben 12,737 fl. $22^3/_8$ kr.). Finsler erhielt für die geleisteten Dienste ein Dankschreiben und eine „Honoranz“ von 25 Louisd'or (Protokoll des

Kleinen Rates vom 23. März 1807), Berghauptmann Schlatter eine Uhr im Werte von 113 fl. 12 kr. (Erzrechnung von 1807).

III. Periode.

Der Bergbau in den Jahren 1804—1850.

Vorbemerkung.

Die Geschichte des schaffhauserischen Bergbaues während dieses Zeitraumes ist aufs engste verknüpft mit dem Namen *Johann Konrad Fischers,* der uns schon im letzten Abschnitt da und dort begegnet ist, z. B. als Unterhändler mit der schwarzenbergischen Regierung in Thiengen. Geboren den 14. November 1773, wurde er 1796 Leutnant der Artillerie, 1799 Mitglied des Grossen Rates, errichtete im Anfang des 19. Jahrhunderts eine Fabrik im Mühlental, in welcher er Feuerspritzen baute, Glocken goss und Gussstahl erzeugte, machte zu seiner weiteren Ausbildung häufige Reisen, namentlich nach England, wurde 1818 Oberstleutnant der Artillerie, 1832 erster Stadtratspräsident und starb am 26. Dezember 1854. Fischers Verdienste um die Industrie Schaffhausens sind von Hermann Pfister gebührend gewürdigt worden[1]). Jene Darstellung ist aber insofern lückenhaft, als man daraus kein Wort erfährt über das, was Fischer für den Schaffhauserischen Bergbau geleistet hat. Und dies ist nicht wenig. Stand er doch ein halbes Jahrhundert als Administrator, Inspektor oder Direktor dem Bergbau vor und erhob ihn von blossem Raubbau zu einem regelrechten fachmännischen Betriebe. Jahr für Jahr legte er über diese seine Tätigkeit, der er offenbar mit ganzer Hingebung oblag, ausführlich Rechnung ab, wobei er sich nicht mit trockenen Zahlen begnügte, sondern er pflegte fast jeder Rechnung einen „Vorbericht" vorauszuschicken, in welchem er die im Laufe des Jahres gemachten Beobachtungen und Erfahrungen, wünschenswerte Verbesserungen, erstrebenswerte Ziele und noch vieles andere mitteilte. Die historische Darstellung dieser Periode wäre für den Berichterstatter ungemein angenehm und fast mühelos, wenn diese Rechnungen und Berichte Fischer's lückenlos erhalten wären. Leider aber sind in unserem für frühere Zeiten nie versagenden Kantonsarchiv die Erzrechnungen für die Jahre 1808—1812 und 1819—1829 nicht mehr vorhanden, und nur für 1819—1829 treten die Seckelamts-Rechnungen einigermassen ergänzend in die Lücke, wobei noch zu bemerken ist, dass die Zahlenangaben der letzteren mit denen der ersteren nicht immer stimmen.

[1]) Hermann Pfister, die Entwicklung der Industrie der Stadt Schaffhausen in: Festschrift der Stadt Schaffhausen zur Bundesfeier 1901, S. 8 f., wo sich auch ein Bildnis Fischers findet.

1. Der Grubenbau im Klettgau.

Als Fischer die Leitung des Bergbaues übernahm, waren 13 Gruben im Betrieb, die er sofort um 2 vermehrte, weil der Abschluss eines Kontraktes über Erzlieferung mit St. Blasien in sicherer Aussicht stand. Lage und Ergiebigkeit dieser Gruben im ersten Betriebsjahr (1804) geht aus folgender Übersicht hervor:

Nr. 1—5 lagen auf dem Rossberg im Wilchinger Bann und lieferten 836 1/2, 523, 718 1/2, 935 1/4 und 779 1/2 Kübel.

Nr. 6 lag im Stockenbau, Gemeindebann Neunkirch, und lieferte 924 Kübel.

Nr. 7 und 8 lagen auf dem Hemming, Gemeinde Neunkirch, und lieferten 661 und 1124 1/4 Kübel.

Nr. 9 lag im Krummsteigerhau in Unterhallauer Privatwaldung und lieferte 1158 1/4 Kübel.

Nr. 10 und 11 lagen im Krummsteigerhau, Gemeinde Neunkirch, und lieferten 838 1/2 und 770 Kübel.

Nr. 12 lag auf dem Hemming im Stadtbann und lieferte 881 1/4 Kübel.

Nr. 13 lag auf dem Hohen Hemming, Gemeinde Neunkirch und lieferte 731 Kübel.

Nr. 14 lag auf dem Hemming, Gemeinde Neunkirch, und lieferte 568 Kübel.

Nr. 15 lag auf Nack, Gemeinde Osterfingen, und lieferte 320 Kübel. Also betrug im Jahre 1804 die gesamte Erzförderung 11,769 Kübel.

Denjenigen Gemeinden, in deren Bann Erz gegraben wurde, war am 7. November 1803 eine Entschädigung für den durch das Graben und die Abfuhr angerichteten Schaden zuerkannt worden, die der Einfachheit halber auf 2 kr. für jeden herausgeförderten Kübel Erz festgesetzt worden war. Nun beklagten sich die Gemeinden Wilchingen und Neunkirch, dass diese Entschädigung in keinem Verhältnis zum Schaden stehe. Vom Kleinen Rate wurde hierauf eine Kommission gewählt, die aus den beiden Holzherren, J. H. Seiler und F. Stokar, Kapitän Stokar, J. C. Fischer und Präsident Fischer von Herblingen bestand, und beauftragt, auf sämtlichen Gruben einen Augenschein einzunehmen und einen Bericht auszuarbeiten. Diese Kommission schätzte die Oberfläche aller Gruben nebst Waschplätzen und Kommunikationswegen auf 3/4 Juchart durchschnittlich. Da jede Grube 700 Kübel Erz lieferte, so wurden jährlich 20—22 fl. Entschädigung bezahlt, und da der Abbau einer Grube etwa 3 Jahre dauerte, so brachten 3/4 Juchart den Eigentümern in dieser Zeit 60—66 fl. ein. Als Holzboden dagegen konnte dieselbe Fläche erst in 30 Jahren 20—22 fl.

produzieren. Somit war die bisher ausgerichtete Entschädigung gerecht, billig und mehr als hinlänglich.

Auf die weiteren Klagen der beiden Gemeinden, dass die Gruben so weit auseinandergestreut und die verlassenen Stellen für eine künftige Vegetation ganz verloren seien, indem weder in den Gruben selbst noch auf den daneben befindlichen Schlammhügeln und Waschplätzen irgend eine Holzart mehr gedeihen könne, führte die Kommission folgendes aus:

1. Dem Erzgräber müsse erlaubt sein, Erz zu suchen, wo er es vorhanden glaube, und herauszugraben, wo er es finde. Diese Freiheit aber sei nicht nachteilig, sondern eher vorteilhaft; denn die alten über das ganze Gebirge verstreuten Erzgruben, *über 700 an der Zahl,* seien es, welche dem Erzgräber zum Leitfaden dienten; dort schlage er seine Schürfe ein, weil er mit Recht auf vorhandene Erznester schliessen könne, und er baue dann entweder in den alten Erzgruben selbst, oder er benutze sie als Wasserbehälter, oder er fülle einen Teil mit dem Schlamm des frisch gewaschenen Erzes aus.
2. Das Vegetationsvermögen werde durchaus nicht gestört; denn nicht nur auf den alten Schlammhügeln und Waschplätzen, sondern auch in den zusammengestürzten alten Gruben selbst stünden verschiedene Holzgattungen von dickeren und dünneren Stämmen. Zufälliger Schaden sei willkürliches Niederhauen von Holz, um auf kürzerem Wege zu den Gruben zu gelangen, und Errichtung von Waschplätzen, welche zuweilen an minder schädlichen Orten könnten angelegt werden. Die Kommission schlug daher vor, es möchte den Fuhrleuten, wenn zum Erzführen geboten werde, vom Holzvogt oder Förster der Gemeinde der Weg von der Grube auf den Holzfahrweg bestimmt abgesteckt und Übertreter der Bergwerksadministration angezeigt werden, die den Schaden am Fuhrlohn abziehen werde.

Die Anlage neuer Waschplätze bedürfe künftig der Genehmigung des Grubenvogts, und die Erzgräber seien verpflichtet, neue Schürfe, wenn nicht mehr als 50 Kübel Erzgrund herausgefördert worden seien, wieder zuzuwerfen, wenn sie sich nicht Zurückhaltung der Löhnung zuziehen wollten. Ferner sollten sie sich beim Eröffnen oder Erweitern von Gruben von Kommunikationswegen fernhalten, so dass dieselben nicht beschädigt würden. Schliesslich erhielt Neunkirch 12 und Wilchingen 8 fl. Zulage zu der schon bestimmten Entschädigung, wovon 2 fl. dem Holzvogt und Förster zusammen für vermehrte Aufsicht ausgerichtet werden mussten. Auch wurde den beiden Gemeinden auferlegt, die auf ihrem Bann liegenden verlassenen Gruben wieder mit dem daneben liegenden Schlamm und Abraum ausfüllen zu lassen, wodurch der Boden verebnet und das Holzwachstum befördert werde. Sie konnten dies um so eher tun, als jährlich 3300—3600 fl. an Erzgräber- und Fuhrlohn auf sie allein kam.

Dieser Kommissionsbericht, dessen Hauptinhalt in vorstehendem wiedergegeben ist, wurde vom Kantonsrat in allen Teilen genehmigt und das Seckelamt mit der Ausführung der darin enthaltenen Vorschläge beauftragt (19. August 1805).

Da Albbrugg 1805 sich geneigt zeigte, statt der im Vertrag festgesetzten 7000 Kübel im Maximum seinen ganzen Bedarf von 11—12,000 Kübel von Schaffhausen zu beziehen, wofern es im stande sei, so viel zu liefern, liess Fischer, um dieses für den Staat und die Grubenarbeiter gleich vorteilhafte Anerbieten unverzüglich zu benutzen, 4 neue Gruben eröffnen, welche die Nummern 16—19 erhielten. Nr. 16 lag im Winterihau, Gemeinde Neunkirch, Nr. 17 und 18 auf Winteririsi, Gemeinde Neunkirch, und Nr. 19 auf dem Lauferberg im Hallauerbann. Für einige der letztes Jahr noch betriebenen Gruben wurden, da sie abgebaut waren, neue eröffnet: Nr. 8 lag jetzt auf dem Weidgang, Nr. 9 auf dem Winterihau, Nr. 10 und 11 im Stockenhau und Nr. 14 im Rennwegerhau, Gemeinde Neunkirch.

Auf Antrag Seckelmeister Stokars wurden 1806 sämtliche im Umtriebe stehende Erzgruben nebst Holzfuhrwegen und angrenzenden Ortschaften von Artillerieleutnant Ludwig Peyer zur Peyerburg und Vogtherr J. J. Imthurn zum Hirschen geometrisch aufgenommen. Vor Beginn der Arbeit wurde ihnen von Fischer die Direktionslinie oder das Streichen des Erzflözes angegeben, und als der Situationsplan fertig war, stellte es sich heraus, dass keine der 19 Gruben mehr als 1000 Fuss dies- oder jenseits dieser Linie sich befand. Dieselbe zieht sich von Südwesten nach Nordosten und weist verlängert gerade auf die ebenso reichen als gutartigen Erzflöze des Reyats in der Gegend zwischen Herblingen, Stetten und Lohn hin. Für diese mit viel Mühe und Zeitverlust aufgenommene und mit nicht weniger Geschicklichkeit und Sorgfalt ausgearbeitete Karte, die heute noch im Staatsarchiv aufbewahrt wird, setzte der Kleine Rat den beiden Bearbeitern zusammen eine „Honoranz“ von 12 Louisd'or aus. Aus der Erzrechnung von 1806 geht aber hervor, dass Peyer dieses Honorar allein bezog, während Imthurn eine Rechnung von 118 fl. 31 kr. einreichte.

Im Jahre 1807 hatte unter allen Gruben das grösste Interesse Nr. 7, welche in der Tiefe von 7—8 Lachter (= Klafter) unterhalb eines nicht sehr mächtigen und zertrümmerten Kalksteinflözes ein sehr reiches Stuferz enthielt. Dieses bestand aus einem braunsteinhaltigen Eisenstein; in dem Innern dieser Stufen befanden sich

öfters Drusen, welche mit schönen Kalkspatkristallen überzogen waren.

Trotz der den Arbeitern auferlegten Einschränkungen wurden 1808 gegen 15,000 Kübel herausgefördert als Beweis der Ergiebigkeit der Erzreviere. In der Rechnung freilich erscheint bloss das verkaufte Quantum. Neu angelegt wurde Grube Nr. 12 im St. Agneserhau (Stadtbann). Besonders merkwürdig war Nr. 16 wegen der Reinheit und Mächtigkeit des dort befindlichen Erzflözes, welches zuweilen 5—6 Fuss hoch anstand, ebenso Nr. 14, welche schon 5 Jahre im Umtriebe war und dennoch reiche Ausbeute noch für lange Zeit versprach, da die daselbst arbeitenden Erzgräber rings um die Grube herum noch an 7 verschiedenen Orten bedeutende Erzlager angebohrt hatten. Im Jahre 1813 war der Erzbedarf vorübergehend wieder bedeutend, da 3 Werke mit Erz versehen werden mussten. Der Absatz von nahezu 13,000 Kübeln war der grösste seit dem Betrieb der Gruben.

Südöstlich von Neunkirch, nahe am Abhange der sogenannten Winteriforren, jedoch schon ganz oben auf der Bergfläche des Winterihaues lagen die Gruben Nr. 7 und 8 (Nr. 9 und 16 oder Nr. 16 und 18 des Situationsplanes von Peyer und Imthurn), welche laut früheren Rechnungen besonders ergiebig waren und vorzügliches Erz lieferten. Aus diesen Rechnungen und aus örtlicher Beaugenscheinigung gewann die Bergwerksadministration die Überzeugung, dass ungeachtet der langjährigen reichen Ausbeute immer noch reichlich Erz vorhanden sei. Seine Gewinnung aber war auf gewöhnlichem Wege durch die immer häufiger andringenden Tag- und Grundwasser unmöglich geworden. Sie beauftragte nun Fischer, vom Abhange des Berges bis zu dem schon bestehenden, aber beinahe ganz ersoffenen Schacht zwei Stollen zu treiben, um dadurch dessen Entwässerung sowohl als der in der Nähe befindlichen Schächte und Gruben zu bewirken. Diese mit Schwierigkeiten, von denen man vorher nicht einmal eine Ahnung haben konnte, verknüpfte Arbeit wurde 1813 bei beiden Gruben angefangen und unter fortgesetztem bald schwächerem, bald stärkerem Betrieb, je nachdem es die Beschaffenheit des Gebirges erlaubte, im Spätjahr 1817 bei Nr. 7 und im Herbst 1818 bei Nr. 8 mit einem Kostenaufwand von 6189 fl. 48 xr. (Nr. 7: 2170 fl.; Nr. 8: 4019 fl. 48 xr.) beendigt.

Das öftere Einsprechen fremder Bergleute und ihr Gesuch um Arbeit brachte Fischer auf den Gedanken, diesen Umstand zu benutzen, um durch Anstellung eines oder mehrerer derselben auf einige Zeit diejenigen Vorteile und Verfahrungsarten kennen zu lernen, welche anderwärts, sei es für Gewinnung der Erze und Bewältigung des Gesteins mit Schlägel und Eisen oder Schiessen oder für Verzimmerung der Stollen, als zweckmässig angewendet wurden. Zwei im Spätjahr 1816 zugereiste Knappen aus der Grafschaft Mansfeld (Sachsen) schienen sich durch gute Zeugnisse und durch ihr Äusseres vorzüglich zu diesem Versuch zu empfehlen. Der Erfolg blieb nicht aus, indem sie nicht nur als sehr fleissige und unverdrossene Arbeiter sich bewiesen, sondern auch hauptsächlich durch die von ihnen benutzten Vorteile in Anlage und Richtung der Bohrlöcher die Wirkung des Sprengens ungemein vermehrten, so dass, so abgeneigt die hiesigen Erzgräber diesen Fremden sonst waren, sie doch sogleich ihr Verfahren annahmen, wodurch die Arbeit bedeutend gefördert und die grössere Löhnung, welche diese Fremden mit Inbegriff der Verköstigung hatten (328 fl.) wieder hinreichend ersetzt wurde.

Die Stollen mussten statt durch loses Gebirge oder verhärteten Ton, wie man gehofft hatte, weil dies die gewöhnliche Gangart der Erze war, durch harten mit Kalkspat durchsprengten Felsen getrieben und jeder Fuss beinahe durch Sprengen gewonnen werden. Überdies konnte der Stollen bei Nr. 8 nicht in gerader Richtung nach dem Schacht hin getrieben werden, weil man um leichterer Ablösung willen die Klüfte und Schächte des äusserst harten Kalkfelsens verfolgte, der auf eine Strecke von $14^2/_3$ Lachter oder 88 Fuss in schiefer Richtung durchschnitten werden musste. Dies machte häufige Messung und Verifikation seiner Direktion notwendig, die aber auch trotz der Schwierigkeiten, die eine durchschnittene, mit dichtem Laubholz bewachsene Erdoberfläche darbot, so genau den Punkt angab, auf welchem die 18 Fuss höher liegende Sohle des früher abgeteuften Schachtes unterfahren war, dass das mit einem eigens dazu vorgerichteten Bohrer gemachte Bohrloch, nachdem das im Schacht 21 Fuss hoch stehende Wasser nach 48stündiger ununterbrochener Arbeit und doppelter Belegung der Mannschaft bewältigt worden war, genau in die Mitte des Stollens traf und ebenso weit von seinem hintersten Ende entfernt war, als die halbe Breite des Stollens betrug.

Der Abfluss des Wassers aus dem Schacht sowohl als auch aus den umliegenden alten Gruben und Schürfen nahm alsbald seinen Anfang und in Zeit von drei Tagen war das ganze Revier entwässert und für den Erzgräber überall zugänglich. Unverzüglich wurde der Schacht nun auf den Stollen abgeteuft und mit ihm in Verbindung gebracht. Diese Arbeit entblösste ein Stockwerk von Erz reichster und bester Qualität, wie sich noch nie in irgend einer Grube gefunden. Es besass von seinem First bis auf die Sohle des Stollens eine Mächtigkeit von 20 Fuss und setzte sich allem Anscheine nach noch bedeutend in die Tiefe fort. Bei dieser Reichhaltigkeit des Erzes und der Leichtigkeit seiner Gewinnung schwankte die Bergwerksadministration, ob

die Ausbeutung im Taglohn oder wie bei den andern Gruben im Akkord vorzuziehen sei. Man blieb schliesslich beim Akkord, da im andern Fall die Kontrollierung der Arbeiter auf Schwierigkeiten gestossen und die Verwaltung kompliziert geworden wäre, setzte aber den Preis für den Kübel auf 32 kr. für Nr. 8 fest, während sonst 58 kr. bezahlt wurden. Für die weit weniger ergiebige Grube Nr. 7, aus welcher aber 1818 doch über 800 Kübel im Taglohn herausgefördert worden waren, bezahlte man 52. Grube Nr. 8 blieb sich eine lange Reihe von Jahren an Ergiebigkeit gleich; denn erst um 1830 begehrten die auf ihr arbeitenden Erzgräber einen höhern Lohn, wurden aber vertröstet bis 1834, von welchem Jahr an sie 54 kr. erhielten, also noch immer nicht das, was auf allen andern Gruben bezahlt wurde.

Von 1819 an fehlen für eine Reihe von Jahren alle Nachrichten, da auch die Ratsprotokolle schweigen. Bei der Abnahme der Rechnung wurde 1827 vom Kleinen Rate der Bergwerksadministration Beobachtung sorgfältiger Sparsamkeit, Abstellung etwa vorhandener Missbräuche und pünktliche Stellung der Rechnungen empfohlen. — Wilchingen erklärte im Revolutionsjahre 1831, das in seinem Bann liegende Erz durch *Gemeindebürger* sowohl graben als auch abführen lassen zu wollen. Dies verursachte das Auslösen mehrerer schon lange den Bergbau betreibenden Arbeiter von Osterfingen und verschiedene Abänderungen im Fuhrwesen. Fischer gelang es, im Auftrag der Behörde diese Schwierigkeiten zu beseitigen und in Verbindung mit den Vorstehern von Neunkirch, Wilchingen und Osterfingen und unter Zusammenberufung des sämtlichen Bergpersonals die erforderlichen Einrichtungen unklagbar zu treffen. Zur nämlichen Zeit wurde, eine weitere Folge der Revolution, die Forderung auf Erhöhung der Gemeindeentschädigungen ziemlich kategorisch wiederholt. Die Bergwerksadministration hielt dieses Begehren, weil der durch nachlässige Fuhrleute angerichtete Schaden bei dem stets steigenden Wert des Holzes oft bedeutend war, nicht für unbillig und schlug vor, eine Erhöhung der Entschädigungen auf 3 kr. auf Kosten der Bruderschaftskasse zu gewähren, die genügend erstarkt sei, um mit 1 kr. Beitrag auskommen zu können. Durch einen Beschluss des Kleinen Rates vom 6. Februar 1832, der auf das Jahr 1831 rückwirkend erklärt wurde, wurde dies sanktioniert.

Mit dem Jahre 1834 beginnt, durch das stetige Sinken des Erzpreises veranlasst, die Zeit der Reorganisation. Die bei der Verfassungsrevision des Jahres 1831 ins Leben gerufene Finanzkommission war es, welche sie, langsam zwar, aber mit unerbittlicher Strenge und oft in kleinlicher Weise durchführte. Zuerst beantragte sie dem Kleinen Rate, um das Rechnungswesen zu vereinfachen, es sei die sogenannte Liquidationskasse, in welche der Ertrag der Erzgruben bisher geflossen war, aufzuheben und auch der Verwaltung der Erzgruben selbst eine andere Einrichtung zu geben. Die Erzkasse solle aufhören und die mit dem Grubenbau verbundenen Ausgaben unmittelbar durch den Staatskassier mit Hülfe von Vorschüssen an die Grubenvögte besorgt werden; auf diese Weise hoffte man, dem auch hier eingerissenen Rezesswesen ein Ende zu machen. Andere Neuerungen administrativer und technischer Art wurden in Aussicht gestellt. Dies wurde am 13. Februar 1834 genehmigt. Dann wurden, da der Reingewinn auf $34^3/_4$ kr. per Kübel gesunken war, von den noch vorhandenen 17 Gruben die minder ergiebigen und entferntesten, Nr. 4, 6, 10, 12 und 14, für unbestimmte Zeit eingestellt. Mit Vergnügen konstatierte die grossrätliche Kommission 1835 einen bedeutenden Mehrertrag gegen frühere Jahre. Infolge der ausserordentlichen Entwicklung der Industrie hatte der Verbrauch des Eisens sehr zugenommen und stieg voraussichtlich noch mehr wegen des Baues von Eisenbahnen, die sich bereits auch den Grenzen des Kantons näherten. Bei solchen Aussichten konnte die eben erwähnte Kommission die Bedenken des Kleinen Rates gegen die geplanten Neuerungen nicht teilen. Er besorgte nämlich, dass die Finanzkommission, wenn sie an eine Veränderung des Bergbaues denke, sich auf ein Gebiet gewagter und kostspieliger Versuche hinauswage, und wünschte, dass der Bergbau auf die bisherige Weise fortbetrieben werden möchte. Im Gegensatz dazu beantragte sie dem Grossen Rate, es auszusprechen, dass er den von der Finanzkommission verheissenen Antrag über Verbesserung der Administration gewärtige und es begrüsse, wenn er sich auf die Verbesserung des Bergbaues im allgemeinen ausdehne.

Über die einzuführenden technischen Verbesserungen riet in der Finanzkommission Kantonsrat Rausch an, einen erfahrenen Bergbauverständigen zu konsultieren. Sein Freund Verschure in Donaueschingen empfahl Hüttenverwalter Hug in Kandern, welcher einer der einsichtsvollsten Bergbauer und Hüttenmänner und überdies ein sehr artiger und braver Mann sei. Er wurde zur Besichtigung unseres Grubenbaues eingeladen, am 11. September 1837 in Neunkirch vom Referenten für das Forst- und Bergbauwesen in Empfang genommen und von ihm und dem Grubenvogt auf die Gruben begleitet. Hug erklärte, der bestehende Grubenbau sei in finanzieller Hinsicht gut, technisch aber nicht so, wie es der eigentliche Bergbaubetrieb erfordere, was aber damit zu entschuldigen sei, dass der Kanton Schaffhausen sein Erz nicht selbst verarbeiten lasse und darum trachten müsse, es so wohlfeil als möglich aus der Erde schaffen zu

lassen, um der Staatskasse einen möglichst hohen Ertrag zuzuleiten. Verbesserungen seien trotzdem möglich. Die Erzlager böten einen reichlichen und nachhaltigen Ertrag. Hug war bereit, alle wünschenswerten Anleitungen zu geben und einen schriftlichen Bericht zu erstatten, den man sich erbat, um ihn der Regierung vorzulegen. Nun beriet die Finanzkommission vor allem darüber, ob man den bisherigen sogenannten Raubbau fortsetzen oder einen regelrecht bergmännischen Betrieb einrichten wolle. Die Mehrheit war für letzteres. Jetzt erhob sich wieder die Frage, ob ein hiesiger Erzgräber nach Kandern in die Lehre geschickt oder ein sachverständiger Bergmann auf die Dauer eines Jahres angestellt werden solle, der einen hiesigen mit Einsicht und Erfahrung begabten Erzgräber anleite. Man fragte Hug, ob er einen solchen Bergmann beschaffen könne, und wieviel er kosten dürfte, und wie viel Zeit ein hiesiger unter seiner Leitung brauche, um das nötigste zu lernen. In der nächsten Sitzung erschien Fischer, um seine Ansichten über die Reorganisation auch noch mündlich zu entwickeln, was er schon in einer umfassenden Eingabe an den Referenten getan hatte als Antwort auf Hugs Gutachten. Er bekämpfte die von Hug vorgeschlagene Belegung der Erzwäschen mit durchweg eisernen Pochplatten, weil dies 3000 fl. koste, wenn man alle 18 Gruben damit versehen wolle; auch würden die Zughauen in kurzer Zeit darauf zu Grunde gerichtet werden. Ferner komme bei regelrecht bergmännischem Betriebe der Kübel auf 3 fl. 12 kr. zu stehen. „Unsere Nachkommen“, sagte er laut Protokoll, „werden sich nicht über uns beklagen; denn abgesehen davon, dass wir, die wir leben und sind, das erste Recht auf die Nutzniessung dieses Naturgeschenks haben, so tragen die stundenlangen Verzweigungen, die der Jura in unsern Kanton hineingeschoben hat, noch *Millionen von Zentnern* Erz auf ihrem Rücken nebst dem, dass man nicht den Vorwurf von Raubbau verdient, sondern in verständigem Mittelweg den leichten Tagebau mit dem schwierigen und kostbaren Schacht- und Stollenbau verbindet, durch welchen einzig auf der Grube Nr. 8 seit 1814 20,000 Kübel Erz ausgebeutet worden sind.“ Die Heranbildung eines Steigers erklärte Fischer für ganz angemessen; ein solcher junger Mann aber müsse zuvor mindestens ein Jahr auf unsern Gruben gearbeitet haben, ehe man ihn nach Kandern schicke. Auf die Frage eines Kommissionsmitgliedes, wie es komme, dass im Kanton Schaffhausen fast einzig Raubbau betrieben werde, antwortete Fischer, weil die Beschaffenheit des Gebirges und die Verschiedenheit der Erzlager es unmöglich mache, den Grubenbau nach einer bestimmten Regel einzurichten. Der Kanton müsste bei einem systematischen Betrieb Geld aus dem Beutel darauflegen. Schliesslich beantragte die Finanzkommission dem Kleinen Rat, für 8—12 Monate einen Steiger von Kandern nach Schaffhausen kommen zu lassen, der den Erzgrubenbau zu leiten habe und versuchsweise den systematischen Betrieb da anwende, wo die Beschaffenheit des Gebirgs und die Lage der Erzablagerungen es gestatte und wünschenswert mache. Man wünschte überhaupt durch das Verfahren dieses Sachverständigen, welcher das bisher beobachtete System unseres Grubenbetriebs zu übersehen Gelegenheit haben werde, die Überzeugung zu erlangen, welchem Verfahren für die Zukunft der Vorzug zu geben sei. Zugleich hoffte man, bessere administrative Massregeln treffen zu können, da der jetzige Zustand ungeregelt und ungut sei.

Hugs Antwort auf die ihm neuerdings vorgelegten Fragen ging am 28. November ein und wurde am 1. Dezember mit den Bemerkungen Fischers dem Rate vorgelegt. Hug führte folgendes aus: Die Ablagerungen von Erz im Kanton Schaffhausen seien so reichhaltig, dass die bisherige Benutzungsweise genüge und einem mehr bergmännischen Betrieb durch Stollen und Schächte, der bedeutende Auslagen erfordern und den Reinertrag auf ein Minimum reduzieren würde, vorzuziehen sei. Auch sei es ratsamer, einen intelligenten hiesigen Erzgräber in den Stand zu setzen, sich in ein wirkliches Bergwerk, z. B. nach Kandern, zu begeben, um die Manipulationen kennen zu lernen und nach seiner Rückkehr das Anwendbare für den hiesigen Grubenbau nützlich zu machen, als einen auswärtigen Arbeiter anzustellen und ihm die Leitung des Grubenbaues zu übertragen.

Durch diese Ausführungen wurden die Freunde des bergmännischen Betriebes kleinlaut gestimmt, und nur eine Stimme sprach sich noch dafür aus, dass wenigstens an einer Stelle ein Anfang mit diesem Betriebe gemacht werde. Indes entschied der Rat nicht sofort, sondern wies die ganze Angelegenheit an die Vorberatungskommission und trat erst am 18. Juni auf die Sache ein. Die Mehrheit stimmte dafür, dass die bisherige Einrichtung beizubehalten sei, die Finanzkommission solle aber auf Beseitigung der vorhandenen Missbräuche hinwirken. Administrator und Grubenvogt wurden für weitere sechs Jahre beibehalten und der Finanzkommission der Auftrag erteilt, für beide Stellen Instruktionen auszuarbeiten, darin die bisher bemerkten Missbräuche angemessen zu berichtigen und namentlich die Besoldungen zu regeln. In den sechs Jahren wollte man weitere Erfahrungen sammeln. Die Verwaltung der Erzgruben wurde mit derjenigen der Waldungen vereinigt. Die Anregung, einen tüchtigen hiesigen Erzgräber auf einem auswärtigen Bergwerk zum Grubenvogt oder Obersteiger ausbilden zu lassen, wurde

namentlich deshalb angenommen, weil ein auswärtiger Bergkundiger, wenn er von untergeordnetem Range und nur praktisch gebildet war, die lokalen Verhältnisse und Bedürfnisse voraussichtlich wenig berücksichtigte und nur das einführte, was auf der Grube, auf der er vorher gearbeitet, zufällig angewendet worden war.

Diesen bestimmten Weisungen folgend, konnte sich nun die Kommission wieder an die Arbeit machen. Sie bereinigte vor allem die bereits 1837 vom Referenten des Forst- und Bergbauwesens entworfenen Instruktionen. Dem Grubenvogt wurde vorgeschrieben, dass er die Gruben wöchentlich mindestens einmal und bei wichtigen Bauten mehrmals besuchen und genaue Aufsicht über die Verwendung des Holzes führen müsse. Die Kantonskasse erkannte nur solche Rechnungen an, welche das Visum des Bergwerksadministrators *und* des Forstreferenten trugen. Im übrigen wichen die neuen Instruktionen nicht erheblich von den alten ab, viel mehr dagegen die Besoldungsansätze. Bisher hatte der Grubenvogt eine fixe Besoldung von 248 fl. jährlich bezogen. Von nun an sollte er 100 fl. Fixum bekommen und von jedem Kübel Erz eine Vergütung von $1^1/_2$ kr. bis auf 6000, von da ab 1 kr. Der Bergwerksadministrator hatte fix 275 fl. gehabt, daneben aber noch beträchtliche Summen für Rittgelder, Reisen und Zehrung verrechnet. Die Rittgelder Fischers betrugen beispielsweise im Jahre 1804 58 fl., von 1813 an 72 fl. 24 kr., wozu noch bei Abnahme der Rechnungen durch Zensur und Rat 16 beziehungsweise 40 fl. kamen. Zensur und kleiner Rat trugen übrigens zur Vermehrung der Ausgaben das Ihrige redlich bei: dem Kleinen Rat wurden 1807 aus der Erzkasse 560 fl. an Sitzgeldern ausbezahlt, der Zensur 1814 80 fl. und 1815 und 1818 200 fl. Für Reisen in Bergwerksgeschäften berechnete Fischer 1814 nicht weniger als 228 fl. 56 kr. Dies ist die höchste Ziffer; meist bewegte sich dieser Ausgabeposten zwischen 100 und 200 fl. Zehrungen endlich finden sich erst von 1830 an verrechnet. Sie schwanken zwischen 64 und 97 fl. und begreifen dasjenige in sich, was bei dem sogenannten Erzritt und der Grubeninspektion, an welchen Anlässen ausser dem Bergwerksadministrator auch die übrigen Mitglieder der Bergwerksadministration teilnahmen, im Hirschen zu Neunkirch und im Oberneuhaus verzehrt wurde. Durch diese Nebeneinnahmen war Fischers Besoldung so angewachsen, dass sie der manches höher gestellten Staatsbeamten gleichkam. Mit diesen Spesen wurde gründlich aufgeräumt, zum Teil mit Recht, weil die Geschäfte des Bergwerksadministrators wesentlich vermindert worden waren, seitdem das Rechnungswesen der Staatskasse überbunden worden war. Von nun an erhielt Fischer 4 kr. per Kübel bis auf 6000 und von jedem weiteren Kübel 2 kr. Infolgedessen belief sich seine Gesamtbesoldung 1839 auf 462 fl. 49 kr., sie stieg 1848 auf 578 fl. 37 kr., sank aber in ungünstigen Jahren wiederholt unter 400 fl.

Fischer schickte sich ohne Murren in diese ziemlich starke Verminderung seiner Besoldung und äusserte nur den Wunsch, wenigstens die Auslagen für den Hauptabnehmer des Erzes, Herrn Neher im Laufen, bei der jährlichen Besichtigung des Erzes verrechnen zu dürfen, indem es bei demselben ungute Gefühle verursachen dürfte, wenn er das Mittagessen für seine Person von nun an bezahlen müsste. Die Kommission blieb unerbittlich, weil die kaum abgeschafften Missbräuche nicht wieder zum Vorschein kommen dürften und Neher als ein Mann bekannt sei, der auf solche Kleinigkeiten wenig oder gar kein Gewicht lege, namentlich wenn ihm die Gründe auseinandergesetzt würden. Finanzrat von Waldkirch musste mit ihm darüber sprechen, und er erklärte in der Tat, dass er hierauf auch nicht den mindesten Wert lege; hingegen erbat er sich bei dieser Gelegenheit zwei Stämme Forrenholz zur Instandstellung seiner Wuhrungen (22. Januar 1839). Fischer versuchte später nochmals, bei der Finanzkommission Verständnis zu finden für die unangenehmen Gefühle, die nach beendigter Mahlzeit und bei Bezahlung der Zeche bei ihm sich regten und beinahe nicht unterdrückt werden konnten; umsonst, man fand, eher sollte Neher die ganzen Kosten tragen, weil er und nicht die Verwaltung den grössern Vorteil von der Erzgewinnung habe. Dagegen wurde die von Fischer erbetene Lieferung von Schreibmaterialien für seinen Bedarf einmal noch bewilligt (10. Dezember 1839), die Zahl der Federn jedoch von 100 auf 50 herabgesetzt. Eine andere Gelegenheit, wo die Finanzkommission ihre Schneid zeigen konnte, war die gegen Ende eines jeden Jahres in Neunkirch stattfindende Versammlung der Erzgräber, bei welcher sie auf die Gruben eingeteilt und ihnen der Erzbedarf für das nächste Jahr mitgeteilt wurde. Seit Jahren war es üblich gewesen, jedem von ihnen bei dieser Gelegenheit eine Mass Wein und ein Pfund Brot zu verabreichen. Auch dies sollte von 1840 an wegfallen, während man das Trinkgeld für den Schmelzer in Laufen im Betrage von 5 fl. 24 kr. bestehen lassen wollte, wenn nachgewiesen werde, dass es irgend einen Sinn habe. Die Erzgräber liessen sich diese Neuerung nur einmal gefallen, und als z. B. 1843 der Forstreferent Schwierigkeiten machte, liessen sie sich sofort auf Rechnung des Fiskus dasjenige geben, was ihnen nach alter Übung zukam. Die Kommission beschloss darauf, die Rechnung nicht anzuerkennen; auch untersagte sie das Zechen des Grubenvogts mit den Holzvögten; wenn diese etwas zu beanspruchen hätten,

solle es ihnen bar gegeben werden (1843); wirklich erhielten sie und die Förster 1844 zwei Gulden per Grube, obschon der Forstreferent auch dies als eingeschlichenen Missbrauch bezeichnete. Als den Erzgräbern im folgenben Jahre ihre Forderung wieder abgeschlagen wurde, drohte ein Aufstand auszubrechen, so dass der Referent sich genötigt sah, 24 kr. auf den Mann anzuweisen, was die Kommission aber nicht guthiess.

Ende 1838 wurden Administrator und Grubenvogt neu gewählt. Als Administrator wurde Fischer mit 5 von 8 Stimmen bestätigt, Grubenvogt wurde Georg Ritzmann von Osterfingen. Die Einbildung einer Gemeinde, dass ihre Mitbürger ein Vorrecht zu dieser Stelle hätten, führte einige unangenehme und unziemliche Auftritte herbei. Dem Gewählten wurde auferlegt, auf seine Kosten für wenigstens zwei Monate zur Erlernung des unterirdischen Baues sich nach Kandern zu begeben. Am 12. November wurde dieser Beschluss gefasst, und am 22. Dezember trat Ritzmann schon wieder die Heimreise an. Hug stellte ihm das beste Zeugnis aus über die gute Verwendung der Zeit seines Aufenthalts in Kandern; die mit ihm vorgenommenen Prüfungen hätten bewiesen, dass er, was er gesehen, gut begriffen habe. Ritzmann wurde auf den 27. vor die Finanzkommission geladen, die Instruktion ihm vorgelesen, das Handgelübde abgenommen, sein Dienst angewiesen und bemerkt, die Kommission behalte sich vor, ihn zum zweitenmal nach Kandern zu senden, weil er die bestimmten zwei Monate nicht ganz zu seiner Ausbildung verwendet habe. Hug erhielt ein Dankschreiben und 6 Louisd'or für seinen Expertenbericht nebst 3 für die Anleitung Ritzmanns.

Viel zu reden gab die Frage der Beschaffung des für die Gruben nötigen Holzes und Geschirrs. Es war richtig, dass die Anschaffung derselben alljährlich bedeutende Summen erforderte, die sich auf 800—900 fl. beliefen; es ist möglich, dass Unterschleife und Missbräuche dabei vorkamen; ebenso sicher aber ist, dass alle Bemühungen, diese Ausgaben bedeutend zu reduzieren, scheiterten. Die Anschaffung des Holzes konnte man nicht den Erzgräbern überlassen, weil sonst die Verbauungen liederlich gemacht und die Gefahren für die Arbeiter vergrössert worden wären. Darum beschloss die Finanzkommission, für die nächsten sechs Jahre das Holz auf Kosten der Verwaltung zu liefern und während dieser Zeit zu untersuchen, wie weit eine genügende Kontrolle möglich sei. Die Lieferung des Geschirrs dagegen wollte die Kommission den Erzgräbern überbinden, selbst wenn dies eine kleine Erhöhung des Gräberlohns nötig mache. Das vorhandene Geschirr gedachte man nach Neunkirch zu transportieren und zu gunsten der Verwaltung zu versteigern. Fischer war von Anfang an gegen diese Versteigerung, weil sie viele Kosten verursache, die einen ziemlichen Teil des Erlöses verschlingen würden; überhaupt schlug er den Wert des auf allen 15 Gruben vorhandenen Geschirrs auf bloss 150 fl. an und hielt es für besser, daselbe den Erzgräbern zu einem billigen Anschlag zu überlassen, etwa unter der Bedingung, dass sie während der nächsten sechs Jahre für das Geschirr selbst zu sorgen hätten. Diese Ansicht drang zuletzt durch; nur die eisernen Pochplatten wurden ausgenommen. Kaum ein Jahr war vergangen, als sich schon die Erzgräber über die ihnen zugemutete Anschaffung des Geschirrs beschwerten und 4 bis 5 fl. Entschädigung auf jede Grube begehrten. Der Gleichmässigkeit wegen beantragte der Forstreferent, jedem Arbeiter jährlich 1 fl. zu zahlen, was die Finanzkommission, um die Leute nicht ungetröstet zu lassen, genehmigte (27. Juni 1839). — Im Jahre 1840 waren die Erzgruben noch immer so reichhaltig, dass man es nicht nötig hatte, nach neuen Fundorten in noch unaufgebrochenen Revieren (Büttenhardt, Griesbach) zu schürfen.

* * *

Durch den in ihren Waldungen angerichteten Schaden ist offenbar der heftige Widerstand hervorgerufen worden, welchem ums Neujahr 1839 die Neunkircher dem Grubenbau entgegenzusetzen begannen. Am 4. Dezember 1838 ersuchte der Gemeinderat von Neunkirch die Finanzkommission, die auf dem Bannbezirk der Gemeinde befindlichen Erzgruben bis auf zwei oder drei einzustellen. Die bald darauf erteilte Antwort betonte die Hoheitsrechte des Staates und die Unmöglichkeit, denselben Abbruch zu tun. Bei der am 3. Januar vorgenommenen Einteilung der Erzgräber auf die Gruben beobachtete sodann der Forstreferent bei sämtlichen Erzgräbern von Neunkirch einen sehr revolutionären Geist, indem sie vorschreiben wollten, wie man sie auf die Gruben zu verteilen habe. Überdies stellte die Gemeinde die Forderung, dass von ihren sechs Gruben fünf eingestellt werden möchten. Aus besonderen Umständen, nicht aus Nachgiebigkeit gegen diese Anmassung, wurde Nr. 7 für dieses Jahr nicht betrieben, dafür aber eine Grube mehr auf Osterfinger Gemarkung angewiesen, weil die Osterfinger sich anheischig machten, den Kübel um vier Kreuzer billiger abzuführen. Die nächste Folge der Unzufriedenheit Neunkirchs war, dass an einem der nächsten Tage, als der Forstreferent und Fischer anwesend waren, über 30 mit Stöcken bewaffnete Bürger sich auf die Erzgruben begaben und die Arbeiter nötigten, sie sogleich zu verlassen, ohne ihnen jedoch irgendwie Gewalt anzutun. Acht Tage später erschien eine Deputation der Gemeinde beim Präsidenten der

Finanzkommission, um gegen den ferneren Betrieb der Erzgruben auf Neunkircher Gemarkung zu protestieren. Der Präsident hielt ihnen entgegen, dass von einer Protestation gegen die Ausübung eines Staatsregals nicht die Rede sein könne, und dass von einer solchen keine Notiz genommen werde; glaube aber die Gemeinde, durch die verabreichte Entschädigung nicht hinreichend entschädigt zu sein, so müsse sie dies auf dem bereits betretenen Wege der Petition und durch einzuleitende Unterhandlung zu bewirken suchen. Darauf kündigte Neunkirch den Vertrag, infolgedessen das Erz auf seinem Bann ausgebeutet werde. Ein solcher Vertrag aber war nirgends vorhanden. Von diesen Vorfällen wurde dem Kleinen Rate umfassend Bericht erstattet. Die Vorberatungskommission beantragte nach näherer Prüfung, die widerspenstige Gemeinde zu Rechenschaft zu ziehen. Am 1. Juli gab Regierungsrat Waldvogel über die Angelegenheit folgende Aufschlüsse: Es sei in der Gemeinde Neunkirch zur Sprache gekommen, dass beim Erzgrubenbau mit viel zu wenig Schonung der Waldung verfahren werde, und dass besonders die Erzgräber sich beim sogenannten Schürfen Eigenmächtigkeiten und Missbräuche erlaubten. Die Gemeinde habe deswegen eine Kommission aufgestellt und diese den Entwurf einer Vorstellung an die Verwaltungskammer gegen solche und ähnliche Missbräuche vorgelegt. Die Gemeinde habe aber aller Abmahnungen ungeachtet beschlossen, die Abstellung des Erzgrubenbaues auf dem Gemeindebann zu verlangen. Am gleichen Tag seien Bürger mit Erzgräbern zusammengetroffen und hätten ihnen bemerkt, dass die Sache sich nun bald ändern werde; sie hätten die Erzgräber zwar nicht fortgewiesen, wohl aber könnten auf beiden Seiten unfreundliche Äusserungen getan worden sein. Der Gemeinderat als solcher sei der Sache fremd geblieben.

Man teilte diesen Stand der Dinge der Finanzkommission mit und fügte bei, dass man vom Regal nicht abgehe. In einem Vorstand legte der Gemeindepräsident von Neunkirch der Kommission die Nachteile dar, die dem Eigentum der Gemeinde durch die sieben Erzgruben zugefügt würden, während andere Gemeinden nicht so stark belastet seien. Darauf wurde beschlossen, wenn aus der früheren Korrespondenz zwischen der Gemeinde und der Finanzkommission hervorgehe, dass dem Staat das Recht zum Erzgrubenbau nicht streitig gemacht werde, so seien wegen einer bescheidenen Erhöhung der Entschädigung der Forstreferent und Fischer einzuladen, Abgeordnete des Gemeinderates hierüber anzuhören. Diese vermeintliche Nachgiebigkeit reizte die Neunkircher zu weiteren Schritten. Am 27. November erschien vor der Finanzkommission Philipp Maag, Müller, und trug im Auftrag der Gemeinde folgende Wünsche und Begehren vor:

1. dass die in den Waldungen der Gemeinde befindlichen Erzgruben für die Waldungen schonender betrieben werden sollten;
2. dass keine neue Grube eröffnet werde, bevor man sich mit der Gemeinde über die Entschädigung abgefunden habe;
3. dass, wenn in einer solchen Grube nicht mehr als 50 Kübel Erz zu Tage gefördert wurden, der Platz wiederum vom Arbeiter verebnet werden solle;
4. dass eine Geldentschädigung von sechs Kreuzern per Kübel ausgerichtet werde;
5. dass sowohl die Arbeiter als das Fuhrwerk von Bürgern der Gemeinde bestellt werden sollten;
6. weil durch das Erzgraben die Waldung, namentlich die Hochwaldung, woraus die Gemeinde ihre ausgedehnte Wasserleitung zu unterhalten habe, bedeutenden Schaden gelitten, so möchte man zu der angesetzten kleinen Geldentschädigung der Gemeinde als fernere Aufbesserung eine eigene Grube unter Aufsicht zu eröffnen und zu betreiben gestatten, durch deren Ertrag die Gemeinde in den Stand gesetzt werde, ihre kostspielige Brunnenleitung zu unterhalten.

Alle diese Forderungen wurden zur Begutachtung an den Referenten des Forst- und Bergbauwesens gewiesen, welcher Administrator Fischer zuzuziehen hatte. Bei der nächsten Versammlung der Erzgräber (10. Dezember 1839) beantworteten die beiden Herren der von seiten der Gemeinde in der Person des Philipp Maag erschienenen Deputation die jüngst gestellten Wünsche und Begehren unter möglichster Belehrung auf angemessene und das Staatsinteresse wahrende Weise und bemerkten, wenn die Erzgräber Land angriffen, wozu sie nicht ermächtigt seien, oder irgend etwas sich aneigneten, was ihnen nicht zustehe, so sei die Knappschaft dafür verantwortlich. Die Verwaltung werde nach Belieben neue Gruben in ihrem Bann eröffnen und die bisherige Entschädigung bezahlen. Die Erzgräber und Fuhrleute seien bisher schon vorzugsweise aus der Gemeinde bestellt worden, so dass dieses Verlangen überflüssig sei. Nie und nimmer werde der Gemeinde eine eigene Grube gestattet werden, es sei denn, dass dies Verlangen vor den Richter gebracht werde und dieser entscheide, dass die Erzgruben kein Staatsregal seien. Diese Erklärung überbrachte der Abgeordnete mündlich seinen Auftraggebern. Der Gemeinderat wünschte aber einen schriftlichen Bescheid, um sich genau von dem Sinn und Geist desselben überzeugen zu können. Es wurde entsprochen. Mit grosser Verwunderung vernahm die

Finanzkommission bald darauf, dass wegen der Anstände mit Neunkirch die Arbeit auf den Neunkircher Erzgruben eingestellt sei, und beauftragte (3. und 8. Januar 1840) den Forstreferenten, für unverzüglichen Wiederbeginn der Arbeit zu sorgen.

Der Gemeinderat von Neunkirch beruhigte sich nicht bei der von der Finanzkommission erhaltenen Antwort, sondern erwirkte von Bezirksrichter Schnezler Rechtsvorschlag. Vom Richter wurde am 20. Dezember 1840 die Vorfrage in letzter Instanz bejahend entschieden, ob der Bezirksrichter zu diesem Rechtsvorschlag kompetent gewesen sei. Der Fiskal wurde nun ersucht, den Prozess gegen den zu gunsten Neunkirchs ausgestellten Protest einzuleiten. Bald darauf erschien ein Gesetzesentwurf über die Benützung der Regalien, durch welchen die Nachsuchung auf Metalle und Salz, die Ausbeutung und der Verkauf derselben für ein ausschliessliches Recht des Staates erklärt und bestimmt wurde, dass die von der Regierung mit der Ausbeutung von Regalien beauftragten Personen durch Einsprachen weder von Privaten noch von Korporationen in ihren Unternehmungen gehemmt werden könnten. Die Höhe der zu leistenden Entschädigung bestimme der Zivilrichter, wenn die Parteien sich sonst nicht einigen könnten. Vom Appellationsgericht wurde im Februar 1841 die Inhibition der Gemeinde Neunkirch aufgehoben und diese in die Kosten verfällt. Und damit ja kein Zweifel mehr herrschen könne, bestimmte § 30 des um dieselbe Zeit erlassenen Zuchtpolizeigesetzes: „Wer Salz oder Erz ohne obrigkeitliche Bewilligung in den Kanton einbringt und das darauf bezügliche Regal des Staates beeinträchtigt, ist ausser der Konfiskation des Salzes oder Erzes mit Zuchthaus- oder Gefängnisstrafe von acht Tagen bis ein Jahr oder mit einer Geldbusse von 12—100 Gulden zu belegen.“

Ganz zu Anfang des Jahres 1841 war aus später anzuführenden Gründen die Einstellung des Erzgrubenbaues auf unbestimmte Zeit beschlossen worden. Am 17. Februar 1842 wurde dem Kleinen Rate Kenntnis gegeben von dem Wunsche der Gemeinde Neunkirch, dass der Erzgrubenbau im dortigen Bannbezirk wieder aufgenommen und ihr sodann gestattet werden möchte, zum Zwecke der Anlegung einer eisernen Wasserleitung eine eigene Erzgrube betreiben zu lassen. Dazu bemerkte der Amtsbürgermeister, dass Abgeordnete der Gemeinde bei ihm geäussert hätten, die Gemeinde bedaure sehr, durch Einstellung des Erzgrabens in ihrem Bezirke eine nicht unbedeutende Erwerbsquelle verloren zu haben, noch mehr aber, dass diese Entziehung des Verdienstes eine Folge ihrer eigenen aus unbedachter Übereilung getanen Schritte sei. So tröstlich es war, dass die Gemeinde endlich selbst zur Einsicht gelangte, so trug man doch um der Folgen willen Bedenken, ohne weiteres auf das Gesuch einzutreten und wies es an die Vorberatungskommission. Diese beantragte am 6. März 1842, da Neunkirch durch das gestellte Gesuch das Regal des Staates faktisch anerkenne, ihm entgegenzukommen; um ihr einen Beweis zu geben, wie gern die Regierung die Schonung der Hochwaldung sehe, solle der Gemeinde das erforderliche Quantum Erz zur Gewinnung des für die Wasserleitung erforderlichen Metalles gegen Vergütung der Ausbeutungskosten verabreicht werden. Hierüber wünschte man vor allem die Ansicht der Finanzkommission zu vernehmen. Fischer stellte derselben eine Denkschrift über die Verfertigung eiserner Röhren zu und wünschte, dass solche nach und nach im ganzen Kanton verwendet würden. Über die Kontrolle des zu ihrer Anfertigung abzugebenden Erzes war man indes im Unklaren. Die Diskussion und eine Besprechung des Forstreferenten mit Fischer führten nicht zum gewünschten Ziele. Man verschob daher die Beschlussfassung und zog allerlei Erkundigungen ein besonders über die Herstellungskosten solcher Röhren, so dass die Regierung zweimal mahnen musste (6. Februar 1842 und 9. Januar 1843).

* * *

Am 13. Oktober 1843 erklärte der Referent des Forst- und Bergbauwesens in der Finanzkommission, dass der Erzgrubenbau namentlich im Klettgau auf eine sehr unordentliche, mit argen Devastationen der Waldung verbundene Weise betrieben werde, und schlug vor, um einen bessern Gang in die Administration dieses Zweiges des Staatseinkommens zu bringen, eine Kommission zu ernennen und zu beauftragen, die Sache genau zu untersuchen. Die Kommission wurde bestellt aus dem Referenten und Finanzrat Stokar. Sie wurde ermächtigt, einen Techniker beizuziehen, und eingeladen, auch die Gemeindeentschädigungen zu untersuchen, damit der Fiskus nicht Gefahr laufe, auf dem Prozesswege grössere Entschädigungen bezahlen zu müssen. Mit dem Entwurf einer Bergordnung beschäftigt, wünschte die Kommission vor allem einige Vorfragen entschieden zu sehen. Sie tat dar (29. Oktober 1844), dass ihr das bisherige Entschädigungssystem unrichtig zu sein scheine, weil der Eigentümer eines ergiebigen Stück Landes überaus gut, der Besitzer aber eines unergiebigen, dessen geognostische Verhältnisse erst zu spät erkannt würden, wenn durch die wühlende Hand der Erzgräber seine Oberfläche auf lange Zeit zur Produktion unfähig gemacht worden sei, gar nicht entschädigt werde. Ferner sei bis jetzt als Entschädigung für die zur Erzabfuhr benutzten Wege den Banngenossen das ausschliessliche Recht der Erzabfuhr

zugesichert worden. Durch diese Entschädigungsweise seien nicht nur fortwährend zwischen den Eigentums- und Gemarkungsberechtigten Streitigkeiten entstanden, sondern auch oft die Erzabfuhr verzögert und der Finanzkommission die Möglichkeit genommen worden, das 1842 ins Leben gerufene Gesetz über die Benützung der Regalien zu handhaben. Der Referent schlug vor, die Gemeindeentschädigungen nach dem Flächeninhalt des beschädigten Landes auszurichten und die Wegentschädigung nach der Kübelzahl des abgeführten Erzes zu berechnen. Die Finanzkommission war damit grundsätzlich einverstanden. Die Höhe der Entschädigung war Gegenstand der Unterhandlung; bei Wegen sollte die Länge massgebend sein, so dass für jede Gemeinde ein besonderer Vorschlag gemacht werden musste.

Die nach diesen Grundsätzen aufgestellte neue Bergordnung wurde vom Referenten am 4. Januar 1845 der Finanzkommission vorgelegt. Es wurde als wünschenswert bezeichnet, die Ansicht des Hüttenverwalters Hug in Kandern darüber zu vernehmen. Der Forstreferent begab sich bei einem Besuch der Waldungen im Staufenberg persönlich nach Kandern, und Hug stellte einen umfassenden Bericht in Aussicht. Am 6. Februar 1846 wurde zum erstenmal in eine Beratung des Entwurfes eingetreten, aber gleich am ersten Paragraphen desselben Anstoss genommen, der die Grundsätze enthielt, auf welche die Bergordnung basierte. Sie wurde zur Umarbeitung an die Kommission zurückgewiesen. Sie war 1848 damit noch nicht zu Ende gekommen; denn am 11. März trug ihr die Finanzkommission auf, in diese Bergordnung die Bestimmung aufzunehmen, dass der Grubenvogt weder ein Amt bekleiden noch eine Wirtschaft betreiben dürfe. Grubenvogt Ritzmann war nämlich schon 1839 um die Erlaubnis zur Betreibung einer Pintenwirtschaft eingekommen, und es scheint, dass man diese Erlaubnis, wenn auch nicht sofort, so doch bei der nächsten Verleihung der Wirtschaftspatente erteilte. Man tat nicht gut daran. Das Kantonsgericht brachte am 6. November 1848 zur Kenntnis der Regierung, dass die Wirtschaft des Grubenvogts einen sehr nachteiligen Einfluss namentlich auf die Erzgräber ausübe, indem dieselben den vom Grubenvogt ausbezahlten Lohn bei ihm wieder zu vertrinken pflegten und sich auf diese Weise allmählich einem liederlichen Lebenswandel ergäben und ihren Haushaltungen selten etwas zukommen liessen.

In Kraft getreten ist die neue Bergordnung nie, denn im Jahre 1850, im letzten Betriebsjahre der Gruben, war sie von der Regierung noch nicht genehmigt.

* * *

Am 23. September 1845 wurden die 4 Erzgräber der Grube Nr. 7 im Neunkircher Bann vor die Finanzkommission geladen, um sich zu verantworten, weil sie gegen den ausdrücklichen Befehl des Grubenvogts eine neue Grube angefangen hatten. Sie erklärten, ihre alte Grube sei nicht mehr recht ergiebig, sie hätten eine bessere Stelle gefunden, aber auf Befehl des Grubenvogts sich wieder in ihre alte Grube zurückgezogen. Weil aber die Erzgräber von Nr. 8 Miene gemacht hätten, sich dieses neuen Fundorts zu bemächtigen, so hätten sie, um dem zuvorzukommen und sich der Stelle zu versichern, wieder ein paar Tage dort gearbeitet. Der Forstreferent berichtete, dass die nämlichen Erzgräber sich schon vor der Bestellung der Gruben einzuschmuggeln gewusst hätten, indem sie schon vor der Einteilung auf die Erzgruben unberufen zu arbeiten anfingen, um sich dann als Erzgräber ausgeben zu können. Er beantragte, sie mit gänzlicher Entlassung aus der Arbeit zu bestrafen. Die Kommission fand dies bei einem blossen Disziplinarfehler zu hart, bezeugte den Fehlbaren das obrigkeitliche Missfallen und büsste jeden um 1 Mark Silber. Der neue Fundort blieb geschlossen. Fischer stimmte der Schliessung bei, da wegen vorgerückter Jahreszeit das Erz doch nicht mehr gewaschen werden konnte. Die schon geförderten 60—80 Kübel wurden am einfachsten durch diese Erzgräber selbst nach der nächsten Wäsche geschafft. — Die nämliche Grube erhielt das Jahr darauf in Abwesenheit der Arbeiter den Besuch böser Buben aus Neunkirch, die allerlei Unfug verübten, Steine in den Schacht warfen, das Schachtseil seines Schirmes beraubten, wodurch ein Teil schadhaft wurde (Schaden 2 fl.), unter einen Schiebkarren Feuer legten, so dass ein Teil verbrannte (Schaden 4 fl.) und eine Waschstande in den Sumpf einer alten Grube warfen, so dass drei Mann einen halben Tag mit dem Herausschaffen zu tun hatten.

Wie strenge man es mit der Vorschrift über die Verwendung des Holzes nahm, zeigt ein Vorfall vom Jahre 1847. Martin und Jakob Stoll von Osterfingen nahmen 4 alte Bretter von einer Erzwäsche nach Hause, um einen Hühnerstall zu flicken. Sie erhielten unter Androhung ernster Bestrafung und der Entlassung im Wiederholungsfall einen ernsten Verweis von Fischer und dem Forstreferenten. — Zwischen diesen beiden Beamten bestand nicht das beste Einvernehmen. Der letztere sah es nicht gern, wenn die Finanzkommission auf Fischers Gutachten abstellte, und dieser wachte eifersüchtig darüber, dass der Forstreferent nicht in seine Befugnisse eingriff. Einige Schritte, die derselbe ohne seine Mitwirkung getan, veranlassten ihn, in einem Privatschreiben dem Manne vorzuwerfen, er habe durch Eingriffe in seine Befugnisse seine Person in ihrer

Amtsautorität herabgesetzt, so dass niemand mehr wisse, wer Koch oder Kellner sei, und drohte, sich an die Regierung zu wenden. Von der Finanzkommission aufgefordert, die Tatsachen zu nennen, welche ihn zu dem unschicklichen Schreiben bewogen hätten, nannte er die Abänderung der Grubennummern (es gab im Klettgau eine Nummer 21, während es doch bloss 13 Gruben waren; im Laufe der Zeit waren eben 8 Gruben eingegangen, und der Forstreferent hatte eine fortlaufende Numerierung von 1—13 eingeführt), wodurch die Fuhrleute auf den Gedanken gekommen seien, Fischer sei seiner Stelle entsetzt worden. Sodann habe die Zusammenberufung der Erzfuhrleute wegen der Abfuhr auf Wilchinger Bann ohne seine Mitwirkung die Meinung bestärkt, dass er nichts mehr zu bedeuten habe, ebenso die ausserordentliche Einberufung der Erzgräber zur Befragung wegen der Arztkonti. Der Referent verantwortete sich nicht ungeschickt, die Kommission sprach einen Tadel gegen Fischer und die Erwartung aus, dass das frühere Verhältnis wieder eintreten werde (12. April 1848). Diese Erwartung ging nicht in Erfüllung, das Verhältnis blieb gespannt. Bei der Einteilung der Erzgräber im Jahre 1850 widersetzte sich Fischer beharrlich, dass nach dem Vorschlag des Referenten 5 Mann einer Grube zugeteilt wurden, obgleich Nummern vorhanden waren, auf welchen bis 8 Mann arbeiten konnten. Um nicht vor den Erzgräbern einen Skandal zu erregen, gab er endlich nach. Infolgedessen mussten 3 neue Erzgräber angenommen werden. Die Finanzkommission hiess diese Einteilung provisorisch gut (19. Januar 1850), beschloss aber auf Antrag das Forstreferenten, die Regierung zu ersuchen, dass die schon am 31. Dezember 1844 durch Ablauf der Amtsdauer erledigte, seitdem aber durch den früheren Beamten provisorisch bekleidete Stelle eines Bergwerksadministrators sofort aufgehoben werde, da sie wenig mehr als eine Sinekure sei; eventuell möge sie diese Stelle und die des Grubenvogts zu provisorischer Wiederbesetzung ausschreiben und die Besoldung auf $^1/_4$ herabsetzen.

Auch der Grubenvogt blieb nicht von Unannehmlichkeiten verschont. Zwei Erzgräber von Wilchingen beklagten sich (6. Januar 1849), dass der Grubenvogt sie nicht zur Einteilung der Erzgräber eingeladen habe, trotzdem sie sich rechtzeitig bei ihm gemeldet hätten. Nun seien sie übergangen und ein Bruder des Grubenvogts auf eine Grube im Wilchinger Bann eingeteilt worden, wo der Ertrag reichlicher sei als auf andern Nummern. Der Forstreferent beantragte deshalb, die getroffene Einteilung auf Nr. 13 umzustossen. Fischer opponierte: die beiden seien eingeladen worden, es seien aber mehr Erzgräber anwesend gewesen, als man gebraucht habe; dazu sei es mehr als wahrscheinlich, dass man diese zwei nicht angenommen hätte; der eine sei schon einmal von der Arbeit weggelaufen, und der Bruder des Grubenvogts besitze ziemlich viele technische Kenntnisse; endlich sei es mehr Übung als Recht, dass auf die Gruben in einem Gemeindebann nur Erzgräber aus derselben Gemeinde genommen würden, wenn die erforderliche Anzahl vorhanden sei. Die Finanzkommission gab Fischer Recht.

Hans Georg Külling auf dem Rossberg brachte am 10. Februar 1849 vor, er habe vom Grubenvogt keinen Fuhrlohn für eine von Laufen hergeführte Pochplatte erhalten, und dieser habe keine Anzeige davon gemacht, dass die Erzgräber auf Nr. 13 in seiner Gegenwart zwei neue Bretter klein gehackt und verbrannt hätten. Die Untersuchung ergab, dass Külling die wiederholt angebotene Bezahlung des Fuhrlohns zurückgewiesen und das Geld als Trinkgeld für die Auszahlung des Erzgräberlohns bezeichnet hatte. Auch wurde festgestellt, dass ein seither gestorbener Erzgräber zwei wertlose Bretter verbrannt hatte. Ritzmann wurde freigesprochen, und Külling, der nur aus Ärger geklagt hatte, weil sein Sohn auf eine andere Grube versetzt worden war, musste Taggeld und Bieterlöhne bezahlen. Gleichwohl war Ritzmann kein Musterbeamter. Von dem Unheil, das seine Wirtschaft anrichtete, ist an anderer Stelle die Rede. Sodann wurde ihm 1852 nachgewiesen, dass er 56 fl. sogenanntes Geschirrgeld behalten hatte, von welchem jeder der 56 Grubenarbeiter des Klettgaus 1850 1 fl. hätte erhalten sollen. Der Fall wurde an die Polizeidirektion gewiesen, worauf Ritzmann das Geld der Kantonskasse zurückerstattete. Allein ausserdem hatten die Arbeiter von Nr. 1 noch 4 fl. Geschirrgeld für 1849 und 30 fl. Speisegeld für 1850 von ihm zu fordern. Nun wurden sämtliche Grubenarbeiter angefragt, ob sie noch Forderungen an den Grubenvogt zu machen hätten. Die weitere Untersuchung gegen ihn wurde auf Antrag des Regierungsrates am 2. Februar 1853 eingestellt, da 5000 fl. Passiven vorhanden waren und der Konkurs eintrat. Dagegen wurde auf seinen Anteil an der Bruderschaftskasse Arrest gelegt.

2. Der Grubenbau auf dem Reyat.

Sowohl das Seckelamt als auch Bergwerksadministrator Fischer hegten schon lange den Wunsch, den Bürgern auf dem Reyat, wo bekanntlich ebenfalls vortreffliches Erz sich fand, durch Graben desselben einen Verdienst zuzuwenden. Nun gelang es Fischer im Jahre 1806, unweit Bregenz eine Eisenschmelze, das Bäumle, ausfindig zu machen, welche bisher aus andern Gegenden viel schlechteres Erz bezogen hatte. Er war deshalb mit den Direktoren dieser jetzt unter bairische

Landeshoheit gekommenen Eisenschmelze bereits vor einiger Zeit in Korrespondenz getreten, auch mit einem von ihnen jüngst auf dem Platze gewesen. Der Kleine Rat bevollmächtigte ihn, die von ihm vorläufig projektierten Bedingungen, unter welchen allenfalls Schaffhausen in einen Erzlieferungskontrakt eintreten könnte, den Direktoren vorzulegen. Die nähere Bestimmung des Vertrages selbst blieb der Vorberatungskommission überlassen. Im folgenden Jahre wurde der Ertrag der Gruben Nr. 8 und 19 in die Stadt geführt und als Probe nach dem Bäumle geliefert.

Die Gruben auf dem Reyat wurden erst 1810 eröffnet. Eine 1812 bei Lohn neu erschlossene lieferte nicht nur ein schönes Quantum, sondern auch ein vorzüglich reichhaltiges Erz. Zum Beweis dafür führt Fischer einen der vielen Versuche an, die er im Auftrag der Bergwerksadministration seit 1808 mit den Erzen und andern Fossilien des Kantons während eines Zeitraums von 5 Jahren vornahm, und für die eine Summe von 40 Louisd'or ausgeworfen worden war. Es wurden 84 Pfund Bohnerz in einen eigens dazu vorgerichteten Ofen zwischen Kohlenschichten geröstet und wogen nach Verlust des Kristallisationswassers noch 54 Pfund. Diese lieferten nach vorgenommener Reduktion genau 29 Pfund oder beinahe 37 Prozent Eisen. Diese Reichhaltigkeit des Erzes veranlasste auch die Bergwerksadministration, bei Herblingen sowohl als bei Lohn erzhaltige Grundstücke anzukaufen, wofür 1813 495 fl. 43 kr., 1814 262 fl. 36 kr. und 1818 407 fl. 10 kr., zusammen 1165 fl. 29 kr. ausgegeben wurden. Man kompensierte mit dem schweren Erz dieser Gruben das zum Teil geringere der andern.

Auf dem Reyat wurde wie im Klettgau 58 kr. Lohn per Kübel bezahlt. Ziemliche Kosten verursachte die Eröffnung der Grube Nr. 1 bei Herblingen, für die in 3 Jahren 1107 fl. 37 kr. aufgewendet wurden. Um die Güte des Erzes willen wollte die Bergwerksadministration, auch als nach wenigen Jahren die angekauften Strecken völlig durchsucht und abgebaut waren, den Bergbau auf dem Reyat nicht eingehen lassen. Sie kaufte darum 1818 neuerdings ein unweit des Dorfes Lohn gelegenes Feld an, nicht nur, weil oberflächliche kleine Schlürfe und das tiefere Bohren auf viel vorhandenes Erz schliessen liess, sondern auch weil die grössere Nähe der Stadt gestattete, im Fuhrlohn Ersparnisse zu machen, die den Zinsen der ausgelegten Kapitalien ungefähr gleichkamen. Obschon die Besorgung dieses zweiten Erzreviers für Fischer eine nicht unbedeutende Vermehrung der Geschäfte zur Folge hatte, bedauerte er es doch nicht, dasselbe in Aufnahme gebracht zu haben; denn die Güte des Erzes förderte den Absatz, und es entstand kein Waldschaden, da die Gruben ganz auf freiem Felde lagen. Auch hoffte er, dass dieser Grubenbau vielleicht noch zu einer weiteren Entdeckung der bekannten feuerfesten Lohner Erde führen werde. Im Staatsarchiv befindet sich ein Plan des zu den Erzgruben bei Lohn angekauften Feldes, von Thomas Stamm, Feldmesser, von Thayngen den 4. und 5. Dezember 1824 angefertigt. Es sind 3 Stücke Feld, die 4, 3 und 2 Gruben aufweisen.

Fischer erteilte 1834 einigen Erzgräbern von Lohn den Auftrag, in dortiger Staatswaldung an einer frischen Stelle Erz zu suchen, was der Forstmeister untersagte, weil ihm keine Anzeige davon gemacht worden war. Die Finanzkommission gab ihm Recht und bestimmte, dass neue Versuche auf Erz namentlich in den Staatswaldungen zuerst ihr angezeigt werden müssten und dass auch der Kantonsforstmeister die ausgewählte Stelle zu besichtigen habe (10. September 1834). Referent Bächtold untersuchte 1835 mit Fischer die alten Gruben auf dem Reyat und fand, dass wenig Erz mehr vorhanden sei; dagegen wäre im Staatsforstbezirk Bremlen eine Grube zu eröffnen, die nicht nur sehr reichhaltig, sondern zudem noch sehr vorteilhaft gelegen sei. Fischer hielt es für billig, die bisher den Gemeinden ausgerichtete Entschädigung auch bei dieser Grube auszurichten, und zwar an die Forstkasse. Auf der Hauptgrube des Reyat zog sich das Erz so sehr in die Tiefe, dass die Einrichtung eines Zuges mit Kübel und Welle notwendig wurde (7. Dezember 1835). „Es lässt sich mit ziemlicher Sicherheit annehmen", äusserte Fischer 1836, „dass die Hochebenen um Büttenhardt und namentlich um Lohn, die gewöhnlich unterirdisch wie mit einem Gurt von Kalkfelsen umgeben sind — etwas tiefer treten sie überall zu Tage — und eine Art von Becken bilden, in denen sich das Erz in einer uns noch unbekannten Weise in grösseren und kleineren Bohnen und zuweilen auch in mit Kalkspat durchzogenen Stufen ablagern oder heranbilden konnte, noch grosse und für viele Jahre andauernde Vorräte enthalten." Ein in diesem Jahr aufgeschlossenes Erzlager gab schon 532 Kübel Ausbeute. Die spezifische Schwere des Erzes verhielt sich wie 502 : 458 zum Durchschnittsgewicht des Erzes aus dem Klettgau.

Eine ausserordentliche Erzbestellung des Hauptabnehmers und die Anstände mit Neunkirch veranlassten 1839 den Wunsch Fischers, auf dem Reyat eine neue Grube zu eröffnen und auf dem Griesbach, vielleicht durch Beringer Erzgräber, Versuche auf Erz anzustellen. Er erteilte den 4 Erzgräbern von Lohn die Bewilligung zu neuen Mutungen im Forstdistrikt Bremlen. Sie erklärten, solche Versuche anstellen zu wollen, wenn ihnen vom Staate das Geschirr unentgeltlich geliefert werde. Fischer befürwortete das Gesuch, die Finanzkommission wies es ab und war nur für den Fall, dass die Erz-

gräber wirklichen Schaden erlitten, zu einer Entschädigung bereit. Darauf verliessen die Erzgräber die Grube auf Bremlen und bezogen die alte wieder, aus welcher jedoch das Erz nur bei Anwendung des Stollenbetriebs zu Tage gefördert werden konnte. Sie brauchten Holz und namentlich vier Tannen, um die sogenannten Schützenbretter schneiden zu lassen. Fischer wurde angewiesen, solche Bretter fertig zu kaufen. Finanzrat von Waldkirch berichtete am 14. August 1839, dass die Grube auf Bremlen schlecht angelegt und mit der Waldung schonungslos verfahren worden sei. Grubenvogt Ritzmann musste sich nach Bremlen verfügen und den Arbeitern die erforderlichen Anleitungen geben. In die Abfuhr ihres Ertrages mussten sich Stetten und Herblingen teilen (27. Oktober 1841).

Bis 1840 war für die Erzgruben auf dem Reyat ein Aufseher, Melchior Waldvogel von Stetten, provisorisch angestellt gewesen. Der Forstreferent unterstützte dessen Eingabe um eine Besoldung und betonte, er sei nicht nur nicht entbehrlich, sondern müsse auch für die Folge beibehalten werden, da der Grubenvogt im Klettgau der weiten Entfernung wegen nicht auch für den Reyat verwendet werden könne. Trotzdem hatte Ritzmann den Wunsch geäussert, es möchten ihm auch die Gruben auf dem Reyat übergeben werden. Als Besoldung wurde 66 fl. Fixum oder 2 kr. per Kübel vorgeschlagen. Der Referent fand, letzteres sei zweckmässiger, und die Kommission trat seiner Ansicht bei. Bei dieser Berechnungsweise hätte er aber im Jahre 1841 nur 20 fl. bekommen, so dass er erklärte, eine fixe Besoldung vorzuziehen. Fischer beantragte, die Besoldung auf 60—66 fl. anzusetzen, da der Mann ziemlich viel Arbeit habe, obwohl es nur 8 Gruben seien. Schliesslich wurden ihm für 1842 55 fl. zuerkannt, von 1843 an bezog er 66 und von 1846 an 88 fl.

Für Werkzeuge, die nur zum Grubenbau benutzt werden konnten, erhielten die Erzgräber auf dem Reyat 1840 67 Gulden 24 Kreuzer vergütet und von da an wie die Klettgauer jährlich einen Gulden auf den Mann für Werkzeuge, deren Anschaffung ihnen allein überbunden war. Durch Einsturz einer Seitenwand verunglückte 1841 Johann Waldvogel auf Grube Nr. III.

Zum grossen Ärger des Kantonsforstmeisters versuchte 1843 Grubenvogt Waldvogel, von der Finanzkommission damit beauftragt, auf dem *Buchberg* eine alte Erzgrube zu öffnen, die aber seiner Ansicht nach bei dem geringen Ertrag für die Erzgräber zu zeitraubend und für die Waldung zu verderblich war. Die Finanzkommission verfügte, dass die auf Haufen geworfene Erde auf Kosten des Staates verebnet werde. Der Fuhrlohn betrug für diese Grube 24 Kreuzer, dagegen nur 20 (früher 30) bei den Gruben des Reyat. Eine Ausnahme wurde nur gemacht bei der entferntesten derselben, der im Schönenbühl zwischen Lohn und Stetten neu eröffneten, für welche 24 Kreuzer bewilligt wurden. Da sie keine Abfuhrwege hatte, sondern überall die Felder der Anstösser benutzt werden mussten, erhielten sie sieben bis acht Gulden Entschädigung (7. Dezember 1843). Das sehr häufig auf dem Reyat vorkommende braunsteinhaltige Stuferz konnte man im Laufen nicht brauchen, weil es im Ofen statt grauem weisses, hartes und für Gusswaren untaugliches Eisen gab. Zur Erzeugung von Flossen für Gussstahl hätte es sehr gut verwendet werden können, allein dies erforderte andere Beschickung des Hochofens und anderen Schmelzbetrieb.

Im Jahre 1846 wurde Grubenvogt Waldvogel um vier Mark Silber gebüsst, weil er es geschehen liess, dass sein Vater sich von der Knappschaft absonderte und auf seinem eigenen Acker Erz grub; und während die ganze Knappschaft 240 Kübel hätte liefern sollen und darauf das Handgelübde abgelegt hatte, förderte er allein unter Beihülfe eines Enkels 250 Kübel. Beim Dorfe Lohn und ganz in der Nähe der Grube, welche die Lohner Erde lieferte, stiessen 1849 die Erzgräber von Nr. II, die seit vielen Jahren im Staatseigentum beim Schönenbühl Erz gegraben, nun aber diesen Platz verlassen hatten, weil durchaus kein bauwürdiges Erznest, geschweige denn ein Erzlager mehr darauf angetroffen wurde, sozusagen am Rand einer vor mehr als 20 Jahren verlassenen Grube auf ein sehr bedeutendes, ganz vortreffliches Erzlager, welches sofort vom Tage aus in Betrieb gesetzt werden konnte. Apotheker Laffon bat um Abtretung einiger dort aufgefundenen ungewöhnlich grossen Klumpen Bohnerz für das naturhistorische Museum. — Einer kleinen Unredlichkeit wegen wurde Grubenvogt Waldvogel 1850 abermals zur Verantwortung gezogen und für drei Monate in seinem Dienste eingestellt; es handelte sich um 30 Kreuzer, um die er den Fiskus möglicherweise geschädigt hatte. Bei der Einstellung des Grubenbaues erhielt er 60 Gulden Aversalentschädigung (16. Februar 1853).

* * *

Klettgau und Reyat, Buchberg und Griesbach sind aber keineswegs die einzigen Erzfundorte hiesiger Gegend. Am 11. März 1848 berichtete Fischer in der Finanzkommission, dass auf dem linken Rheinufer unterhalb Flurlingen schon seit längerer Zeit Erz gegraben worden sei, selbst im Sommer bei niedrigem Wasserstande. Ebenso wurde an einer Stelle mit einer Schaufel aus dem Rheinbett Erz zu Tage gefördert. Das Erz war vorzüglich und wanderte zu zwei Gulden der Kübel in den Laufen. — Ferner stiessen 1850 die Arbeiter des Herrn Moser auf der Schwanenfels (jetzt

Charlottenfels) beim Graben eines Brunnens auf Eisenerz; sie betrachteten es ohne weiteres als gute Beute und schlossen mit dem Bevollmächtigten Mosers einen Vertrag ab, in dem sie für das auszubeutende Erz und den Lehm auf ihren Taglohn verzichteten. Fischer aber nahm flugs im Auftrag der Finanzkommission das Erz zu Handen des Staates und bot ihnen den gewöhnlichen Erzgräberlohn dafür, wenn es gewaschen sei. Da die Leute kein Geld hatten, war der Staat bereit, einen Teil des Fuhrlohns zu tragen und den Rest ihnen vorzuschiessen. Sie begegneten aber dem Forstreferenten, der ihnen dies mitteilte, mit solcher Insolenz, dass er sich begnügte, ihnen den Platz bei der Ziegelhütte zum Waschen des Erzes anzuweisen. Grubenvogt Waldvogel wurde vorgeworfen, dass er die Arbeiter verleitet habe, mehr Erz auszugraben, als für den Brunnen und die Gartenanlage nötig gewesen wäre. Er bestritt dies und gab nur zu, mehrmals auf der Stelle gewesen zu sein, wozu er durch seine Instruktion ja verpflichtet war. Doch musste er an sich kommen lassen, dass er erst 14 Tage nach der ersten Benachrichtigung nachgesehen und die Arbeiter aufgefordert habe, bei Licht zu arbeiten. Man fand daher, dass er im Dienst nachlässig sei, und belegte ihn mit einer Ordnungsbusse von zwei Gulden. Als der Erzgrund gewaschen war, erhielten die Arbeiter von Fischer 100 Gulden als Speisgeld und zur Bezahlung des Fuhrlohns. Auf Martini wurden sie nach erfolgter Abschätzung wie die andern Erzgräber annähernd ausbezahlt, indem sie weitere 700 Gulden erhielten; der Rest wurde ihnen gutgeschrieben bis zum Zeitpunkt der Abfuhr. Da aber einige von ihnen angeblich nach Amerika auswandern wollten und alle sehr bedürftig waren, stellten sie bald darauf mit Erfolg das Gesuch, es möchte ihnen der Rest von 206 Gulden 40 Kreuzer für die gewonnenen 1100 K. à 59 Kreuzer auch noch zugestellt werden.

3. Die Abfuhr des Erzes.

Durch einen am 20. August 1804 abgeschlossenen Vertrag wurde das Fuhrwesen in folgender Weise geregelt: Neunkirch führte das Erz von Nr. 6, 8, 11 und 14 den Kübel zu 36 kr., Wilchingen von Nr. 1 und 2 den Kübel zu 40 kr., Osterfingen von Nr. 3 den Kübel zu 40 kr., Gächlingen und Siblingen von Nr. 4 und 13 den Kübel zu 40 und 36 kr., Löhningen und Guntmadingen von Nr. 9 und 12, 5 und 15 den Kübel zu 36 und 40 kr., der Wirt von Jestetten und Neuhausen von Nr. 10 den Kübel zu 36 kr., und Beringen von Nr. 7 den Kübel zu 36 kr.

Die in diesem Jahr geförderten 11,769 Kübel verteilten sich folgendermassen:

Neunkirch führte ab 3386 1/4 Kübel, Wilchingen 1359 1/2, Osterfingen 718 1/2, Gächlingen und Siblingen 1666 1/4, Löhningen und Guntmadingen 3139, der Wirt von Jestetten und Neuhausen 838 1/2 und Beringen 661 Kübel. Von den 4 im Jahre 1805 neu eröffneten Gruben wurde Nr. 18 der Gemeinde Neunkirch zugeteilt, Nr. 17 Gächlingen und Siblingen, Nr. 16 denselben gemeinsam mit Osterfingen und Wilchingen und Nr. 19 Beringen.

Im Jahre 1817 wurde ein Erzfuhrakkord mit Eberhard Dannegger, Müller, und Salesius Holzscheiter von Jestetten abgeschlossen. Sie übernahmen die Abfuhr von Nr. 8 auf dem Rossberg und von Nr. 12 auf dem Trisperg für 40 kr. Im folgenden Jahre verpflichteten sich die Gemeinden Neunkirch, Wilchingen, Osterfingen, Beringen und Guntmadingen für 3 Jahre, das Erz von 7 Gruben ohne Zögern, Heuet und Ernte angenommen, auf die erste Aufforderung des Grubenvogts abzuführen. Neunkirch übernahm die Abfuhr von Nr. 7 im Rennweghau für 36, von Nr. 8 in Winteriforren für 36 und von Nr. 14 auf dem Trisperg für 40 kr. Landrichter Bächtold und der Rossberger Bauer besorgten die Abfuhr von Nr. 9 auf dem Rossberg für 40, Beringen Nr. 11 auf dem Weissbuck für 36 und Nr. 13 im Stockenhau für 40 kr., Guntmadingen übernahm Nr. 20 auf dem Lauferberg für 28 kr. — Anno 1834 bat Guntmadingen umsonst, dass der von 24 kr. auf 18 herabgesetzte Fuhrlohn für Grube Nr. 1 auf dem Lauferberg wieder erhöht werde, da inzwischen die Grube verlegt und die Entfernung vom Eisenwerk grösser geworden war; da Löhningen sich bereit erklärt hatte, die Abfuhr für 18 kr. zu übernehmen, blieb nichts anderes übrig, als Guntmadingen abzuweisen.

Bei der Reorganisation von 1838/39 trachtete man auch nach einer Verminderung der Fuhrlöhne. Die Finanzkommission empfahl dem Bergwerksadministrator, es zuerst gütlich und dann durch das Mittel der Konkurrenz zu versuchen (14. August 1838). Um besser ihr Ziel zu erreichen, beschloss die Finanzkommission ausdrücklich, den bisherigen Modus aufzugeben und keine Rücksicht mehr auf den Gemeindebann zu nehmen, sondern freie Konkurrenz zu eröffnen (20. Februar 1839). Anno 1840 weigerten sich die Fuhrleute von Neunkirch, das Material unentgeltlich auf die Gruben zu bringen, wozu sie durch die Reorganisation auch noch verpflichtet worden waren, und reichten für 1839 eine ziemlich hohe Rechnung ein. Fischer bedeutete sie, dass man von ihrer Forderung keine Notiz genommen habe, weil sie sich nicht schriftlich an die Finanzkommission gewendet hätten, und machte sie darauf aufmerksam, dass die Verwaltung eine völlig freie Konkurrenz für das Erzführen eintreten lasse, wenn sie diese Leistungen in Zukunft nicht mehr gratis über-

nehmen wollten. Das 1842 eingetretene Sinken des Erzpreises veranlasste die Finanzkommission, von neuem auf die Fuhrlöhne zu drücken: sämtliche Fuhrleute wurden vor die engere Kommission beschieden und mit ihnen verhandelt. Das Resultat war dieses:

1. Die Fuhrleute von Stetten wollen statt für 26 kr. für 20 fahren, aber den Fuhrlohn für das Grubenholz besonders verlangen.
2. Die Fuhrleute vom Aazheimer Hof, die bisher 16—24 kr. bezogen, waren mit durchschnittlich 18 zufrieden und führten das Holz unentgeltlich.
3. Die Fuhrleute von Gnntmadingen begnügten sich mit 24 statt der früheren 28 und führten das Holz ebenfalls unentgeltlich.
4. Die Fuhrleute von Wilchingen weigerten sich, 34 statt 38 zu nehmen, und verlangten Extrabezahlung der Holzfuhren.
5. Der Präsident von Osterfingen verlangte im Namen der Osterfinger Fuhrleute eine Versteigerung, war aber mit 33 statt 36 und 38 kr. zufrieden.
6. Die Fuhrleute von Neunkirch sträubten sich, 32 statt 36 kr. anzunehmen; dagegen waren 3 Erzgräber von dort erschienen, die um diesen Preis auch Erz führen und das Holz unentgeltlich herbeischaffen wollten.

Dagegen erklärten sämtliche ebenfalls vorgeladene Erzgräber bestimmt, dass sie an dem ohnehin kärglichen Lohn sich nichts abbrechen lassen könnten und eher vorziehen würden, dem Erzgraben zu entsagen als wohlfeiler zu arbeiten. Man beschloss, die erzielten Verminderungen zu bestätigen, Holzfuhren nicht besonders zu vergüten und statt der Wilchinger die Osterfinger fahren zu lassen, die sich sogar mit 32 kr. begnügten, falls sie's nicht *noch* billiger täten.

Im Jahre 1847 zeigte sich an verschiedenen Orten sehr grosse Unlust, zu diesen niedrigen Preisen zu fahren. Die Fuhrleute von Stetten machten geltend, dass sie den Erzgrund zuerst auf die Wäsche und dann erst abführen müssten. Die Berechtigung dieser Reklamation wurde von der Finanzkommission zugegeben. Sie beschloss, solange noch jemand um den alten Preis fahren wolle, den Fuhrlohn weder zu erhöhen noch herabzusetzen; wenn aber die Bauersame einer Gemeinde sich weigere, um den alten Preis zu fahren, so sei für diese freie Konkurrenz zu eröffnen, und erst, wenn gar keine Fuhrleute sich meldeten, sei der Lohn zu erhöhen; dann aber seien wieder die Gemeindebürger ausschliesslich zuzulassen. Da Osterfingen durch die Erzabfuhr der Wilchinger, die über seine Strassen ging, sich benachteiligt sah, wurde den Wilchingern nahe gelegt, ihnen freiwillig einen Teil des Erzes auf ihrem Bann zur Abfuhr zu überlassen. Statt dies zu tun, weigerten sie sich beharrlich, den sich meldenden 2 Osterfingern etwas zukommen zu lassen, und drohten, dem Fiskus einen Prozess anzuhängen (15. Januar 1848). Die Finanzkommission verweigerte ihnen den begehrten Vorstand und beauftragte Fischer, einfach den Fuhrleuten beider Gemeinden die Gruben anzuweisen. Wilchingen reklamierte, berief sich auf die stets anerkannte Banngerechtigkeit und erhielt schliesslich bei einem Rekurs an den Kleinen Rat recht (20. Februar 1848). Trotzdem beschloss die Finanzkommission, den Osterfingern wenigstens *eine* Grube anzuweisen, wenn ihr dies nicht ausdrücklich durch den Wortlaut des Rekursentscheides aberkannt worden sei. Wilchingen fügte sich einstweilen, stellte aber 1850 abermals das Gesuch, ausschliesslich eigene Fuhrleute verwenden zu dürfen. Nicht nur Osterfingen, sondern auch Wilchingen habe lange Wege durch die Waldungen für die Erzabfuhr anlegen müssen, welche sonst nur alle 25 Jahre für die Holzabfuhr gebraucht würden. Die Finanzkommission blieb dabei, dass eine Grube den Osterfingern gebühre, und als Wilchingen wieder rekurrierte, entschied diesmal die Regierung für die Finanzkommission und überband Wilchingen die Kosten (27. April 1850).

Ein ganz ähnlicher Streit um die Erzabfuhr auf dem Lauferberg, wo Unterhallau Waldungen besass, wurde 1840—43 zwischen dieser Gemeinde und Beringen-Guntmadingen ausgefochten.

4. Die Bruderschaftskasse.

Nach § 8 des von der helvetischen Bergwerksadministration am 29. Juli 1801 abgeschlossenen Akkords hätte die sogenannte Bruderschaftskasse gebildet werden sollen durch einen kleinen Abzug vom Verdienst der Arbeiter (1 kr. vom fl.), durch eine freiwillige Beisteuer der Bergwerksadministration und durch die verhängten Bussen. Als die Erzgruben an Schaffhausen übergingen, blieb die Kasse bestehen; nur ist von Beiträgen der Arbeiter und Bussen nichts bekannt. Sie wurde vielmehr lediglich gebildet durch die Beiträge der Erzkasse, welche lange Zeit 2 kr. per Kübel herausgeförderten Erzes betrugen. Sie besass 1831 ein Vermögen von über 3000 fl. und war somit genügend erstarkt, um ihren Zweck zu erfüllen, weshalb der Staatsbeitrag auf 1 kr. ermässigt wurde. Die Reorganisation von 1838/39 hatte auch einigen Einfluss auf diese Kasse. Die Finanzkommission tadelte es, dass ein grosser Vorschuss sich in den Händen des Verwalters befinde, fand es unschicklich, dass ein und dieselbe Person Oberaufseher und Schuldner sei, und wies ihn an, den entbehrlichen Teil des Geldes zur Verfügung der Behörde zu stellen. Fischer zahlte 1838 und 1839 je 400 fl. zurück, und nun konnten 3200 fl. auf Hypothek zu $4^1/_2$ % angelegt werden. In die In-

struktion des Bergwerksadministrators nahm man darauf folgenden Passus als § 14 auf: „Die Verwaltung der sogenannten Bruderschaftskasse, über welche der Finanzkommission jährliche Rechnung abzulegen sowie die von den Erzgräbern über den Bestand derselben etwa gewünschte Auskunft denselben zu erteilen ist, wird in die Verpflichtung des Bergwerksadministrators gelegt; die Schuldtitel für das von der Finanzkommission gegen Hypothekarversicherung möglichst beförderlich anzuleihende Vermögen des Fonds sollen gemäss gesetzlicher Vorschrift gleich denjenigen anderer öffentlichen Verwaltungen in dem Archiv aufbewahrt und nur gegen schriftliche Bewilligung des Präsidenten der Fiuanzkommission hinausgegeben werden. Ausgaben an bedürftige Erzgräber oder deren Angehörige können durch den Bergwerksadministrator gemeinschaftlich mit dem Referenten bis auf die Summe von 5 fl. 24 kr., grössere Ausgaben hingegen nur von der Finanzkommission aus dem Fonds bewilligt werden, an welche das Gesuch durch das Organ des Referenten zu leiten ist."

Die Kasse war bestimmt zur Unterstützung im Dienst verunglückter oder erkrankter und invalid gewordener Erzgräber und ihrer Witwen. In den Jahren 1838—40 belief sich die ganze Summe der von der Kasse zu leistenden Unterstützungen auf 188 fl. 44 kr., 174 fl. 25 kr. und 213 fl. 42 kr., überstieg also das Zinserträgnis des Fonds und schien deshalb der Finanzkommission zu hoch zu sein. Da das Geld meist für Arztrechnungen ausgegeben war, vermutete man, dass die Kasse nicht bloss für Unfälle, sondern auch für Krankheiten benutzt werde, und liess dem Grubenvogt den gemessenen Befehl erteilen, die vorkommenden Unfälle sogleich dem Verwalter anzuzeigen, damit er sich eine Kontrolle verschaffen könne, wie lange einer durch den Unfall der Arbeit entzogen worden sei, damit verhindert werde, dass sich „andere Haushaltungskrankheitsereignisse" auf den Arztkonto einschlichen. Es half vorübergehend, aber die Mahnung zur Sparsamkeit kehrt noch öfter wieder.

Einige Beispiele der von der Kasse bezahlten Entschädigungen mögen hier folgen, damit der Leser sich ein Bild von ihrer Leistungsfähigkeit machen kann; auch sei bemerkt, dass nach einem Beschluss vom 23. Juli 1840 auch die Erzgräber auf dem Reyat Anteil an ihr hatten. Jakob Stoll von Osterfingen wurde 1839 durch Sturz in einen Schacht dergestalt verletzt, dass eine Lähmung eintrat. Der Referent beantragte, ihm 1 Mutt Frucht zu verabfolgen, die Finanzkommission gewährte 6 1/2 fl. bar. Verwundete Erzgräber hatten für die Zeit ihrer Krankheit einen Stellvertreter zu stellen und diesem einen Taglohn von 24 kr. zu zahlen; 3/4 oder 2/3 davon wurden ihnen aus der Bruderschaftskasse vergütet und die Arzt- und Apothekerrechnung bezahlt. Samuel Ritzmann von Osterfingen musste 1843 acht Tage in Baden zubringen, die Bruderschaftskasse übernahm die Kosten dieses Aufenthalts (8 fl.). Anno 1846 beliefen sich die Arztrechnungen allein auf die ausserordentlich hohe Summe von 145 fl. 6 kr., von denen der Löwenanteil dem Dr. Keller in Wilchingen zufiel. Der Grubenvogt versicherte, dass die Leute in der angegebenen Zeit wirklich krank gewesen seien. Die Finanzkommission trug ihm auf, Buch zu führen und Zeit und Art der Krankheit anzugeben. Der Forstreferent konnte kein geeignetes Kontrollmittel finden und beantragte, einen besonderen Arzt für die Erzgräber zu ernennen (10. Januar 1846). Man versammelte die Erzgräber, machte ihnen begreiflich, dass die Bruderschaftskasse so hohe Rechnungen nicht bezahlen könne, empfahl ihnen, sich des Dr. Keller in Zukunft nicht mehr zu bedienen, und fragte sie an, ob sie die verrechneten Arzneien wirklich nur für ihre Person empfangen hätten (29. März 1848). Jeder erkannte seine Rechnung als richtig an, bezweifelte aber die der anderen; alle weigerten sich, zwei andere Ärzte als verbindlich zu bezeichnen mit Ausschluss Dr. Kellers. Unter diesen Umständen beschloss die Finanzkommission, die Erzgräber ihre Ärzte frei wählen zu lassen, Dr. Keller aber zu warnen, und da man entdeckte, dass seit der Herabsetzung des Staatsbeitrags auf 1 kr., also seit 1831, derselbe wohl im Budget aufgeführt, aber nie mehr ausbezahlt worden war, beantragte man der Regierung, hierfür 1849 fl. 2 1/2 kr. zu vergüten, was auch geschah. 1849 beliefen sich die Arzt- und Apothekerkonti auf 280 fl. 33 kr. und 1851, obwohl in den Gruben gar nicht gearbeitet wurde, auf 294 fl. 45 kr. Diese Rechnung wurde mit Entrüstung zurückgewiesen, ebenso die für 1852 im Betrage von 36 fl. 16 kr. Fischer machte aber darauf aufmerksam, dass es nicht ganz billig sei, wenn gerade jetzt, wo der Grubenbau eingestellt sei, diese Rechnungen nicht bezahlt würden, während der Fonds doch für die Erzgräber bestimmt sei. Die Bezahlung dieser Rechnung wurde darauf genehmigt (15. Januar 1853).

Die invaliden Erzgräber und die Witwen der verstorbenen erhielten Pensionen, die sich auf 5, 6, 8, 11 und 18 fl. beliefen; 5 und 6 fl. sind die Regel. Endlich bestritt die Kasse auch die Beerdigungskosten gestorbener Erzgräber.

Im Juni des Jahres 1852 brachte Fischer ein Gesuch der Erzgräber empfehlend vor die Regierung, dass, weil der Grubenbau schon mehrere Jahre eingestellt und die Zeit ungünstig sei, durch eine möglichst ausgedehnte Verteilung der Bruderschaftskasse bis auf die Summe von 2500 fl. dem gegenwärtigen drückenden Notstande der Erzgräber abgeholfen werden

möchte. In seiner Zuschrift waren schon die Grundsätze entwickelt, nach denen die Verteilung vorzunehmen sei. Das Gesuch wurde an die Finanzkommission gewiesen, welche das heikle, schwierige und mit unzähligen Reklamationen verbundene Geschäft mit musterhafter Geduld besorgte. Man teilte die Ansprecher in 7 Kategorien und setzte für jede der 5 als bezugsberechtigt anerkannten fest, in welchem Masse sie berücksichtigt werden sollten. Die bisherigen Pensionäre wurden auf ihren Wunsch mit Aversalsummen abgefunden, deren Gesamtbetrag sich auf 440 fl. belief. Fischer erhielt als Verwalter eine Gratifikation von 44 fl. Verteilt wurden am 28. Februar 1853 8524 Franken. Ein Saldo von 64 Fr. wurde zu Extragaben für besonders Bedürftige, Georg Richli und Johannes Köppli, verwendet.

5. Die Abnehmer des Erzes.

Von 1804 bis 1811 war Albbrugg der einzige Abnehmer. Schaffhausen musste das Erz auf eigene Kosten nach Rheinau liefern, wo es gemessen und verladen wurde, um von Laufenburger Schiffern auf Kosten des Bergwerks nach Albbrugg geführt zu werden. Auf dem Erzplatz in Rheinau, von welchem im zweiten Abschnitt schon ausführlich die Rede war, wurden 1804 11 neue Scheidewände oder Zwischenabteilungen angebracht, damit ein möglichst grosses Quantum Erz Platz finden und jede Verwirrung und Beeinträchtigung vermieden werden könne. Über einen beim Erzmessen versuchten Betrug berichtete Fischer am 28. Juni 1805 im Kleinen Rat folgendes: Jakob Klingenfuss, Erzgräber, von Osterfingen habe sich unterfangen, von dem bereits gemessenen Erz wieder in den Messkübel zurückzunehmen und dadurch Albbrugg auf eine strafbare Weise zu schädigen. Obwohl der Schaden nicht sehr beträchtlich gewesen sei, da der Betrug zum Glück vom Grubenvogt bald entdeckt und Klingenfuss weggejagt worden sei, könne doch diese Betrügerei nicht mit Gleichgültigkeit angesehen werden, da schon vor einigen Jahren das Bergwerk Albbrugg sich über ein beträchtliches Defizit beklagt habe, worauf die Sache durch eine weitläufige Korrespondenz endlich bereinigt und im vorigen Jahre bei diesem Erzmessen eine weit bessere Ordnung eingeführt worden sei. Nun sei zu befürchten, dass, wenn nicht mit Strenge an derselben gehalten und jede Betrügerei empfindlich gestraft werde, nicht nur dieser Erzhandel, der so vielen Landbürgern reichliche Nahrung gebe und sogar für den Staat nicht unbedeutend sei, aufhöre, sondern sogar die Ehre der Regierung sehr kompromittiert werde. Klingenfuss, der auf Veranlassung des Amtsbürgermeisters seit einigen Tagen sich in Untersuchungshaft befand, entschuldigte seine strafbare Handlung mit Betrunkenheit und bat den Kleinen Rat wehmütig, ihm sein Vergehen, welches er herzlich bereue, für dieses Mal nicht allzu hoch anzurechnen, ihm Gnade für Recht widerfahren zu lassen, auf seine Armut und zahlreiche Familie Rücksicht zu nehmen und ihn nicht durch Ausschliessung von der Arbeit auf den Erzgruben brotlos zu machen. Trotzdem wurden weitere 8 Tage Gefangenschaft und gänzliche Ausschliessung beschlossen. Durch eine ernsthafte Signatur wurden sämtliche Erzgräber des Kantons mit diesem Urteil bekannt gemacht und alles Ernstes vor ähnlichen Betrügereien gewarnt unter Androhung gänzlicher Ausschliessung und Bestrafung durch das Kriminalgericht. Fischer wurde angewiesen, Klingenfuss durch einen andern tauglichen Mann zu ersetzen, allenfalls durch seinen Sohn, immerhin unter Zuzug der Bergwerksadministration, und nach Ablauf eines Jahres auch den Vater wieder anzustellen. Am 1. Juli konnte Fischer berichten, dass die Signatur am Tage zuvor heilsamen Eindruck gemacht habe, und dass die Erzgräber versprochen hätten, sich an ihrem Kameraden ein Beispiel zu nehmen. Dabei hätten sie ihn aber dringend gebeten, sich für Klingenfuss zu verwenden, damit ihm der Rest seiner Gefangenschaft erlassen werde, welcher Bitte entsprochen wurde.

Mit Matthias Ignaz von Paumann, königl. bayrischem Schmelzwerksverwalter zu Bäumle, kam am 2. März 1807 ein Erzlieferungsakkord auf 2 Jahre zu stande, in welchem Schaffhausen sich verpflichtete, 7000 Kübel franko auf den in Fischerhäusern anzulegenden Erzplatz zu liefern und von dort durch die Schmelzwerksverwaltung ohne Zoll und Transit abführen zu lassen. Der Preis betrug 2 fl. 45 kr., zahlbar 14 Tage nach der Messung, die beim Einladen in die Schiffe zu geschehen hatte.

Im Jahre 1807 lief der Vertrag mit Albbrugg ab; obgleich aber von Schaffhausen aus schon frühzeitig Anträge zur Erneuerung des bestehenden oder Anbahnung eines neuen gemacht wurden, so erfolgte doch keine bestimmte Antwort, weil Schwarzenberg, als im eigenen Lande liegend, für die Abnahme seiner Erze den Vorzug bei Baden reklamiert hatte. Indessen war Schwarzenberg schwerlich im stande, den Bedarf von Albbrugg völlig zu decken, weil seine Gruben, besonders die in der Gegend von Altvirren, schon seit vielen Jahren in Betrieb, fast alle ausgebeutet und gar nicht mehr ergiebig waren. Schaffhausen rechnete daher trotzdem immer noch auf einen Absatz von 3-4000 Kübeln nach Albbrugg. Zum Betrieb der schwarzenbergischen Gruben wurden Osterfinger Erzgräber verwendet. Der Transport des dort gewonnenen Erzes ging in den folgenden Jahren durch Schaffhauser Gebiet nach Rheinau, und es musste ein Abfahrtsgeld von 4 kr. per Kübel und ein Durchgangszoll von 2 kr. bezahlt werden.

Dazu kamen noch Messerlohn in Rheinau à 4 kr., Besorgungskosten à 1 kr. und Zins für Benützung des dortigen Lagerplatzes. Hierfür schuldete Schwarzenberg 1809 unter allen Titeln 496 fl. 33 kr. und musste schliesslich schriftlich an Zahlung gemahnt werden. Im Februar 1811 wurde der erst 35 Jahre alte Kaspar Ritzmann, als er in der Nähe des Altvirrer Hofes in einer Erzgrube 12—15 Fuss unter der Erde arbeitete, durch das Einstürzen einer Seitenwand getötet. Er hinterliess eine Witwe mit 5 Kindern. Für diese baten Landrichter Bächtold und Grubenvogt Zacharias Deuber den Kleinen Rat um eine Unterstützung und um eine Empfehlung an die schwarzenbergische Regierung, in deren Dienst der Unglückliche sein Leben verloren. Es wurde den Hinterlassenen eine wöchentliche Spende für 2 Jahre bewilligt und das gewünschte Empfehlungsschreiben ausgestellt. Die schwarzenbergische Regierung wies erst am 10. Mai 1813 der Witwe 50 fl. an, welche erst von andern Erzgräbern eingezogen werden mussten, die behaupteten, Schwarzenberg nichts schuldig zu sein.

Baden, welches 1815 die schwarzenbergischen Gruben an sich gezogen hatte, brachte es glücklich dazu, durch stärkere Belegung der Gruben den ganzen Bedarf Albbruggs zu decken, nachdem es 1813 noch 925¾ und 1814 2196 Kübel von Schaffhausen bezogen hatte. Da dies aber nur durch Anstellung von Osterfinger Erzgräbern möglich war, so konnte in Schaffhausen die Frage aufgeworfen werden, ob man dies zum Nachteil des hiesigen Bergbaues immer so geschehen lassen solle, oder ob nicht Albbrugg, wenn diese Vergünstigung auch ferner gestattet sein solle, sich anheischig machen müsse, alle Jahre als billigen Ersatz wenigstens 1000—1500 Kübel von Schaffhausen zu nehmen.

Inzwischen hatte sich ein neuer Abnehmer für das hiesige Erz gefunden. Im Jahre 1810 kaufte Johann Georg Neher von Mosbach, Oberamt Waldsee (Württemberg), von Stadtrichter und Bergherr Seiler das Bergwerk Laufen, wurde zum Lehenmann des Klosters Allerheiligen angenommen und setzte den Hochofen, der seit 1771 gefeiert hatte, wieder in Betrieb. Mit dem Kleinen Rat schloss er den 15. Juli 1811 einen Vertrag ab über jährliche Lieferung von 8000 Kübeln Erz zu 2 fl. 40 kr., zahlbar spätestens 6 Monate nach Empfang. Im gleichen Jahre kam ein zweiter Akkord zu stande mit Philipp Merian und Komp. von Basel, Besitzer des Bergwerks Wehr, über Lieferung von 2000 Kübeln zu 2 fl. 42 kr., die franko Rheinau zu liefern und 14 Tage nach der Messung zu bezahlen waren. Wenn der Vertrag während einer Frist von 6 Wochen nach der Messung nicht gekündigt wurde, so blieb er für ein weiteres Jahr in Kraft. Auch der mit dem Bäumle 1807 abgeschlossene Vertrag bestand um diese Zeit noch. Es waren aber die Zahlungen ausgeblieben, und man musste eine Restanz von 3000 fl. reklamieren. Man drohte der obersten Bergwerks- und Hüttenverwaltung in München, sich am bayrischen Salz schadlos zu halten, was auch zum Ziele führte.

Albbrugg und Wehr blieben 1816 als Abnehmer aus, da ihre Magazine der beispiellos teuern Zeit halber mit Eisen aller Art überfüllt waren; Merian z. B. schlug seinen Vorrat auf mehr als 80,000 fl. an. Neher im Laufen glaubte, dass durch Nachlässigkeit beim Waschen die Qualität des Erzes sich verschlechtert habe, und wünschte, dass als Durchschnitt 420 Pfund für den Kübel festgesetzt werde, da er vom Hörensagen wusste, dass ehemals das beste Erz soviel gewogen. In der Tat hatte 1806 bei einer Erzprobe Grube Nr. 16 das beste Erz geliefert, von welchem ein Kübel = zirka 4 Kubikfuss 420 Pfund wog, währen das geringste Erz von Nr. 17 nur ein Gewicht von 353 Pfund hatte. Die Vorberatungskommission entsprach mit Zuzug der Bergwerksadministration dem Gesuch Nehers. Das Erz wurde auf allen Gruben im Beisein Nehers gewogen mit folgendem Resultat: Das Erz von Lohn, Grube Nr. II, war das beste und wog 502 Pfund; Radegg Nr. 4 wog 481, Rossberg Nr. 13 451, Laufenberg Nr. 20 430, Neuweg Nr. 14 382 und Neuweg Nr. 12 388; der Durchschnitt betrug also 439. Damit war die Behauptung, die Qualität des Erzes sei schlechter geworden, gründlich widerlegt.

In den Jahren 1817/18 drohte das Eisenwerk Laufen einzugehen, weil Joseph Anton Neher in Saulgau sich insolvent erklärt hatte und sein Bruder Johann Georg Gefahr lief, in den Konkurs hineingerissen zu werden. Dies wurde glücklich durch das rasche Eingreifen der Regierung verhindert. Es wurde ziemlich sicher nachgewiesen, dass Joseph Anton bloss Kommanditär gewesen war, und da die Forderungen der schweizerischen Gläubiger in Saulgau und Sigmaringen nicht anerkannt wurden, schloss man hier auch die auswärtigen Gläubiger aus. Das Eisenwerk Laufen wurde unter obrigkeitliche Anfsicht gestellt. Die von den bestellten Administratoren Zunftmeister Schalch und Kantonsrat Ott vorgenommene Untersuchung lieferte kein günstiges Resultat: bei einer Liquidation konnten den Gläubigern nur 45 % ausbezahlt werden. Man bemühte sich daher, ein gütliches Akkommodement zu treffen. Die hiesigen Gläubiger zeigten hierzu keine Lust, Martin Haffter von Weinfelden dagegen, der 78,000 fl. zu fordern hatte, ermässigte die Schuld auf 50,000 und begnügte sich mit 5 % Zins und jährlichen Abzahlungen von 2—3000 fl., bis die Schuld auf 25,000 gesunken war, welche er stehen lassen oder in Raten von 5000 beziehen konnte. So gelang es, das Unter-

nehmen über Wasser zu halten. Schon 1820 konnten die Administratoren ihre Entlassung verlangen, weil Neher als fleissiger und geschickter Arbeiter im stande sei, sein Geschäft allein zu führen.

Um ihm eine Erleichterung zu gewähren, sicherte ihm die Bergwerksadministration 1821 eine Zulage von 40—60 Kübeln auf jedes Tausend Kübel Erz zu, welches er über die vertragsmässig festgesetzten 4000 brauche. In Anbetracht des Nutzens, welchen er durch den tätigen Betrieb seines Eisenwerks dem Gemeinwesen und einer grossen Zahl von Individuen gewährte, verlieh ihm der Kleine Rat 1825 das Kantonsbürgerrecht gratis und das Stadtbürgerrecht für 600 fl. Die Schwierigkeiten, mit welchen Neher oft zu kämpfen hatte, steigerten sich indes von Jahr zu Jahr und setzten ihn ausser stand, weiter zu arbeiten, wenn nicht der Erzpreis von Zeit zu Zeit ermässigt wurde. Schon in den zwanziger Jahren fand eine solche Ermässigung von 2 fl. 40 kr. auf 2 fl. 32 kr. statt. Von jetzt ab ist der Verkehr zwischen Erzlieferant und Abnehmer ein unaufhörliches, unerquickliches Feilschen um den Preis. So bat Neher in einem Memorial, das er 1828 an den Kleinen Rat richtete, um eine Ermässigung des Preises. Die angestellte Untersuchung bestätigte Nehers Angaben: Der Absatz ins Ausland war durch die hohen Eingangszölle unmöglich gemacht, während das Fabrikat der badischen, fürstenbergischen und württembergischen Hüttenwerke entweder ganz frei oder nur sehr gering belastet eingeführt wurde. In Nehers Magazin lagerten mehrere tausend Zentner geschmiedetes Eisen als totes Kapital. Die Bergwerksadministration beantragte darum, den Preis des Erzes auf 2 fl. 20 kr. herabzusetzen. Zu diesem Antrag fiel im Kleinen Rat die Bemerkung, dass Neher, wie man vernehme, die Qualität seines Eisens dadurch in einigen Misskredit gebracht und eine Anhäufung desselben herbeigeführt habe, dass er es mit Masseleisen vermischte, welches er aus seinem bei Sargans gelegenen Schmelzwerk Plons bezog. Nach reiflicher Prüfung der Sachlage durch die Standeskommission wurde am 23. Februar 1829 beschlossen, für die Dauer eines Jahres den Preis für die ersten 2000 Kübel auf 2 fl. 30 kr. zu ermässigen und für den Mehrbedarf auf 2 fl. 20 kr. Damit fiel aber die früher gewährte Prämie von 5 Prozent auf Bezüge über 4000 Kübel weg; auch mutete man ihm zu, kein fremdes Masseleisen mehr einzuführen. Neher stellte dagegen vor, dass er auf diese Bedingung unmöglich eingehen könne, da sein Hochofen nicht genug Masseleisen für seine Hämmer zu liefern vermöge. So blieb nichts anderes übrig, als auf einen Versuch hin den Preis des Erzes auf 2 fl. 20 kr. festzusetzen, wenn mindestens 5000 Kübel bezogen würden. Zur Ausgleichung wünschte man eine Reduktion der Betriebskosten und legte der Bergwerksadministration nahe, um des guten Beispiels wegen mit der allgemeinen Verwaltung den Anfang zu machen. Gleichzeitig wurde mit Bayern unterhandelt und ihm der Vorschlag gemacht, im Austausch gegen Salz ein gewisses Quantum Erz von Schaffhausen zu beziehen. Ein befriedigendes Resultat wurde nicht erreicht sowohl wegen des niedrigen Preises, den Bayern für das Erz zahlen wollte — er stimmte ungefähr mit dem von Neher gezahlten überein — als auch wegen des geringen Quantums von 250 Kübeln, zu dessen Abnahme sich Bayern geneigt zeigte.

Die steigenden Eisenpreise und die Benutzung der bei Bregenz vorkommenden Steinkohlen auf den Streckfeuern, wodurch zirka $^1/_3$ an Holzkohlen erspart wurde, liessen hoffen, dass Neher auch wieder einen höhern Preis zahlen werde. Indes wurde ihm 1831 immer noch der ermässigte Preis zugestanden, während alle andern Abnehmer, z. B. Stähelin in Basel, 2 fl. 40 kr. zahlen mussten. Und in einem Schreiben vom 14. März 1831 entwickelte Neher die nachteiligen Konjunkturen, welche für sein Gewerbe teils aus den niederen Eisenpreisen und besonders aus dem seit der Anlegung von Salinen in der Nachbarschaft bedeutend gestiegenen Preise des Holzes hervorgegangen waren, und deutete darauf hin, dass er deswegen und wegen der stets zunehmenden Schwierigkeit, das erforderliche Brennmaterial aus dem Ausland zu beschaffen, in die Notwendigkeit geraten könnte, seine Eisenschmelze aufzugeben. Man bedauerte diese Erklärung sehr, weil der Reinertrag dieses Regals bis in die neueste Zeit einen wesentlichen Zuschuss zu den Einnahmen des Kantons bildete und die Benutzung desselben auch in staatswirtschaftlicher Beziehung wichtig war, indem dadurch ein bedeutender Geldumlauf befördert wurde. Die Kommission des Äusseren beantragte am 6. Juli 1832, Neher das Abholz aus den Staatswaldungen bei Grafenhausen zu überlassen. In dem gleichen Jahres dem Kleinen Rate überreichten Finanzbericht war die Besorgnis geäussert, dass der ehemals so bedeutente Ertrag der Erzgruben auf Null zurückgehen möchte. Fischer bestritt dies mit Nachdruck und wandte zweierlei ein: 1. sei der frühere höhere Ertrag zum Teil illusorisch gewesen wegen des unter allem Mass niedrigen Preises, zu dem das Holz aus den Staatswaldungen bei Grafenhausen an Neher zum Verkohlen abgegeben worden sei; 2. müsse man eben neue Abnehmer suchen. Bei einer Reise nach München machte er selbst der dortigen höchsten Bergwerksbehörde Mitteilungen und Vorschläge, die zur Folge hatten, dass wenigstens Unterhandlungen eröffnet wurden. Das bayrische Berg- und Hüttenamt Sonthofen fragte an, zu welchem Preise bei mehrjährigem Bezuge von 3000 Zentnern der bayrische

Zentner Bohnerz franko Lindau überlassen werden könnte. Man antwortete, der grosse Kübel = 4 Kubikfuss = 475 bayrische Pfund könne zu 2 fl. 20 kr. frei zur Schifflände geliefert werden; der weitere Transport sei am besten von Lindau aus zu besorgen, da dort am leichtesten Rückfracht ausgemittelt werden könne. Die Hüttenverwaltung zog es vor, wegen des weiten Landtransports von Lindau aus das Erz in Kisten zu beziehen. Salzdirektor von Mandach versandte am 25. März 1833 hundert auf diese Weise verpackte Kübel zur Probe. Bald folgte eine zweite Bestellung von 300 Kübeln. Das aus unserm Bohnerz gewonnene Eisen war vorzüglicher als alle von Fischer auftragsgemäss untersuchten Eisensorten in Bayern. Schon im folgenden Jahre konnte er mit Genugtuung darauf hinweisen, dass gegen 10,000 Kübel gefördert worden seien, und dass der Reingewinn zirka 7000 fl. betrage. Der Absatz blieb voraussichtlich bedeutend wegen des immer zunehmenden, fast ins Unglaubliche gehenden Konsums von Eisen und dessen wohlfeilerer Erzeugung, seitdem die Anwendung der erhitzten Luft in Hochöfen und Frischfeuern auch bei uns Eingang gefunden.

Die Finanzkommission wünschte 1834, dass mit Neher ein bestimmter Erzlieferungsvertrag vereinbart werde, in welchem die Anzahl der zu liefernden Kübel bestimmt und hauptsächlich die Verfallzeit der Zahlungen aufgenommen werde. In den letzten Jahren zahlte er oft erst ein Jahr nach Empfang des Erzes. Ein Vertrag bestand nicht, sondern die Grösse der Lieferung nebst dem Preis wurde nur im Ratsprotokoll vorgemerkt. Fischer entwarf einen solchen Vertrag, dessen Hauptbestimmungen: Dauer drei Jahre, Erzpreis 2 fl. 32 kr., Zahlungen zu Martini und Lichtmess, der Kommission bedenklich vorkamen. Fischer aber meinte, es brauche nur ein festes Auftreten, da Neher nirgendsher das Erz billiger beziehen könne; man müsse ihm bedeuten, dass er sich entweder den erhöhten Preis gefallen lassen müsse, oder der Staat lasse die fernere Grabung einstellen. Auf dieser Basis wurde nun mit Neher verhandelt, aber er wollte durchaus nichts von einem erhöhten Preise wissen, obschon die Holzkohlen 15—20 % billiger geworden waren. Jetzt ging die Finanzkommission auf 2 fl. 30 kr. herunter, worauf Neher auf den ferneren Bezug des Erzes verzichtete (14. März 1834). Erst drei Monate später bequemte er sich dazu, 3000 Kübel zu diesem Preise zu nehmen. Er erhielt bis Ende Oktober 561¼ Kübel über die bestellte Anzahl hinaus und glaubte Anspruch darauf zu haben, dass dieser Überschuss zum alten Preise berechnet werde. Da aber wegen Wassermangels die meisten Hüttenwerke stillstanden, so bedurfte er voraussichtlich noch eines bedeutend grösseren Quantums. Die Finanzkommission sah sich daher nicht veranlasst, sich in einen weiteren Markt mit Neher einzulassen, indem dies unter ihrer Würde sei; sie liess ihm durch Fischer antworten, dass auch bei einer grösseren Abnahme von Preisermässigung keine Rede sein könne, und machte sich darauf gefasst, die entfernteren Gruben einzustellen. Auch Sonthofen, welches bisher nur 2 fl. 20 kr. bezahlt hatte, musste sich zu einem höhern Preis bequemen, sobald es die zu Versuchen bestimmten 1000 Kübel bezogen hatte. Neher, im Begriffe, sein Etablissement zu erweitern, bestellte in der Tat 3000 Kübel zu 2. 30, erbot sich aber, zum Preise von 2. 20 das Doppelte zu nehmen. Da sich bei diesem Preise für den Fiskus nur ein unbedeutender Gewinn ergab, so trat die Finanzkommission auf den letzteren Vorschlag nicht ein, sondern schloss die Gruben Nr. 4, 10, 12 und 14, die nicht nur am weitesten entfernt waren, sondern auch Erz von geringerer Qualität lieferten (27. Dezember 1834). Sonthofen, welches noch nicht einmal die Probesendung bezahlt hatte, wurde gemahnt und angefragt, ob es gesonnen sei, einen förmlichen Vertrag abzuschliessen (23. Juni 1835). Da der von ihm angekündigte Abgeordnete zu lange auf sich warten liess, wurden die Erzlieferungen eingestellt, bis ein Vertrag zu stande gekommen sei. Die Schliessung mehrerer Gruben gab Neher einen deutlichen Fingerzeig, dass es der Finanzkommission Ernst sei mit ihrem Beschlusse, an dem höheren Preise festzuhalten, und er bestellte 1835 so viel Erz (3 mal 3000 Kübel), dass man den Betrieb der vier eingestellten Gruben wieder aufnahm. Die von Neher wiederholt versuchte Bezahlung mit Wechseln wurde eben so oft beanstandet, z. B. am 20. Januar 1837 und 18. Mai 1842. Im ersteren Jahre stand Neher in Unterhandlung mit dem Fürsten zu Fürstenberg über einen Verkauf des Laufen und wünschte zu wissen, ob man das Erz diesem auch zu 2. 30 geben und sich zur Lieferung von 12000 Kübel jährlich verpflichten wolle. Man getraute sich aber nicht, weiter als bis auf 9000 zu gehen; immerhin wollte man trachten, mehr zu fördern.

In demselben Jahre (1837) wünschte auch die Hüttenverwaltung Albbrugg jährlich wieder 4—5000 Kübel Erz von Schaffhausen, aber man konnte sich nicht einigen, weil die Lieferung nach Riedern im Sand, welches als Lagerplatz vorgeschlagen wurde, oder gar nach Albbrugg zu schwierig war und die Fuhrlöhne vom Abnehmer zu niedrig gestellt wurden. (An den so bequemen und billigen Transport zu Wasser dachte damals niemand mehr; der Erzplatz bei Rheinau lag Jahrzehnte hindurch unbenützt. Erst 1848 wurde von Fischer ein Pachtvertrag mit Peter Schmid, Adlerwirt von Altenburg, abgeschlossen, laut welchem er 30 fl. Pachtzins für die letzten sechs Jahre und in Zukunft jedes Jahr 5 fl. bezahlte.) Im Jahre 1841 bestellte Neher anfangs

kein Erz, weil er noch ziemlich Vorrat hatte und den Ausgang des Prozesses zwischen dem Fiskus und Neunkirch abwarten wollte. In der an diese Mitteilung sich knüpfenden Diskussion bedauerte man es, dass der Staat seit vielen Jahren in der Hand eines einzelnen Mannes sich befinde und dessen Vexationen ausgesetzt sei, und erwog, ob nicht der Staat ein eigenes Hüttenwerk einrichten lassen sollte, sah aber der vielen Schwierigkeiten und grossen Kosten wegen davon ab; und da das Budget so wie so schon ein starkes Defizit voraussah, so schrak man vor dem Risiko zurück, 9900 fl. für 5000 Kübel, die Durchschnittsförderung eines Jahres, ausgeben zu müssen, und beantragte dem Kleinen Rate Einstellung des Grubenbaues. Bald darauf teilte Finanzrat Rausch mit, dass der Fürst von Fürstenberg sich sehr geneigt gezeigt habe, für eines seiner Hüttenwerke, und zwar für Stockach, 10—12,000 Kübel Erz aus Schaffhausen zu beziehen, und den Preis zu erfahren wünsche. Rausch und Fischer sollten sich über die zu erteilende Antwort besprechen. Einige Tage nachher bestellte Neher doch noch 3000 Kübel für das erste Semester, und die kaum eingestellte Arbeit konnte wieder aufgenommen werden.

Die grosse Einfuhr billigen englischen Masseleisens und die in ganz Europa gefühlte Geschäftsstockung machte sich aber um diese Zeit auch im Laufen fühlbar. Neher richtete zwei Denkschriften an die Finanzkommission, die eine 1841 des Inhaltes, es sei ihm unmöglich, mit anderen, günstiger situierten Konkurrenten Schritt zu halten, wenn ihm nicht etwas unter die Arme gegriffen werde, indem der Erzpreis auf 2. 15 ermässigt werde, wofür er sich verbindlich mache, das doppelte Quantum zu nehmen. — Unter diesen Umständen war man zu neuen Unterhandlungen mit Albbrugg geneigt, welches sich erbot, jährlich 10,000 Sester à 14 kr. an Ort und Stelle oder à 19 kr. franko Albbrugg zu nehmen. Neher wollte man nur eine Verminderung des Preises von 10, höchstens 12 Kreuzern zugestehen, ohne sich für eine bestimmte Anzahl von Jahren zu binden, und gleichzeitig auch die Fuhr-, wenn möglich auch die Gräberlöhne heruntersetzen. Neher erklärte, zum Preise von 2. 20 nur 3000 Kübel beziehen zu können, dagegen 6000 zu 2. 15. Die Finanzkommission ging auf 2. 18 zurück und Neher willigte ein, nahm jedoch nur 4000 Kübel zu diesem Preise. In der zweiten Denkschrift vom Jahre 1842 gab Neher die Erklärung ab, dass er nur ein ganz geringes, dem wirklichen Bedarf entsprechendes Quantum Erz bestellen könne, wenn man den Preis nicht auf 2. 15 ermässige. Man liess sich's gefallen und erzielte durch möglichste Verminderung der Ausgaben immer noch einen ordentlichen Reingewinn.

In den folgenden vier Jahren betrug der Bedarf Nehers regelmässig 5—6000 Kübel; es war aber unangenehm, dass er, um nicht zu viel zu bekommen, zu Teilbestellungen griff, die oft so spät eingingen, dass sie nicht mehr ausgeführt werden konnten. Nach bisheriger Übung musste kurz nach Martini, an welchem Tage mit den Erzgräbern abgerechnet wurde, die ganze Bestellung für das nächste Jahr gemacht werden. 1843 merkte man, dass ein Einverständnis zwischen Grubenvogt Ritzmann und Neher bestand in der Weise, dass letzterer, wenn er mehr Erz nötig hatte, ersterem einen Wink gab, worauf er gegen Fischers Auftrag ein grösseres Quantum Erz fördern liess. Darum bezahlte man bei der Abrechnung den Erzgräbern nur diejenige Anzahl Kübel, welche dem Grubenvogt offiziell aufgegeben war, die andern kamen auf die Rechnung des nächsten Jahres.

Die bedeutende Bestellung von 9000 Kübeln, von denen man allerdings nur 6000 fest übernahm, veranlasste 1843/44 die Eröffnung zweier neuen Gruben. Da aber der Staatskassier einen Zahlungstermin festsetzte, der Neher nicht konvenierte, ging er wieder auf 6000 zurück. 1845 weigerte sich Neher plötzlich, das Erz auf den Gruben zu inspizieren bezw. zu übernehmen, und verlangte, das dies erst im Laufen geschehe, wenn es in den Erzkasten abgeladen war. Die Finanzkommission ging darauf nicht ein, da es langjähriger Übung und der Instruktion des Bergwerksadministrators widersprach (24. Juni). Bei der wenige Tage später vorgenommenen Besichtigung refüsierte er das Erz von Grube Nr. 1 als nicht rein gewaschen, nahm dagegen das von Nr. 2 an. Ein solcher Fall war noch gar nie da gewesen, aber umsonst sah man sich nach einem Vertrage um, dem man hätte entnehmen können, wie weit die gegenseitigen Verpflichtungen gingen; dagegen fand man in der Rechnung von 1816, dass der Kübel zu 420 Pfund angenommen wurde. Nun wog das Erz der Grube Nr. 1 weit mehr, nämlich 604 Pfund, und das von N. 2 sogar 633. Trotzdem wurde Fischer ersucht, das Erz nochmals waschen zu lassen, weil es in der Tat gar nicht sauber war (27. Dezember 1845).

Neher bezog seit einiger Zeit ziemlich viel Erz aus Plons, worüber die Erzgräber so ungehalten wurden, dass sie erklärten, lieber andere Arbeit zu suchen, namentlich wenn es solche bei einer Eisenbahn gebe. Neher gab die Auskunft, dass dies Erz sein Eigentum sei, und dass er desselben bedürfe, um einen feinern Fluss zu Gusswaren zustande zu bringen. Er erhielt eine Ordnungsbusse von 20 fl., weil er den Hofzoll dafür nicht bezahlt hatte in der Meinung, für dasselbe wie für Eisen nur den Neuhauser Pfundzoll bezahlen zu müssen, dessen Pächter er selber war, und musste nachträglich 27½ fl. Zoll für 1650 Zentner bezahlen.

Eine nachträgliche Bestellung von 1000 Kübeln

wurde 1846 nicht angenommen, obschon das nötige Erz auf den Gruben lag. Man war entschlossen, endlich eine bessere Ordnung in die Bestellungen zu bringen. In diesem Jahre stand Nehers Hammerwerk bei Luzern infolge von Überschwemmungen eine Zeitlang still, was ihn bewog, wieder eine der verpönten Teilbestellungen zu machen, 4000 Kübel fest und 2000 für den Fall, dass das Hammerwerk bald wieder in Gang komme. Wieder waren ihm 397 Kübel zu viel geliefert worden, und auf den Gruben lagen noch weitere 1500. Fischer musste Auskunft geben, woher das komme. Er setzte in Übereinstimmung mit einer frühern Auskunft auseinander, dass das Erzgraben zur Winterszeit stattfinde. Wenn man in einer Grube viel finde, so werde alles herausgefördert, weil es sonst verloren sei. Dabei verliere der Staat nichts, weil nicht mehr bezahlt, als abgeführt werde. Ferner habe man auf den Gruben des Klettgaus immer noch den Schwarzenberger Kübel, der sich zum gesetzlichen wie 10 : 39 verhalte. Gewöhnlich lade man 40 wegen etwaigen Verlustes unterwegs; oder wenn bei nasser Witterung geladen und bei trockener gemessen werde, so ergebe sich immer ein Einmass. Dieses Jahr sei der Sommer trocken gewesen und kein Einmass entstanden, und daher rühre das Plus der Erzlieferung. Ferner habe der Grubenvogt von Nr. 10 ganze 100 Kübel zu viel abführen lassen, weil er Nehers Wunsch, mehr zu erhalten, kannte. Er habe dem Manne bereits einen Verweis dafür gegeben und bemerkt, dass er in Fällen, wo er gemessenen Auftrag habe, nichts mehr zu glauben, sondern nur zu folgen habe. Nach bisheriger Übung seien den Arbeitern „Speisegelder“ verabreicht worden, sobald sie nur zu graben begonnen, aber nie so viel, als der Erzgräberlohn betrug. Es wäre auch nicht ratsam, jetzt das Ganze, wohl aber annähernd das Speisegeld zu bezahlen und die Erzgräber haftbar zu erklären. Dies wurde gebilligt. Dagegen beschwerten sich die Erzgräber von Nr. 1, 8, 9, 11 und 12: Voriges Jahr sei nach der Förderung der von der Finanzkommission beschlossenen 4000 Kübel die Arbeit eingestellt worden. Allein nicht lange nachher habe der Grubenvogt seine Verwunderung darüber ausgedrückt und befohlen, sofort wieder anzutangen; auch liess er Flecklinge, Bretter u. s. w. zu einer Wäsche herbeischaffen, damit ohne Verzug noch ein weiteres Quantum Erz gefördert werden könne. Auch Fischer habe einem Teil der Arbeiter befohlen, die Arbeit fortzusetzen und sich alle Mühe zu geben. Als sie nun der besten Hoffnung gewesen, es werde das gewonnene Erz abgeführt und bezahlt werden, habe es geheissen, es bleibe bei den 4000 Kübeln, und die weiteren 1600 würden erst nächstes Jahr abgenommen und bezahlt. Eine solche Auskunft sei sehr niederschlagend gewesen, und ihre deswegen an die Finanzkommission gerichtete Bitte sei, obwohl von Referent Pfeiffer unterstützt, abgeschlagen worden. Infolge dieser Vorstellungen wurde beschlossen, den Grubenvogt für diesen abweichenden Befehl zur Verantwortung zu ziehen. Er erhielt einen ernsten Verweis und eine Busse von 4 fl. Gegen die Arbeiter aber liess man die Milde walten und wollte jedem von ihnen 6 fl. monatlich als Vorschuss ausbezahlen, bis sich diese Zahlungen mit dem vorhandenen Quantum Erz gleichstellten. Der Kleine Rat verlangte über den Fall genauen Aufschluss (7. Februar), fand das Verfahren der Finanzkommission zur Erzielung einer festen Ordnung im Erzgrubenbau ganz richtig, empfahl, auch für die Zukunft an diesem Grundsatz festzuhalten, entsprach aber nichtsdestoweniger den Petenten in Anbetracht ihrer grossen Not und verfügte, dass ihnen für dies Mal die ganze Löhnung verabreicht werde.

Am 28. August dieses Jahres machte Neher die Anzeige, es sei ihm von Grube Nr. 12 Erz zugeführt worden, unter welchem sich fremde Bestandteile in solcher Menge fänden, dass er es nicht annehmen könne. Bei Fischer sei er damit abgefertigt worden, dass nichts zu machen sei, weil er das Erz besichtigt und angenommen habe. Die Finanzkommission liess die Sache untersuchen, und es ergab sich, dass sowohl auf Grube Nr. 12 als auch im Laufen unter dem gewaschenen Erz sich in grosser Quantität eisenschüssiger Ton befand. Neher veranschlagte seinen Schaden auf 46 fl. Dieser Ton war erst nach der Besichtigung des gewaschenen Erzes durch die Knappen auf das Erz gestürzt worden. Der Grubenvogt hatte sowohl hiervon als auch von dem Umstand, dass solches Zeug als Erz an Neher abgeliefert wurde, Kenntnis, mahnte die Knappen zwar ab, tat aber keinen Schritt, den Fehler wieder gut zu machen oder die Knappen zu verzeigen. Ritzmann erklärte, es sei immer üblich gewesen, dass nach der Inspektion noch mehr Erz gewaschen und auf das inspizierte Erz gestürzt worden sei. Die Knappen trugen lediglich vor, es lasse sich das „Grüggenerz“ nicht so gut waschen wie das verwitterte. Hier war Strenge am Platz: die Erzgräber von Nr. 12 wurden als solche entlassen und zum Schadenersatz und zu Tragung der Kosten angehalten. Ritzmann wurde um 8 fl. gebüsst, weil er sich einer groben Verletzung der Dienstpflicht schuldig gemacht hatte. Es wurde ihm unter Androhung einer weit ernsteren Strafe aufgegeben, in Zukunft nicht mehr zu gestatten, dass auf das inspizierte Erz noch anderes gestürzt werde.

Wegen der Stockung des Verkehrs begehrte und erhielt Neher 1848 günstigere Zahlungsbedingungen. Trotz der Revolution, und trotzdem durch die Grenzbesetzung viele Hände dem Bergbau entzogen worden waren, wurden 1849 noch $3662^3/_4$ Kübel gefördert.

Gegen Ende des Jahres suchte Neher in einem einlässlichen Memorial darzutun, dass es ihm unmöglich sei, seinen Hochofen ferner zu betreiben, wenn ihm nicht das Erz statt zu 2. 18 fl. zu 1. 52 fl. abgegeben und binnen 14 Tagen eine Erklärung darüber abgegeben werde. Er erbot sich, einer Kommission von Experten seine Rechnungsbücher vorzulegen, um sie von der Wahrheit seiner Angaben zu überzeugen. Die Finanzräte Schärer und Gasser wurden beauftragt, das Memorial zu begutachten, mit Neher Rücksprache zu nehmen und am 1. Dezember zu referieren. Es war ihnen unmöglich, diesen Termin inne zu halten, weil sie ihren Untersuchungen eine ziemlich weite Ausdehnung gaben. Erst am 29. berichteten sie, dass der Erzgrubenbau für den Fiskus keinen Reinertrag mehr liefere, die Waldungen dabei Schaden nähmen und die Erzgräber bei kärglichem Lohn ihre Gesundheit untergrüben. Anderseits würden durch Einstellung des Betriebes viele Arbeiter brotlos. Der Bericht wurde der Regierung eingesandt und die Ermächtigung eingeholt, mit Neher zu unterhandeln, wobei aber mit dem Preise nicht *unter* die Gestehungskosten gegangen werden dürfe. Die Regierung beschloss, um einstweilen die Beschäftigung der Erzgräber nicht zu unterbrechen, ein Quantum von 4000 Kübeln vorrätig ausheben zu lassen. Unterdes sollten Amtsburgermeister von Waldkirch und Regierungsrat Winz mit Neher unterhandeln (14. Januar 1849). Am 18. März beschwerte sich Neher in gereizter Sprache, dass er auf sein vor 4 Monaten eingelegtes Memorial noch keine Antwort erhalten habe, mit der Androhung, wenn die Antwort nicht spätestens bis Ende März eingehe, seine Bestellung von 15,000 Kübeln zurückzunehmen. So gedrängt, beschloss die Regierung, auf die Drohung des Petenten kein weiteres Gewicht zu legen, da es überhaupt nicht in der Stellung der Behörden liegen könne, sich durch derartige Mittel einschüchtern zu lassen oder mit grösserer Beschleunigung zu Werke zu gehen, als zur gehörigen „Erdauerung“ einer Sache nötig sei. Am 30. März erklärte Neher, die offerierten 4000 Kübel zum alten Preise könnten ihm nicht genügen, auch wenn sie zum neuen Preise abgegeben würden, da er wegen eines so kleinen Quantums keine Eisenschmelzkampagne beginnen könne. Aus einem Bericht Fischers über den Stand des Eisenwerkbetriebes in Baden mit vergleichenden Berechnungen über die dortigen und hiesigen Masse und Erzpreise vom 6. April und 6./7. Mai, sowie aus den gutachtlichen Vorschlägen von Regierungsrat Winz ging hervor, dass die Preise des Eisens seit der Eingabe Nehers gestiegen, die Kohlenpreise dagegen gefallen waren, sowie dass der Preis von 2. 18 gegenüber den von den badischen Eisenwerken Zizenhausen, Albbrugg und Bachzimmern gezahlten Preisen durchschnittlich niedriger oder ihnen höchstens gleich war, dass seitdem auf die Einfuhr von Eisen ein Zoll von 20 kr. auf Guss- und von 40 auf Stabeisen gelegt worden war, und endlich, dass das Eisenwerk Laufen durch Lage, Wasserkraft und Einrichtung gegen andere Werke in bedeutendem Vorteil war. Es wurde daher beschlossen, den Erzpreis nicht zu ermässigen und, wenn ihn Neher sich nicht gefallen lassen wolle, den Erzgrubenbau bis auf günstigere Zeiten einzustellen. Fischer erhielt für seinen Bericht eine Gratifikation von 55 fl. und Reiseentschädigung. Neher erklärte, unter diesen Umständen nicht im Falle zu sein, einen Auftrag auf Erzlieferung zu erteilen (21. Juni 1850). Somit wurde der Grubenbau eingestellt, und zwar für immer.

* * *

Bei der am 31. Oktober und 2. und 4. November 1850 durch Fischer vorgenommenen Grubeninspektion ergab es sich, dass mehr als die aufgegebenen 4000 Kübel ausgegraben worden waren. Jede Nummer hätte 236 Kübel liefern sollen; nur Nr. 1, 8, 10 und 16 hatten weniger gefördert. Übungsgemäss wurde denjenigen Erzgräbern, welche dieses Quantum überschritten hatten, erklärt, dass sie zurzeit nur für 236 Kübel Lohn erhielten. Zugleich zeigte Fischer den Erzgräbern an, dass sie sich nun um andere Beschäftigung umsehen sollten. Er beantragte, 1. das dem Staat gehörige tragbare Grubengeschirr sogleich von allen Gruben wegzuschaffen und im Klettgau und auf dem Reyat an sicheren Orten aufzubewahren, dagegen die Waschen, Standen, Pochplatten, Haspel und Hütten bis zum Frühjahr auf den Gruben zu lassen; 2. die beiden Grubenvögte zu beauftragen, wöchentlich auf den ihnen untergebenen Gruben die Runde zu machen; 3. ihn und die Grubenvögte in ihren Verrichtungen einzustellen, sobald alle Geschäfte für 1850 beendigt seien. Vom Baureferenten wurde Fischer ermächtigt, diese Massregeln zu treffen, und von der Finanzkommission, über die Abnahme des vorhandenen Erzes mit ausländischen Hüttenwerken zu unterhandeln und abzuschliessen, auch wenn sich für den Fiskus ein kleiner Verlust ergeben sollte.

Auch im folgenden Jahre bedurfte man der Grubenvögte noch zur Besorgung der Utensilien, wofür sie 27 bezw. 16 fl. Entschädigung erhielten (18. Dezember 1851). Fischers Bemühungen, das vorhandene Erz zu irgend einem Preise los zu werden, blieben auch 1852 resultatlos, wie ein Bericht zeigt, den er am 25. März von Karlsruhe aus einsandte. 1853 wurden die 3 Landparzellen, welche der Kanton bei Lohn besass, und von denen eine noch unausgebeutet war, für annähernd 300 fl. verkauft. Man tat diesen Schritt um so eher,

als der Kanton bei etwaiger Wiedereröffnung des Bergbaues sich durch Expropriation das nötige Land leicht wieder verschaffen konnte. Bald darauf reichte Fischer seine Demission ein nach 50jähriger Amtsführung. Am 26. Mai wurde die erbetene Entlassung in ehrenvoller Weise und dankbarer Anerkennung der geleisteten treuen Dienste erteilt und mit einer Gratifikation von 450 Franken verbunden. Fischer dankte und sprach die Hoffnung aus, dass der erwünschte Zeitpunkt, wo dieser wichtige Zweig unserer kantonalen Ökonomie wieder aufblühen werde, bald eintrete.

Die Verwertung des vorhandenen Erzes behielt man stets im Auge. Als Regierungsrat Stokar erfuhr, dass in Chur ein einfacher Hochofen zum Eisenschmelzen nach Professor Mossmanns Anleitung erbaut worden sei (10. November 1853), beeilte er sich, Mossmann um Mitteilungen darüber, Pläne und Kostenberechnungen zu ersuchen. Weiteres unterblieb infolge der Erkrankung des Mannes. Das auf dem Reyat in der Gemeindewaldung von Stetten liegende Erz drohte verschleudert zu werden. Gegen Vergütung von 4 Fr. per Kübel überliess man 1854 Herrn Pfister, Chemiker, 15—20 Kübel davon. Konrad Waldvogel von Stetten übernahm es für 30 Fr., dieses Erz, noch über 400 Kübel, auf einen Haufen zusammenzuführen. Regierungsrat Böschenstein wurde bald darauf namens einer Gesellschaft angefragt (11. Mai 1854), ob die Regierung geneigt wäre, ihr ein Quantum Bohnerz zu liefern. Im Falle mit dieser Gesellschaft ausschliesslich ein Erzlieferungsvertrag auf die Dauer von wenigstens 15 Jahren abgeschlossen werden sollte, verpflichtete sie sich, zwei Hochöfen im Kanton zu erbauen und zu betreiben. Die Regierung sprach hierzu ihre Geneigtheit aus. Auch Hofrat Pilger in Donaueschingen liess merken, dass der Fürst von Fürstenberg bei der Erstellung eines Hochofens im Kanton sich beteiligen würde (7. Juni 1854).

Endlich aber zeigte sich die ersehnte Gelegenheit, die vorhandenen Erzvorräte zum grösseren Teile los zu werden. Der Grubenvogt vom Klettgau zeigte am 20. Juni 1855 Regierungsrat Stokar an, dass der Obersteiger von Albbrugg seinerzeit bei Fischer angefragt habe, ob das vorhandene Erz seinem Hüttenwerk verkauft werden würde. Fischer habe verneint. In der Tat erklärte sich Verwalter Dollatschek auf eine Anfrage hin zur Abnahme dieses Erzes geneigt, und Stokar wurde ermächtigt, mit ihm zu unterhandeln. Er bot aber nur 1. 20 bis 1. 24 fl. für den Kübel, während die Gewinnungskosten 2. 04 fl. betrugen, so dass sich eine Einbusse von 40—44 kr. ergab. Acht Tage darauf (11. Juli 1855) kam ein Vertrag zu stande, der im August beiderseits genehmigt wurde, und nach dem Albbrugg für den badischen Sester, deren 8 auf 1 Kübel gingen, 10 1/4 kr. bezahlte und 24,000 Sester von den vorhandenen 43,800 abnahm. Von jedem Gulden des Erzwertes aber war 1/2 kr. an die Sustentationskasse der Hüttenarbeiter in Albbrugg abzugeben. Das Erz musste gewaschen und auf Kosten des Kantons bis zum Durstgraben geführt werden, wo es Albbrugg übernahm. Ein Teil der Schaffhauser Fuhrleute besorgte auch den Weitertransport bis zur Hütte. Im November 1856 war die Abfuhr beendet. Es wurden 28,992 Sester befördert und hierfür 4834 fl. 6 kr. bezahlt. Nun konnte mit den Erzgräbern wegen ihres Lohns endgültig abgerechnet werden, was aber mit Schwierigkeiten verbunden war, weil unter des inzwischen verstorbenen Fischer Schriften sich keine speziellen Verzeichnisse der Vorschüsse oder Speisegelder befanden (28. November 1856). Bei der Abrechnung stellte es sich heraus, dass einzelne zu viel bezogene Speisegelder zurückbezahlen mussten. Zu viel bezogen waren 812 Fr. 67 Rp., die Guthaben beliefen sich auf 1837 Fr. 53 Rp. Die Erzgräber vom Reyat hatten 514 Fr. 96 Rp. zu viel erhalten, und da die Empfänger nicht mehr ausgemittelt werden konnten, belangte man Fischers Erben dafür, die zuerst die Zahlung verweigerten (30. September 1857) und dann 130 fl. 46 kr. boten, was angenommen wurde (4. Februar 1858).

Mit dem Schaffhauser Erz scheint Albbrugg gute Erfahrungen gemacht zu haben; denn es machte Anträge, die darauf hinausliefen, den Grubenbau im Kanton auf eigene Rechnung zu betreiben und dem Kanton eine „Berglosung“ von 2 kr. für den Kübel zu vergüten. Hierzu wurde bemerkt, dass ein solcher Betrieb unter Aufsicht auswärtiger Beamter und durch auswärtige Arbeiter mit wesentlichen Unannehmlichkeiten verbunden sein würde, und dass es weitaus besser wäre, den Erzgrubenbau auf Kosten des Kantons zu betreiben und das ausgebeutete Erz an Albbrugg zu verkaufen. Dieses setzte den 29. Mai 1856 die Gründe auseinander, aus welchen er vorziehen würde, den Bau selbst zu betreiben. Die Gewinnungskosten der besten Erze aus eigenen Gruben betrugen 12 kr. per Sester und 5—5 1/2 kr. Fuhrlohn. Der Preis von 17 kr. per Sester oder 1 fl. 36 kr. per Kübel sei das Maximum dessen, was es bezahlen könne. Auch beim Betrieb durch den Kanton müsste der Verwaltung ein nicht unerheblicher Einfluss auf den Bau zustehen. Stokar legte dar, dass 1 Sester auf der Grube auf 12 kr. zu stehen komme; für die Staatskasse bleibe nichts übrig, daher sei von dem Anerbieten kein Gebrauch zu machen, wofern nicht 15 kr. bezahlt würden. Dazu konnte sich Albbrugg nicht verstehen und liess daher auch seinerseits den Antrag fallen (18. Juni 1856).

Am 1. Februar 1860 wurde vom Grossen Rat der

allgemeine Grundsatz aufgestellt, dass die Ausbeutung des Erzes an die einzelnen Gemeinden oder an Private, in deren Eigentum Erz vorkomme oder vermutet werde, verliehen werden solle, und zwar unter näheren Bedingungen, welche die Regierung in einem Gesetzesvorschlag vorzulegen habe. Damit war eine Verzichtleistung auf das so lange behauptete Erzregal deutlich ausgesprochen.

Ertrag der Erzgruben in den Jahren 1680—1771.

Jahr	Nach Eberfingen gelieferte Kübel	In den Laufen gelieferte Kübel	Staatsgebühr fl.	kr.	pf.	Jahr	Nach Eberfingen gelieferte Kübel	In den Laufen gelieferte Kübel	Staatsgebühr fl.	kr.	pf.
1680	22,527	.	1,823	44		1727/28	19,263	9,102	2,363	45	
1681	16,087¾	.	1,335	39	1	1728/29	16,385	7,346	1,977	35	
1682	15,870	.	1,058	—		1729/30	13,052	9,462	1,876	10	
1683	24,950	.	1,655	09	3	1730/31	10,715	8,518	1,602	45	
1684	28,522¼	.	1,821	50		1731/32	11,970	12,003	1,999	30	
1685	17,790¾	.	1,480	36		1732/33	12,076	9,979	1,837	55	
1686	35,011½	.	3,000	57		1733/34	15,500	11,883	2,281	55	
1687	10,020¼	.	835	—		1734/35	7,259	10,656	1,492	55	
1688	17,093½	.	1,424	26		1735/36	20,447	17,040	3,123	55	
1689	21,493½	.	1,791	08½		1736/37	8,020	17,166	2,098	50	
1690	8,678	.	723	10		1737/38	10,919	15,699	2,218	10	
1691	17,373	.	1,447	57	3	1738/39	8,607	18,514	2,260	05	
1692	.	.		.		1739/40	8,060	13,975	1,835	45	
1693	13,114	.	1,092	50		1740/41	7,236	8,105	1,278	25	
1694	12,168	.	1,014	—		1741/42	5,432	.	452	40	
1695	14,290	.	1,190	50		1742/43	10,815	10,846	1,805	05	
1696	14,110	.	1,175	50		1743/44	9,992	11,754	1,812	10	
1697	13,074	.	1,089	30		1744/45	5,500	5,310	900	50	
1698	18,387	.	1,532	15		1745/46	5,961	14,604	1,719	45	
1699	13,017	.	1,084	45		1746/47	3,236	11,806	1,253	30	
1700	15,954	.	1,329	30		1747/48	3,577	4,862	703	15	
1701	13,114	.	1,092	52		1748/49	3,744	7,840	965	20	
1702	6,979	.	581	35		1749/50	2,399	8,226	885	25	
1703/04	15,883	.	1,323	35		1750/51	6,851	5,687	1,044	15	
1704/05	10,888	.	907	02		1751/52	8,821	12,084	1,742	05	
1705/06	15,815	11,789	2,300	18		1752/53	10,524	10,176	1,725	—	
1706/07	13,370	16,800	2,514	10		1753/54	7,005	9,266	1,355	55	
1707/08	14,857	.	1,238	05		1754/55	10,956	8,987	1,661	55	
1708/09	16,773	5,022	1,812	15		1755/56	16,413	11,415	2,319	—	
1709/10	18,544	5,390	1,994	30		1756/57	.	9,061	755	05	
1710/11	14,347	5,044	1,615	55		1757/58	11,675	9,650	1,777	05	
1711/12	13,581	1,712	1,179	55		1758/59	.	14,387	1,198	55	
1712/13	11,556	2,060	1,134	40		1759/60	5,991	7,835	1,152	10	
1713/14	12,039	.	1,053	15		1760/61	.	9,092	757	40	
1714/15	11,350	.	945	50		1761/62	.	9,792	816	—	
1715/16	18,818	9,559	2,364	45		1762/63	.	14,792	1,232	40	
1716/17	23,330	2,130	2,121	45		1763/64	.	11,035	919	35	
1717/18	17,836	2,226	1,671	50		1764/65	.	15,995	1,332	40	
1718/19	19,863	3,971	1,986	10		1765/66	.	12,496	1,041	20	
1719/20	2,300	.	191	40		1766/67	.	15,623	1,301	55	
1720/21	8,451	.	704	15		1767/68	.	7,787	648	55	
1721/22	10,469	10,279	1,629	—		1768/69	.	2,939	244	54	
1722/23	15,790	34,586	4,104	35		1769/70	.	8,060	272	—	
1723/24	15,874	5,387	1,771	45		1770/71	.	3,624	447	40	
1724/25	22,508	7,386	2,491	10			1,032,689½	592,890	134,051	56	1
1725/26	18,172	3,124	1,771	52							
1726/27	22,250	11,946	3,149	40							

Ertrag der Erzgruben in den Jahren 1802—1850.

Jahr	Geförderte Kübel	Erzgräberlöhne	Fuhrlöhne	Gemeindeentschädigungen	Grubenmaterial	Bruderschaftskasse	Besoldungen (Rittgelder)	Total der Ausgaben	Total der Einnahmen	Reinertrag
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
1802/03	10,335 3/4	10,077 22	7,182 36	395 22	5,810 01	.	.	23,642 16	32,686 46	9,044 30
1804	11,769	11,474 46 1/2	7,335 35	412 18	369 46	.	846 56	20,679 24 1/2	32,364 45	11,685 20 1/2
1805	7,642 1/2	7,451 27 1/4	4,738 26	292 45	724 —	.	639 36	14,307 26 3/4	21,016 52 1/2	6,979 25
1806	8,382 1/2	8,172 56	5,173 44	317 25	164 50	.	1,141 07	15,498 56 1/4	23,051 52 1/2	7,552 56
1807	11,772 1/4	11,477 56 5/8	7,461 31	534 45 1/2	123 10	.	1,459 58	21,838 15 1/8	32,373 41 1/2	10,535 26 1/8
1802—1810	59,014 1/4	58,337 03	36,901 53	.	.	.	.	.	166,444 10 1/2	.
1811	2,265 3/4	.	.	.	.	.	.	.	6,040 30	.
1812	8,811 3/4	.	.	.	.	.	.	.	23,582 57 1/2	.
1813	12,966 3/4	13,395 42 1/2	7,416 42 1/2	474 13 1/2	669 31	432 13 1/2	719 48	24,958 31	34,719 55	9,761 24
1814	9,343 3/4	10,165 30 1/2	5,443 27	353 27	797 36 1/2	311 27 1/2	753 48	18,390 34 1/2	25,059 54	.
1815	3,845 1/4	5,618 18 1/2	2,221 24 1/2	544 10 1/2	849 45	128 10 1/2	857 23	10,425 04	10,320 39 1/2	— 104 24 1/2
1816	2,384 1/2	4,333 45	1,376 59	97 29 1/2	1,168 20	79 29	812 10	8,022 39	6,358 40	—1,499 34 1/2
1817	4,429 3/4	6,254 21 1/2	2,930 59	167 39 1/2	981 07	.	1,019 40	11,528 48 1/2	11,812 40	283 51 1/2
1818	6,213 3/4	6,873 07	3,592 19	235 07 1/2	1,736 08	207 07 1/2	1,837 38	14,932 10	16,570 —	1,637 50
1819	4,858 3/4	.	.	.	.	.	.	9,746 14	12,956 40	3,210 26
1820	7,108 3/4	.	.	.	.	.	.	13,454 44	18,456 40	5,501 56
1821	7,457 1/4	.	.	.	.	.	.	14,394 25	19,526 13	5,131 48
1822	9,768 1/4	.	.	.	.	.	.	17,626 34	28,337 46	10,711 12
1823	6,860 3/4	.	.	.	.	.	.	19,406 31 1/2	28,474 52 1/2	9,068 21
1824	6,043 1/2	.	.	.	.	.	.	12,657 57	14,569 16	1,911 19
1825	8,403 1/4	.	.	.	.	.	.	20,868 40	23,162 58 4/5	2,294 18 4/5
1826	6,453	.	.	.	.	.	.	12,606 31	16,967 52	4,361 21
1827	8,631 3/4	.	.	.	.	.	.	16,528 52 1/2	22,400 26	5,871 33 1/2
1828	6,315 1/2	.	.	.	.	.	.	12,228 36	16,532 36	4,304 —
1829	6,016	.	.	.	.	.	.	16,333 15	20,848 38 4/5	4,515 23 4/5
1830	3,896	3,709 38	2,076 33	165 32	695 59	129 52	1,082 16	7,877 17	13,606 03 3/5	5,728 46 3/5
1831	4,961 1/2	4,708 51	2,773 55	286 07 1/2	589 07	82 41 1/2	1,080 37	9,556 15	11,576 50	2,020 35
1832	4,557 1/4	4,326 48 1/2	2,538 12	265 51 3/4	671 22	75 57 1/4	872 34	8,775 59 1/2	10,633 35	1,857 35 1/2
1833	6,553 1/2	6,242 28 1/2	3,712 23	363 40 1/2	767 49	109 13 1/2	794 55	12,007 33 1/2	15,466 30	3,283 56 1/2
1834	3,996 1/4	3,824 58	2,064 15 1/2	229 48 3/4	647 01	66 36 1/4	874 11	7,623 38	9,940 57 1/2	2,317 19 1/2
1835	9,585	9,183 15	5,202 01 1/2	513 15	1,140 46	159 49	845 09	17,066 23 1/2	23,945 50	6,879 26 1/2
1836	8,521	8,140 34	4,302 03	458 03	1,474 40	142 01	826 59	15,445 26	21,302 30	5,857 04
1837	5,410 1/2	5,189 47	2,870 42	302 31 1/2	927 52	90 10	785 57	10,183 12	13,526 15	3,343 03
1838	4,245 1/2	4,062 09	2,310 12	242 16 1/2	645 29	70 45 1/2	750 09	8,215 11	10,613 45	2,398 34
1839	7,884 1/2	7,621 41	4,002 09 1/2	426 13 1/2	1,179 12	131 24 1/2	727 41 1/4	14,094 06	19,711 15	5,617 09
1840	7,143	6,904 54	3,345 —	391 09	1,424 48	119 03	730 29	12,920 54 1/2	17,857 30	4,936 35 1/2
1841	5,047	4,876 46	2,254 05 1/2	282 21	888 43	84 07	547 22	8,940 48	12,617 30	3,676 42
1842	7,107	6,870 06	2,929 05	387 21	1,328 47	118 27	697 35	12,336 44	16,346 06	4,009 22
1843	8,569 1/4	7,316 56	3,383 38	392 55	1,339 59	126 09	786 36	13,477 27	19,709 16	6,231 49
1844	6,196 1/2	5,989 57	2,855 01	341 49 1/2	1,332 47	103 16 1/2	721 41	11,340 56 1/2	14,251 57	2,911 —1/2
1845	8,126	7,855 08	3,815 42	440 18	1,786 05	135 26	805 46	15,107 30	18,689 48	3,582 18
1846	5,397	5,217 06	2,507 58	303 51	1,157 16	89 57	658 37	9,944 09	12,413 06	2,469 03
1847	5,735 1/4	5,504 04 1/2	2,653 26	320 45 3/4	770 —	95 35 1/4	693 26 1/2	10,082 42	13,191 04	3,108 22 1/2
1848	6,398 3/4	6,185 27 1/2	.	.	.	.	.	11,467 39	14,717 07	3,249 28
1849	5,662 3/4	5,473 59 1/2	2,618 38	317 08 1/4	1,527 10	94 22 3/4	686 26 1/2	10,723 08 1/2	13,024 09 1/2	2,301 01
1850	.	2,536 42	.	15 24	820 59	80 —	543 29	4,045 30	10,724 20	6,678 50
	312,185 3/4								837,008 50 1/5	

Anmerkung. Von 1680—1771 wurde der Schwarzenberger Kübel als Mass gebraucht, der nahezu 1 Kubikfuss fasste. Das Gewicht eines solchen Kübels Bohnerz schwankte zwischen 88 und 158 Pfund je nach der Qualität. Von 1802—1850 wurde der Schweizer Kübel verwendet, von welchem 10 = 39 Schwarzenberger Kübeln sind; er fasste genau 4 Kubikfuss.

Anhang.

Die Versuche, Steinkohlen und Salz zu gewinnen.

Der Vollständigkeit halber müssen noch die Versuche erwähnt werden, die von Zeit zu Zeit zur Gewinnung von Steinkohlen oder Salz gemacht wurden. Im Auftrage des Seckelamts gruben 1805—1807 Daniel Weber und sein Sohn Franz in der Nähe des Dorfes Siblingen nach Steinkohlen, wofür 601 fl. 45 kr. ausgegeben wurden. Das Protokoll des Kleinen Rates vom 25. Mai 1807 befasst sich ausführlich mit einer Beschwerde dieser Steinkohlensucher. Schon öfter seien sie von mehreren Bürgern der Gemeinden Schleitheim und Siblingen durch mutwillige und höchst gefährliche Unfugen in ihrer Arbeit gestört, durch Hereinwerfen von Steinen in die Grube ihre Werkzeuge und Gerätschaften beschädigt, durch die dabei notwendig gewordenen Reparaturen das Seckelamt in Unkosten gebracht und sie selbst der grössten Gefahr ausgesetzt worden. Schon vor einem Jahr seien mehrere Schleitheimer, die man auf der Tat ertappt habe, vor das Landgericht gestellt worden, letzten Monat aber seien neue, ähnliche Unfugen vorgefallen, indem von Sebastian Weber von Siblingen, Hans Hess und Christen Stamm, Bartenmüllers Sohn, von Schleitheim eine grosse Menge Steine in die Grube geworfen wurde. Beat Müller von Siblingen bezeugte dies. Die Angeklagten suchten sich herauszureden: sie hätten um einen Schoppen gewettet, wer am weitesten werfen könne, und die Grube gar nicht treffen können, da sie sich nicht von der Strasse entfernt hätten. Man gab ihnen im Zuchthaus Bedenkzeit bis künftigen Ratstag, worauf sie gestanden, mehrere Steine auf das Dach der Grube geworfen zu haben, aber nicht aus Bosheit und nicht, um Schaden anzustellen. Jeder wurde um 4 Mark Silber gebüsst und die Gemeinde Schleitheim für allen künftigen Schaden verantwortlich gemacht (1. Juni 1807). Zu einem Resultat führte dieser Versuch so wenig wie der zweite 1814/15 unternommene. Fischer äussert sich darüber also: „Lebhafter als je wurde in dem Unterzeichneten in diesem Jahr, wo er Gelegenheit hatte, die englische Eisenindustrie, deren Quantum in das Unglaubliche geht, genauer zu sehen und kennen zu lernen, der Wunsch rege, dass man so glücklich sein möchte, in unserem Kanton selbst infolge vorhandener Spuren oder nahe an dessen Grenzen bauwürdige Steinkohlenflöze zu entdecken, indem erst durch wohlfeile Erhältlichkeit dieses Brennmateriales unsere Erze einen vorzüglich hohen Nutzen gewähren könnten, da durch dieses vorteilhafte Zusammentreffen von Umständen jede fremde Konkurrenz sowohl für gemeines Eisen als daraus veredelte Ware ohne weiteres gänzlich ausgeschlossen würde. Die Bergwerksadministration fand diese Spuren ihrer Aufmerksamkeit und persönlichen Unterstützung wert, und obschon für jetzt politische und lokale Verhältnisse das Unternehmen eines Versuchsbaues noch nicht rätlich machen, so dürfte doch für die Zukunft um der Wichtigkeit der Sache willen der einmal aufgenommene Faden noch weiterhin verfolgt werden“ (Erzrechnung von 1815). Dies geschah 1816. Zwischen Hittisheim und Oberwald vermutete man ein Steinkohlenflöz. Es fand eine „rhabdomantische“ Untersuchung (mittelst der Wünschelrute) durch die bekannte Jungfer Katharina Buether statt, welche in Gegenwart des Ratsherrn Ezweiler von Stein, des Rittmeisters Hippenmeyer und Fischers geschah. So fest sie das Vorhandensein desselben behauptete und Gefühl und Rutenschlag dies zu bestätigen schien, so unsicher waren doch ihre Angaben über dessen vermutete Tiefe, Mächtigkeit und Streichen, so dass durchaus kein Lokal, sondern nur allgemeine Bestimmungen aus diesen Untersuchungen hervorgingen, die indessen doch zu mehreren geognostischen Beobachtungen führten.

Keinen besseren Erfolg hatten die Mutungen auf Salz. Hier genügt es, anzuführen, dass zweimal Verträge zu diesem Zwecke abgeschlossen wurden, 1823 mit Hofrat und Salinendirektor Glenk zu Ludwigshalle, der plötzlich starb, als das Bohrloch 192 Fuss tief gedrungen war, worauf die Arbeit eingestellt wurde, und 1833 mit Regierungsrat Stierlin.

Schlusswort.

In vorstehender Abhandlung ist gezeigt worden, 1. dass die Gewinnung von Eisenerz im 17.—19. Jahrhundert für den Kanton Schaffhausen von ziemlicher Bedeutung war; 2. dass, als der Betrieb eingestellt wurde, dies keineswegs deshalb geschah, weil die Vorräte erschöpft waren, sondern, weil der Abbau sich bei dem damaligen Stande der Technik nicht mehr lohnte; 3. dass der Betrieb im Jahre 1856 wieder aufgenommen worden wäre, wenn der Kanton Schaffhausen wie im 17. und 18. Jahrhundert auf seinem Gebiet fremde Beamte und Arbeiter geduldet hätte. Noch leben im Klettgau Leute, die sich gar wohl der Erzgräber erinnern; es waren meist wohlhabende Bauern, die aber die Spuren ihrer Arbeit an den Kleidern und sogar an den Häusern aufwiesen: lehmgelb waren die Kleider, lehmfarben auch die Häuser, so dass man, wo solche Färbung angetroffen wurde, mit Sicherheit sagen konnte: „Da wohnt ein Erzbauer.“ Ein weiteres Publikum aber wusste in unserer schnell lebenden Zeit nichts mehr von diesen Dingen, und für dieses dürfte es von einigem Interesse sein, diesen Gegenstand ein-

mal erschöpfend behandelt zu sehen. Ob künftig einmal der Abbau von Bohnerz wieder aufgenommen werden wird? Wohl kaum, und doch besteht zu Choindez im Berner Jura seit 1843 ein Hochofen zur Verarbeitung des dortigen Eisenerzes, der vortrefflich gedeiht. Anfangs produzierte er nur 1000—1500 Tonnen Eisen, jetzt aber ungefähr 6000 Tonnen jährlich. Als Brennmaterial werden Steinkohlen verwendet. Was im Berner Jura rentiert, sollte sich im Schaffhauser nicht auch ermöglichen lassen? Dass aus dem Schaffhauser Bohnerz vorzügliches Eisen gewonnen wurde, ist bekannt. Noch heute besitzen unsere Bauern unverwüstliche Werkzeuge aus „Laufeneisen".

Beilage II.

Inventar des Grubengeschirrs von 1847.

13 Haspel, 3 Ketten, 36 Standen, 20 Kübel, 11 Grubenseile, 20 Pochplatten, 30 Stosskarren, 13 Tragkarren, 25 Zughauen, 24 Pochschlegel, 21 Waschsiebe, 4 Schapfe, 3 Steinschlegel, 7 Reuthauen, 17 Pickel, 3 Waldsägen, 9 Erzbohrer, 1 Steinbohrer und 2 Ventilatoren. In Fischers Verwahrung befand sich eine eiserne Schnellwage von 800 Pfund Tragkraft, ein eisernes Stirnrad mit Getrieb, 2 eiserne Spitzzahnräder zu einem Schachthaspel, ein Erzkübel als Muttermass und 2 weitere sehr abgenutzte, die im Laufen zum Abmessen des Erzes dienten.

Statistisch-volkswirtschaftliche Gesellschaft zu Basel.

Wintersemester 1902—1903.

6. Oktober 1902. Dr. Traugott Geering: *Nachruf an Alfred Furrer* (1847—1902).

Professor Dr. Stephan Bauer: *Der Arbeiterschutzkongress in Köln, am 27. September d. J.*

10. November 1902. Dr. Traugott Geering: *Bundesrat Walter Hauser* (gestorben am 22. Oktober).

Feodor Foehr, Vorsteher des Zivilstandsamtes: *Die Bevölkerungsbewegung Basels im letzten Menschenalter.*

Bankdirektor Frey: *Das neue Konkordat der schweizerischen Emissionsbanken.*

8. Dezember 1902. Dr. Alfred Geigy: *Referat über das „Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland", von Prof. Dr. Albrecht (Grosslichterfelde) 1902.*

12. Januar 1903. Cand. jur. V. E. Scherer: *Die Verhältnisse des deutschen Eisenbahnpersonals.*

2. Februar 1903. Ingenieur Rud. Gelpke: *Die wirtschaftliche Bedeutung des Binnenfahrtanschlusses der Schweiz an die Grossschiffahrt auf dem Rhein von Strassburg nach Basel.*

9. März 1903. W. Speiser: *Die Theorie von der sogenannten günstigen und ungünstigen Handelsbilanz, an Hand einer Schrift von Dr. jur. Leo Petritsch in Graz.*

11. Mai 1903. Gewerbeinspektor Dr. H. Blocher: *Der Arbeiterschutz in Russland.*

Anzahl der Mitglieder am Schlusse des Vereinsjahres: 136, gegenüber 135 im Vorjahre.

Die Kommission besteht aus folgenden Herren: W. Speiser, Präsident; Direktor Buchmann, Säckelmeister; Dr. Traugott Geering, Schreiber; Professor Bauer; Dr. Alfred Geigy; Professor Kinkelin und alt Nationalrat Karl Kœchlin.